



Landtag von Baden-Württemberg

97. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 17. Juli 2019 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 12:03 bis 13:30 Uhr

Schluss: 17:43 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	5873	3. Regierungsbefragung	
Eintritt der Abg. Doris Sänger und Rudi Fischer	5873	3.1 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	5895
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	5873	Abg. Norbert Beck CDU	5896
1. Aktuelle Debatte – Stillstand, Blockaden und faule Kompromisse – hat die Kultusministerin die Bildungspolitik der grün-schwarzen Koalition noch im Griff? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.	5873	Ministerin Dr. Susanne Eisenmann.	5896, 5897, 5898, 5899
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	5873	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	5896, 5897, 5898, 5899
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	5875	Abg. Klaus Dürr AfD	5897
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	5876	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	5897, 5899
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	5878	Abg. Sandra Boser GRÜNE	5898
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	5880, 5886	Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	5899
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	5882	3.2 ÖPNV	5899
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	5885	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5899, 5901, 5902, 5903, 5904
Abg. Sandra Boser GRÜNE	5886	Minister Winfried Hermann	5900, 5901, 5902, 5903, 5904
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	5886	Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	5900, 5901, 5903
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	5887	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	5901, 5902
2. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Zukunft des Ehrenamts in Baden-Württemberg – Drucksache 16/3874.	5887	Abg. Daniel Renkonen GRÜNE	5902
Abg. Stefanie Seemann GRÜNE	5887, 5895	3.3 Versammlung des linksradikalen Bündnisses NoPolGBW	5904
Abg. Klaus Burger CDU	5888, 5895	Abg. Daniel Rottmann AfD	5904
Abg. Klaus Dürr AfD	5890	Minister Thomas Strobl	5905, 5906
Abg. Sabine Wölfl SPD	5891	Abg. Stefan Räßle AfD	5906
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5891	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/6293	
Minister Manfred Lucha	5893	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6477.	5907
Beschluss	5895		

Abg. Susanne Bay GRÜNE	5907	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	5925
Abg. Tobias Wald CDU	5908	Minister Guido Wolf	5925
Abg. Anton Baron AfD	5909	Beschluss	5926
Abg. Daniel Born SPD	5910		
Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	5912	8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz gegen die Zwangsfinanzie- rung öffentlich-rechtlicher Medien durch freie Bürger – Drucksache 16/6486.	5927
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	5913		
Beschluss	5914	Abg. Stefan Räßle AfD	5927, 5932
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Privat- schulgesetzes – Drucksache 16/6373		Abg. Alexander Salomon GRÜNE	5928
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6478.	5917	Abg. Raimund Haser CDU	5929, 5934
Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE	5917	Abg. Sascha Binder SPD	5930, 5936
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	5918	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	5931
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD.	5918	Ministerin Theresa Schopper	5931
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	5919	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	5934
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	5920	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	5935
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	5920	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) (persön- liche Erklärung)	5936
Beschluss	5921	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (persön- liche Erklärung)	5936
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zum Ersten IT-Änderungs- staatsvertrag – Drucksache 16/6374		Beschluss	5936
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6491.	5922	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes – Drucksache 16/6536.	5936
Beschluss	5922	Ministerin Theresia Bauer	5936
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zum Neuerlass des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Er- holungsorten und zur Änderung des Finanz- ausgleichsgesetzes – Drucksache 16/6450		Abg. Jürgen Filius GRÜNE	5938
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Europa und Internationales – Drucksache 16/6517.	5922	Abg. Marion Gentges CDU	5939
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	5922	Abg. Stefan Räßle AfD	5940
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU.	5923	Abg. Rainer Hinderer SPD.	5940
Abg. Carola Wolle AfD	5924	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP.	5941
Abg. Sabine Wölfle SPD	5924	Beschluss	5942
		Nächste Sitzung	5942
		Anlage 1	
		Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzung im Ausschuss für Europa und Internationales	5943
		Anlage 2	
		Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Umbesetzun- gen in verschiedenen Ausschüssen	5944

Protokoll

über die 97. Sitzung vom 17. Juli 2019

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 97. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Kenner, Frau Abg. Neumann-Martin, Frau Abg. Niemann sowie Herr Abg. Dr. Weirauch.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich ab der Mittagspause Herr Staatssekretär Volker Schebesta.

Ganztägig entschuldigt ist außerdem Herr Staatssekretär Dr. Baumann.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute gleich zwei neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen dürfen. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 27. Juni 2019 mitgeteilt, dass Frau Doris Senger mit Wirkung vom 11. Juli 2019 die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg erworben und somit die Nachfolge von Herrn Lars Patrick Berg angetreten hat.

Weiter hat mir die Landeswahlleiterin mit Schreiben vom 3. Juli 2019 mitgeteilt, dass Herr Rudi Fischer mit Wirkung vom 11. Juli 2019 ebenfalls die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg erlangt hat und als Nachfolger von Herrn Andreas Glück in den Landtag nachgerückt ist.

Sehr geehrte Frau Senger, sehr geehrter Herr Fischer, im Namen des ganzen Hauses – –

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sie ist gar nicht da! – Gegenrufe: Doch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Brille putzen!)

– Herr Abg. Katzenstein! – Sehr geehrte Frau Senger, sehr geehrter Herr Fischer, im Namen des ganzen Hauses heiße ich Sie beide als neue Abgeordnete in unserer Runde hier herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für Umbesetzungen im Ausschuss für Europa und Internationales sowie einen Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlagen 1 und 2*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. Vielen Dank.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Stillstand, Blockaden und faule Kompromisse – hat die Kultusministerin die Bildungspolitik der grün-schwarzen Koalition noch im Griff? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der König ist tot, es lebe die Königin. So hieß es 1952 in England, und so heißt es auch im Jahr 2019 bei der baden-württembergischen CDU. Ein Blick auf die Besetzung der Regierungsbank bestätigt dies auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die neue Königin der CDU möchte Ministerpräsidentin werden. Als künftige Ministerpräsidentin, als Spitzenkandidatin sollte man sich zu allen Feldern der Politik äußern. Das fehlt bisher; aber immerhin zur Schulpolitik gibt es Äußerungen, Frau Eisenmann.

Diese Koalition versteht sich selbst als Komplementärkoalition. Darunter versteht diese Koalition, dass jeder sein Ressort eigenständig führt und dass man dem Koalitionspartner nicht hineinredet. Besonders wenig hineinreden sollte man der Führungsfigur des Koalitionspartners.

Jetzt wollen wir uns einmal anhand von einzelnen Beispielen anschauen, inwieweit dieser Anspruch die Realität abbildet.

Sie haben, Frau Eisenmann, vor Kurzem erklärt – – Überraschend, denn Sie waren die ganze Zeit anderer Meinung. Aber wie man bei Frau Kramp-Karrenbauer sieht, ist das, was CDU-Damen so sagen, nicht besonders verlässlich.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Aber der Christian Lindner! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Bisher sagten Sie: „Zentralabitur ist mit mir nicht zu machen.“ Jetzt plötzlich sind Sie doch für das Zentralabitur. Da würde uns schon interessieren, Frau Eisenmann, wie Sie das auf Län-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

derebene durchsetzen wollen. Die CSU hat ja gleich erklärt, mit ihr sei das nicht zu machen. Von Südachse kann da also keine Rede sein. Wie wollen Sie das umsetzen? Wann wollen Sie das umsetzen? Und vor allem: Was sagt Ihr Koalitionspartner dazu? Herr Kollege Schwarz, sind Sie auch für ein Zentralabitur?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Fragen Sie doch Frau Boser!)

Ich nehme an, Sie werden dazu anschließend Stellung nehmen.

Wie sieht es denn mit der Umsetzung aus, Frau Eisenmann? Wir könnten uns durchaus vorstellen, über gemeinsame Standards auf Bundesebene zu reden, und der Vorschlag des Philologenverbands, sich zunächst einmal auf fünf Prüfungsfächer zu einigen, hat durchaus Charme. Es würde uns interessieren, ob diese Koalition in der Lage ist, sich auf so etwas zu verständigen.

Dann stellt sich die Frage: Wie geht es mit G 8 und G 9 weiter? Die FDP/DVP hat in ihrem Angebot zum Schulfrieden schon im Jahr 2014 den Vorschlag gemacht, es den Gymnasien freizustellen, ob sie mit denselben Ressourcen G 8 oder G 9 umsetzen. Sehr erfreulich, dass der Landesparteitag der SPD jetzt auch diesen Weg gegangen ist. Da würde uns interessieren, Frau Eisenmann, ob das mit Ihnen zu machen ist oder ob Sie dauerhaft diesen Unsinn fortsetzen wollen mit einem angeblichen Schulversuch und einem Gymnasium quasi pro Landkreis, das G 9 anbietet, während die anderen Gymnasien G 8 anbieten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dann beklagen Sie, Frau Eisenmann, immer wieder, die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung sei ein Fehler gewesen – dieser Auffassung sind wir auch –, man müsse das einmal evaluieren. Wenn sich die hohe Sitzenbleiber- und die hohe Schulwechslerquote nicht reduzierten, müsse man über die Grundschulempfehlung reden. Wie geht es hier weiter? Ist das mit Ihrem grünen Koalitionspartner umsetzbar? Die Sitzenbleiber- und die Schulwechslerquote verbessern sich nämlich nicht. Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung war ein Fehler, und das sollte in der baden-württembergischen Landespolitik endlich mal verstanden werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wie geht es mit der Haupt- und Werkrealschule weiter?

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie möchten doch angeblich Standorte sichern, Frau Ministerin. Auf Druck Ihres grünen Koalitionspartners mussten Sie ja unseren Gesetzentwurf zur beruflichen Realschule blockieren. Aber selbst bekommen Sie zum Thema Standortsicherung nichts hin. Nicht einmal Ihren eigenen Gesetzentwurf zur Reform der regionalen Schulentwicklung bekommen Sie durch – völlig versandet. In welche Richtung geht es?

(Zuruf der Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

– Ja, den gibt es. Aber ist er beschlossen?

(Zuruf der Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

– Ja, wann wird er beschlossen? – Das alles sind Fragen, die wir uns stellen. Und wenn es Ihnen, Frau Eisenmann, mit der Standortsicherung ernst ist, müssen Sie das bei Ihrem Koalitionspartner mit eiserner Gewalt durchdrücken.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Kein Applaus bei der FDP/DVP!)

– Kein Applaus bei der CDU. Auch das stelle ich fest, Herr Kollege Schwarz.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, auch kein Applaus bei der eigenen Fraktion!)

Wie geht es mit der Ganztagschule weiter? Da sind Sie, Frau Ministerin, für Wahlfreiheit. Das wird von Ihrem grünen Koalitionspartner blockiert. Vielleicht wird der Kollege Schwarz anschließend verkünden, dass es mit der Wahlfreiheit jetzt vorgehe. Nicht einmal der Minimalkonsens des Koalitionsvertrags, die Wiederaufnahme der Bezuschussung der kommunalen Betreuungsangebote, wurde bisher durchgesetzt. Wie sieht es denn da aus? Wann kommt das, Frau Ministerin?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Mit der Privilegierung der Gemeinschaftsschule geht es weiter.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Albern!)

Wenn Sie es mit der Standortsicherung ernst meinen, wenn Sie auch für die berufliche Bildung wirklich etwas tun wollen, dann muss mit der Privilegierung der Gemeinschaftsschule endlich Schluss sein.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Es gibt keine Privilegierung!)

Dann darf es nicht sein, dass die Gemeinschaftsschule den Klassenteiler 28 behält und alle anderen einen höheren Klassenteiler haben. Wie sieht es an dieser Stelle aus, Frau Ministerin?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir stellen also vorläufig fest: Die Union hat eine Ministerpräsidentenkandidatin, die sich zu anderen Politikfeldern als der Schulpolitik nicht äußert und die in einer Komplementärkoalition – in dieser sollte man im eigenen Ressort angeblich das Sagen haben – in der Schulpolitik am grünen Nasenring durchs Neue Schloss geführt wird, meine Damen und Herren. Das ist die Bestandsaufnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: Da sind wir nicht mehr!)

– Ja, dort sind Sie nicht mehr. Ich bin dankbar für Ihren Zwischenruf, Frau Eisenmann. Sie sind nicht mehr im Neuen Schloss. Nicht einmal das konnten Sie gegenüber den Grünen verteidigen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi CDU: Du warst auch schon besser! – Zuruf der Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war wieder einmal eine Debatte unter dem Titel: „Hans-Ulrich Rülke allein zu Haus“. Denn der Applaus bei der FDP/DVP war sehr, sehr gering.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Ihre Fraktion ist ja fast versunken,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vor Scham!)

als Sie noch das Wort „gewaltig“ in den Mund genommen haben.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich glaube, da müssen Sie, Herr Kollege, erst noch Ihre Hausaufgaben in der eigenen Fraktion klären.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Aber ich nutze gern die Gelegenheit, um hier noch einmal ein paar Grundzüge unserer Bildungspolitik zu benennen. Denn aus guten Gründen liegt die Kultushoheit bei den Ländern. Deswegen stehen wir auch einem Bundeszentralabitur eher skeptisch gegenüber.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Wie wir Bildung gestalten, betrifft alle Menschen: Kinder und Jugendliche zum einen, Eltern und Großeltern zum Zweiten, Lehrerinnen und Lehrer zum Dritten. Bildung ist also nahe dran an den Menschen. Deswegen ist es richtig, dass wir in den Ländern für die Bildungspolitik verantwortlich sind. Und gute Bildungspolitik hat viel mit Verantwortlichkeit zu tun. Denn in den Krippen, in den Kitas, in den Schulen werden die Weichen gestellt. Dort entscheidet sich, ob alle mitgenommen werden, ob jedes Kind seine Talente entfalten kann. Dort geht es um die Zukunft unseres Landes. Deswegen ist für meine Fraktion Bildung immer ein Schwerpunkt; hier setzen wir Prioritäten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir haben 1 Milliarde € zusätzlich in die Bildung investiert. Das zeigt, welche Bedeutung die grüne Landtagsfraktion diesem Thema beimisst. Die grün-schwarze Koalition ist sich darüber einig, wie wichtig gute Bildung für die Zukunft unseres Landes ist. Wir haben im Koalitionsvertrag klar festgehalten, dass jeder junge Mensch den für ihn besten Bildungsabschluss erreichen können soll. Dafür bedarf es eines leistungsfähigen, eines gerechten Bildungssystems. Im Mittelpunkt steht für uns immer die pädagogische Qualität.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Verlässlichkeit und Planbarkeit, das sind für uns Maßstäbe; das ist das, was die Eltern, Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer von uns erwarten. Das sind auch die Maßstäbe, an denen wir Bildungspolitik ausrichten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich will den Begriff der pädagogischen Qualität etwas beschreiben. Das ist für uns eng mit der Frage verbunden: Wie holen wir aus jeder Schülerin, aus jedem Schüler das Beste heraus? Dafür brauchen die Schulen das richtige Maß an Freiräumen und Steuerung. Es geht darum, hinzuschauen statt wegzuschauen – bei den starken wie bei den schwachen Schülern.

Ein gutes Beispiel für hervorragende Qualität in Baden-Württemberg ist die Arbeit an unseren Schulen, insbesondere an den Gemeinschaftsschulen. Die ersten Abschlussjahrgänge haben große Erfolge erzielt. Ich will das hier noch einmal transparent machen. Die Gemeinschaftsschule in Wutöschingen ist mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet worden. Mit dieser neuen Schulform haben wir Baden-Württemberg nach vorn gebracht. Auch hier gilt für uns: Die Gemeinden, die sich auf diesen Weg gemacht haben, brauchen Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Die Schulen müssen wissen, unter welchen Bedingungen sie beispielsweise eine Oberstufe anbieten können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Schulen brauchen Freiräume. Deswegen haben wir die Poolstunden bei den Realschulen erhöht. Wir haben den Gymnasien und den Grundschulen zusätzliche Stunden gegeben. Wir probieren neue Wege der Ressourcensteuerung – mit Erfolg. Wir stärken die Schulleiterinnen und Schulleiter. Wir wollen Schulleiterinnen und Schulleiter von Verwaltungsaufgaben entlasten und dieses wichtige Amt attraktiver machen. Denn gute Rektorinnen, gute Direktoren sind entscheidend für den Erfolg und die Qualität an einer Schule.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Auch Lehrerinnen und Lehrer brauchen entsprechende Freiräume. Nur wenn der Lehrer diese Freiräume hat, wenn er sich auf den Unterricht konzentrieren kann, findet auch eine gute Arbeit statt.

Diese Freiräume nutzen nichts, wenn die Mittel fehlen. Insgesamt geben wir daher jeden fünften Euro aus dem Landeshaushalt für die Bildung aus. Ich sage es noch einmal: 1 Milliarde € zusätzlich in die Bildung sind unsere Zwischenbilanz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Freiräume haben aber nichts mit Laissez-faire oder „anything goes“ zu tun. Gerade mit Blick auf die Haushaltslage sage ich ganz klar: Wir brauchen auch Prioritäten. Ein wichtiges Kriterium für uns ist die wissenschaftliche Bewertung und Überprüfung aller bildungspolitischen Maßnahmen.

Deswegen ist es richtig, dass wir die Schulverwaltung neu strukturiert haben. Insbesondere die Einrichtung des systematischen Bildungsmonitorings ist ein Meilenstein, der Baden-Württemberg voranbringt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

ein zentrales Element für eine wissenschaftsgeleitete Bildungspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Andreas Schwarz)

Weil Sie, Herr Kollege, G 8/G 9 angesprochen haben: Ja, ich meine, wir brauchen Planungssicherheit, Planbarkeit und Verlässlichkeit. Deswegen darf es kein Hü oder Hott geben, wie es die FDP möchte. Wir haben an 43 Gymnasien die Möglichkeit zum G 9, und wir haben eine Reihe von beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg. Gerade die beruflichen Gymnasien sind eine Erfolgsgeschichte. Deswegen halten wir an G 8, an den 43 G-9-Schulen und an den beruflichen Gymnasien fest. Das ist für die Planungssicherheit an unseren Schulen wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Bildungspolitik allein auf die Schule zu fokussieren greift zu kurz. Ganz am Anfang stehen frühkindliche Bildung und Betreuung. Je früher Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, desto besser sind ihre Bildungschancen. Mit dem Pakt für Bildung und Betreuung gehen wir gemeinsam mit den Kommunen, mit den Trägern einen großen Schritt voran. Wir bauen die Qualität in der frühkindlichen Bildung aus. 80 Millionen € nehmen wir zusätzlich in die Hand, 80 Millionen € strukturell für eine Fachkräfteoffensive, für die Stärkung der Sprachförderung, für die Inklusion. Wir unterstützen die Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen.

(Abg. Anton Baron AfD: Um Kinder zu beeinflussen!)

Das sind ganz wichtige Maßnahmen, damit der Anfang für die Kinder in unserem Land gelingt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Unsere Kultusministerin, Frau Eisenmann, hat in den letzten drei Jahren vieles angestoßen, um das, was im Koalitionsvertrag an gemeinsamen bildungspolitischen Zielen steht, auch umzusetzen. Wir nehmen die Ministerin beim Wort. Ankündigungen sind einfach. In der gelungenen Umsetzung liegt der Erfolg. Das betrifft insbesondere die Neuaufstellung der Schulverwaltung. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung sowie das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg sind gegründet worden – wir unterstützen das –, und wenn wir das Thema Qualität ernst nehmen, dann müssen diese Einrichtungen jetzt in Gang kommen und ihre Arbeit aufnehmen.

Es gibt weitere Themen, bei denen wir eine klare Erwartungshaltung haben: Wir wollen starke und leistungsfähige Schulen. Dafür ist der Blick auf die jeweiligen Raumschaften, auf die jeweiligen Regionen wichtig. Dafür sind klare Kriterien notwendig. Hier setzt die regionale Schulentwicklung an. Diese ist in unseren Augen notwendig; da darf es keine Ausflüchte geben.

(Beifall bei den Grünen)

Qualität in der Schule entscheidet sich im Unterricht. Daher brauchen wir eine gute Unterrichtsversorgung, die den Schulen die notwendigen Kapazitäten für Schulentwicklung und Fortbildung gibt. Wir brauchen ein tragfähiges Konzept, wie die Lehrerversorgung angesichts der ohnehin schwierigen Personalsituation sichergestellt werden kann.

Den Digitalpakt müssen wir umsetzen. Hier müssen wir tragfähige Lösungen für die Bildungsplattform, für die Schulverwaltungssoftware finden.

Informatik, Ethik, Islamunterricht, die Umsetzung des neuen Bildungsplans – diese Themen müssen zügig angegangen werden.

Ich denke, es ist deutlich geworden, liebe Kolleginnen und Kollegen: Gute Bildung ist eine Priorität für die Koalition, für meine Fraktion. Wir setzen im kommenden Doppelhaushalt das fort, was wir begonnen haben. Wir werden weiter in die Bildung investieren. Das betrifft auch die Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Wir werden die Schulleiterinnen und Schulleiter stärken. Wir setzen den Pakt für gute Bildung und Betreuung um. An den Gemeinschaftsschulen werden wir die Lehrkräfte nach Weiterqualifizierung nach Besoldungsgruppe A 13 bezahlen, und auch digitale Bildung und Informatik sind Zukunftsthemen, die wir im Haushalt abbilden werden.

Die Bildungspolitik ist in der grün-schwarzen Koalition in guten Händen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Fraktionsvorsitzender Rülke, Sie haben eine Frage gestellt, und die möchte ich zu Beginn gern beantworten: Ja, Frau Ministerin Eisenmann hat die Bildungspolitik voll und ganz im Griff.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Und wir, die CDU-Fraktion, sind stolz auf das in Sachen Bildungspolitik gemeinsam mit unserem Koalitionspartner Erreichte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Oi!)

Unsere Kultusministerin zeichnet sich durch ein hohes Maß an Dialogfähigkeit aus. Sie ist tagtäglich vor Ort und bei Schülern, Lehrern, Eltern und Schulträgern präsent.

Mit dem Koalitionsvertrag haben sich Grüne und CDU ambitionierte bildungspolitische Ziele gesetzt. Im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik steht die Stärkung der Qualität sowohl von Schule und Unterricht – Kollege Schwarz hat es deutlich betont – als auch der frühkindlichen Bildung und Betreuung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung widmet sich völlig unaufgeregt dem Kerngeschäft von Bildungspolitik, nämlich Qualität in verlässlichen Strukturen zu entwickeln.

(Zuruf: Das ist wirklich Kerngeschäft!)

Die CDU-Fraktion versteht sich als Garant für Qualität.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Röhm, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rottmann zu?

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wenn noch Zeit bleibt, darf er am Ende fragen. Und ich sage zu: Es bleibt Zeit.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie in der Schule!)

(Karl-Wilhelm Röhm)

Bildungspolitik wird in dieser Legislaturperiode wieder auf ein solides wissenschaftliches Fundament gestellt, ganz im Sinne der empirischen Bildungsforschung,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ah!)

verbunden mit den Namen Professorin Sliwka aus Heidelberg und Professor Trautwein aus Tübingen.

Das ZSL unter der Leitung von Dr. Riecke-Baulecke und das IBBW unter der Führung von Dr. Klein werden sich als echte Dienstleister für unsere Schulen etablieren. Nach einer sozialdemokratisch geprägten Bildungspolitik in der letzten Legislaturperiode, die teilweise den Charakter einer Odyssee hatte, wollen wir unser Bildungswesen zurück auf den Erfolgskurs bringen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Eine Zwischenbilanz unserer grün-schwarzen Koalition hat Ihnen soeben Kollege Schwarz anschaulich dargestellt. Unsere Koalition hat in der Tat viele wegweisende Maßnahmen beschlossen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zum Beispiel?)

Warum also, liebe FDP/DVP, lieber Kollege Rülke, dieses Thema in der heutigen Aktuellen Debatte? Nun, sagen wir: Es ist ein Thema der FDP/DVP in verschiedenen Variationen – wenig Neues, viel Getöse – oder, um es mit dem zuletzt vom Kollegen Rülke zitierten Shakespeare zu formulieren: Viel Lärm um nichts.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Liebe FDP/DVP, seien Sie versichert: Wir werden –

(Zu- und Gegenrufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

– Ich wiederhole es gern, damit es Kollege Rülke auch mitbekommt: Lieber Kollege Rülke, seien Sie versichert: Wir werden aus der produktiven Spannung dieser Koalition weiterhin viel Energie freisetzen

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

und damit auch unser Versprechen einlösen, Baden-Württemberg gemeinsam voranzubringen – verlässlich, solide und erfolgreich vor allem und gerade auch in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Ich möchte abschließen mit einem herzlichen Dank an unsere Kultusministerin und ihr herausragendes Engagement für das Bildungssystem in unserem Heimatland Baden-Württemberg. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich möchte auch Ihnen, Herr Ministerpräsident, herzlich für die Wegbereitung danken, wenn der Karren mal verfahren ist, z. B. beim islamischen Religionsunterricht. Sie pflegen dann zu sagen: „Da kommt man schon zusammen.“ Das sehe auch

ich so. Deswegen werden wir unsere erfolgreiche gemeinsame Politik fortführen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Es gab vorhin den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen. Dafür bleibt jetzt noch Zeit.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Rottmann, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hoffentlich weiß er die Frage noch!)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Dr. Kern will bestimmt auch noch eine Frage stellen. Ich sehe es ihm an.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Vielen Dank, Herr Kollege Röhm. – Sie haben am Anfang sehr klar gesagt, die Ministerin habe die Bildungspolitik im Griff.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Das haben Sie sehr überzeugend vorgetragen. Aber die Hälfte der Abgeordneten Ihres Koalitionspartners hat nicht geklatscht. Wie erklären Sie sich das?

(Zurufe: Oje! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Müde! Immer ein bisschen müde! – Unruhe)

Das war meine Wahrnehmung – in den hinteren Reihen.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich bin zwischenzeitlich –

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Ah-Rufe – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU zu den Grünen: Ja, ihr lebt noch!)

Sehr geehrter Herr Rottmann, lassen Sie mich bitte erst –

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Rottmann, stopp!

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

– Nein, Sie haben nicht das Wort. Herr Abg. Röhm hat das Wort. – Fahren Sie bitte fort.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich würde nichts mehr sagen, denn die haben schon geklatscht!)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich nehme die Gelegenheit gern wahr, um auf Folgendes hinzuweisen: Herr Abg. Rottmann, ich bin nicht des Beifalls wegen hier im Landtag von Baden-Württemberg, sondern ich habe mehr als vier Jahrzehnte Schulerfahrung und bringe meinen Sachverstand ein. Da kann ich es akzeptieren, wenn nicht jeder alles, was ich sage, gut findet. Aber ich spüre viel Zuneigung in den Reihen des Koalitionspartners.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und den Grünen sowie der Abg. Carola Wolle AfD)

Keine weiteren Fragen?

Präsidentin Muhterem Aras: Keine weiteren Fragen.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Man muss loben können! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Alles geklärt. – Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! „Stillstand, Blockaden und faule Kompromisse“ – so lautet der Titel dieser Aktuellen Debatte. Stillstand in der Bildungspolitik können wir eigentlich nicht erkennen. PISA und andere Untersuchungen sprechen eine deutliche Sprache. In manchen Bereichen ist ja eher eine Art Niedergang, eine Art Rutschbahn nach unten festzustellen. Deswegen nenne ich an dieser Stelle zunächst etwas Positives:

Wir haben die Abschaffung des Schreibens nach Gehör gefordert. Anscheinend hat die Kultusministerin dankenswerterweise einen Brief geschrieben und damit diesem Unwesen ein Ende gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber Elternberichten gemäß wird das Schreiben nach Gehör an manchen Schulen noch praktiziert. Das ist bedauerlich und keine gute Sache.

Unsere Forderung nach Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung hat die CDU halb umgesetzt – als unverbindliche Grundschulempfehlung. Aber das ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Auch das ist etwas Positives.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Der Mann hat Einsicht!)

– Ja. – Die Gemeinschaftsschulen als Konkurrenz zum dreigliedrigen Schulsystem: Hier besteht in der Tat noch ein Problem. Frau Dr. Eisenmann stärkt die Realschule. Aber wir schauen etwas genauer hin. Unter der Hand wird die Realschule zu einer Art Gemeinschaftsschule umgeformt. Konsequenz wäre das durchgängige Unterrichten auf mittlerem Niveau. Das geschieht leider nicht. Versucht wird ein Spagat in den Klassen, der nicht gelingt, der nicht gelingen kann. Auf zwei oder drei Niveaus in einer Klasse zu unterrichten, das funktioniert nicht. Deswegen sind ein hoher Arbeitsaufwand, hohe Anforderungen an die Lehrkräfte und wenig Nutzen das Ergebnis.

Wir, die Alternative für Deutschland, fordern das neunjährige Gymnasium – aus guten Gründen.

(Beifall bei der AfD)

Der Entwurf eines Gesetzes liegt schon vor. Erfreulicherweise wird das hier in diesem Hohen Haus von Ihnen auch schon aufgegriffen, von Kollegen Abgeordneten und Ministern, die jahrelang das Gegenteil praktiziert haben – späte Einsicht. Die Medien haben ja auch ihre Probleme damit. Aber gut, ent-

scheidend ist die gute Politik für unser Land, für die Kinder in unserem Land.

Besonders kurz ist das Erinnerungsvermögen bezüglich der Schulpolitik bei der Sozialdemokratie. In der vergangenen Legislaturperiode sollte das bürgerliche Gymnasium mit Ihrem Entwurf der Gemeinschaftsschule abgelöst,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Quatsch!)

ja umgebaut oder demontiert werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Einfach falsch! – Zuruf von der SPD: Sie müssen aus Ihrem Keller raussteigen!)

Konsequenterweise haben Sie in dieser Legislaturperiode den Ausbau der Gemeinschaftsschule mit der gymnasialen Oberstufe gefordert.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Richtig so!)

Und jetzt rudert Herr Stoch zurück. 2014 war er da noch etwas anderer Meinung. Als Kultusminister hat sich Andreas Stoch im Streit um das neunjährige Gymnasium deutlich von der Haltung des damaligen SPD-Fraktionschefs Schmiedel distanziert.

(Abg. Carola Wolle AfD: Hört, hört!)

Am 6. Juli stand steht dagegen im „Mannheimer Morgen“ – Herr Stoch sprach als SPD-Landesvorsitzender beim Kleinen Landesparteitag in der Pforzheimer Fritz-Erler-Schule zu Mitgliedern der SPD –:

Die Südwest-SPD will allen Gymnasien im Land den Weg ... zum Abitur in neun Jahren ermöglichen.

– Allen Gymnasien!

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das war schon immer SPD-Linie!)

Man hört und staunt!

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Mehrheitlich haben die Delegierten beim Kleinen Landesparteitag dann für die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 votiert.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Lesen Sie mal das SPD-Regierungsprogramm 2011!)

Das nennt man dann: „Wir müssen unser Profil da an einigen Stellen nachschärfen.“ Also, ich finde das sprachlich richtig schön.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Eine derartige Kehrtwende, fast schon akrobatisch, diese Biagsamkeit – erstaunlich oder eben späte Einsicht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wer hat denn G 8 eingeführt? Haben Sie das überhaupt mitgekriegt? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie eigentlich schon bemerkt, dass er nicht mehr Kultusminister ist?)

(Dr. Rainer Balzer)

– Nein, vermutlich nicht, aber ich kann Ihrer Meinung nach wahrscheinlich gar keine Zeitung lesen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie können exakt keine Zeitung lesen!)

Wo offensichtlich wird, dass sich Menschen in diesem Land Gymnasien nicht mal so eben durch eine gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen ersetzen lassen wollen, da weiß die SPD plötzlich nicht mehr, was sie bisher vertreten hat. Oder sind es die „fulminanten“ Wahlergebnisse, die Angst vor den kommenden Landtagswahlen oder der herbe Verlust durch die Demission von Frau Nahles, die hier zur Wende führten? Nennt man jemanden, der eine solche Wende vollzieht, dann eigentlich Wendehals?

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte!)

Jetzt könnte von der Regierungskoalition weiterhin – wir haben es uns ja vorhin ausführlich anhören dürfen – gute Bildungspolitik gemacht werden. Ja, nämlich dann, wenn sich die Christdemokraten auf ihre Kernwerte besinnen würden und diese Punkte mit aller Entschlossenheit – vorhin wurde es hier aus der Mitte noch drastischer ausgedrückt – angehen würden.

Doch die CDU bremst, oder sie wird von ihrem grünen Koalitionspartner gebremst. Nennt man das Stillstand, das Schicksal der Komplementärkoalition? Von Stillstand ist ja im Titel der Aktuellen Debatte die Rede. Oder sagen wir vielleicht eher Krebsgang dazu? Krebsgang ist eine Art Rückwärtsgang, wenn ich es recht weiß.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Auch die Glaubwürdigkeit scheint ein Problem zu sein – möglicherweise das Schicksal der Komplementärkoalition. Laut dpa-Meldung von Dienstag steht unser geschätzter Ministerpräsident Kretschmann Forderungen seiner Kultusministerin nach einem bundesweiten Zentralabitur nach eigenem Bekunden sehr skeptisch gegenüber. Er spricht lieber von gemeinsamen Mindeststandards.

Kultusministerin Eisenmann hatte das Thema Zentralabitur Anfang Juli aufgebracht. Am Ende müsse es nicht nur deutschlandweit dieselben Prüfungsaufgaben, sondern auch einheitliche Regeln dafür geben, welche Fächer ins Abitur gebracht werden. Von fünf Fächern war hier nicht die Rede. Eisenmann ist auch designierte Spitzenkandidatin der CDU für die Landtagswahl. Ja, wohin denn nun? Bayern lehnt das Zentralabitur übrigens ab. Das werde es mit Bayern und der CSU auf keinen Fall geben, sagte Markus Söder. Geschlossenheit, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

(Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Wie bei Ihnen!)

Noch vor einem guten halben Jahr ließ sich Ministerpräsident Kretschmann als Verfechter der Bildungshoheit der Länder gegenüber dem Bund feiern. Nun also plötzlich eine Kehrtwende, eingeleitet von der Kultusministerin. Oder sollen wir diese Kehrtwende Kapriole nennen? Sie will jedenfalls anscheinend das Zentralabitur. Natürlich wird ein Zentralabitur der Abschied von der Bildungshoheit der Länder sein. Denn

wenn am Ende das Gleiche in allen Ländern herauskommen soll, muss man auch den gleichen Weg gehen und vor allem den gleichen Lernstoff unterrichten.

Das Stimmengewicht, das Baden-Württemberg dann haben wird, nun, das wird nicht weit über ein Sechzehntel hinausgehen, und ein Sechzehntel ist ziemlich wenig. Auch die Grünen werden dafür sorgen – was manchem in dieser Koalition schwer im Magen liegt –, dass wohlmeinende Ratschläge aus den so „erfolgreichen“ Bildungsländern Bremen und Hamburg gebührend berücksichtigt werden.

Das Gewicht Baden-Württembergs ist unter dieser Regierung leicht geworden. Man sieht das an der Forschungsfabrik Batteriezelle, die eben nicht nach Ulm vergeben wird. Die SPD regiert anscheinend auch immer irgendwie leichtgewichtig mit. Denn im November 2015 wurde mitgeteilt: „Islamunterricht in Baden-Württemberg ab 2018 geplant, regulärer Religionsunterricht im Islam“. Das hat Herr Stoch damals bei der Konstituierung des Projektbeirats gesagt. Am 9. Juli 2019 lesen wir in der „Badischen Zeitung“:

Der Islamunterricht in Baden-Württemberg ist gesichert – Eine vom Land getragene Stiftung wird den sunnitischen Islamunterricht organisieren. Die grün-schwarze Regierungskoalition hat damit das Tauziehen um das Stiftungsmodell beendet.

Gratulation – Unterricht für 6 000 Sunniten. Angeblich gibt es auch noch andere Glaubensrichtungen im Islam.

Die Koalition hat ihre Unstimmigkeiten über die Neuorganisation des islamischen Religionsunterrichts beigelegt. „Es gibt jetzt eine Einigung“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann ... am Dienstag. ... Damit kann der Islamunterricht auch im kommenden Schuljahr fortgesetzt werden.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Herzlichen Glückwunsch, ein echter Durchbruch. Oder eine Vertagung wichtiger Fragen? Denn was bedeutet ein Stiftungsmodell? Ein Kompromiss, Kopflosigkeit oder Naivität? Oder einfach erst mal den Unterricht einführen, und dann sehen wir mal?

Die Landesregierung hat DITIB gebeten, bei der Stiftung mitzumachen. DITIB weigert sich – eigentlich ein Affront. Aber das merkt man anscheinend gar nicht mehr. Vielleicht will man es auch nicht merken.

(Abg. Carola Wolle AfD: Genau!)

Jedenfalls, mit einer Stiftungsgründung gibt die Regierung staatliches Handeln ab. Was für ein Signal für souveränes Regierungshandeln! Eigentlich sieht es ein bisschen anders aus. Staatliche Souveränität wird abgegeben in Hoffnung worauf? „Stillstand, Blockaden und faule Kompromisse“?

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Man könnte nun noch zum Unterricht kommen, aber ein bisschen Zeit möchte ich mir bis zum Schluss aufheben und bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei SPD das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Zitat aus dem Regierungsprogramm der SPD Baden-Württemberg 2011:

Wir werden innerhalb des achtjährigen Gymnasiums (G 8) den Schulen die Möglichkeit geben, einen parallelen G-9-Zug einzurichten – mit Wahlfreiheit für die Eltern, welche Variante für ihr Kind die beste ist.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja!)

G 9 ist SPD.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vier Thesen: Schulen brauchen Ruhe, Schulen brauchen pädagogische Konzepte, Schulen brauchen Wertschätzung,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Schulen brauchen Ressourcen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

These Nummer 1: Schulen brauchen Ruhe. Was wir 2011 in diesem Land vorgefunden haben, war eine Art pädagogischer Stillstand. Wir haben schon damals – übrigens seit 2000 absehbar – auch mit Blick auf nationale Bildungstests deutliche Warnsignale erhalten.

Es war daher notwendig, dass wir 2011 bis 2016 zahlreiche wichtige Reformen durchgeführt haben. Es wäre wichtig gewesen, sie in dieser Legislaturperiode sacken zu lassen und fortzuentwickeln.

Aber was haben die Schulen stattdessen bekommen? Eine Kultusministerin, die Unruhe als Politikprinzip versteht, die beispielsweise einen Qualitätsprozess intransparent und ohne Rückkopplung durchführt

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

und die durch permanente Nadelstiche – und dabei noch nicht einmal mit offenem Visier – die Gemeinschaftsschulen unter Druck setzt.

Herr Rülke, hören Sie endlich auf mit dem Mythos der Privilegierung! Dann sagen Sie bitte dazu, dass die Gemeinschaftsschulen im Sekundarbereich beispielsweise die Hauptarbeit bei der Inklusion leisten. Dafür sind wir sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Schwarz, wenn Sie sich für die Grünen hier hinstellen und die Gemeinschaftsschulen loben, dann erwarte ich von Ihnen auch, dass Sie Ihrem Regierungspartner bei diesen permanenten Nadelstichen endlich mal in die Arme greifen. Da draußen machen Lehrerinnen und Lehrer eine sehr gute Arbeit, aber von den Grünen kommen überhaupt keine Widerstände,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch!)

wenn es darum geht, dass die Schwarzen die Gemeinschaftsschule angreifen.

(Beifall bei der SPD)

Nein, es wäre notwendig gewesen – ebendas ist die Position der SPD –, Reformen sacken zu lassen oder auch konsequent weiterzuentwickeln. Ja, es ist Zeit für die Wahlfreiheit bei G 9, und ja, wir müssen auch den Gemeinschaftsschulen dort, wo sie dies in Bezug auf ihre Schülerzahlen leisten können, die Möglichkeit geben, die gymnasiale Oberstufe einzuführen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wollt ihr denn beides? G 9 und Oberstufe? – Abg. Anton Baron AfD: Oje, oje!)

Übrigens ist es bei den Realschulen wichtig, diese pädagogisch fortzuentwickeln und den Ansätzen der letzten Legislatur zu folgen. Mit Sicherheit aber ist es nicht richtig, diese in die Vergangenheit rückabzuwickeln, so, wie wir es zurzeit erleben.

(Beifall bei der SPD)

These Nummer 2: Schulen brauchen pädagogische Konzepte. Wir haben eine große Anzahl von Herausforderungen: die Fragestellung der individuellen Förderung, die Sprachförderung – übrigens nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund –, Elternarbeit – wie können wir Eltern als aktivere Partner gewinnen? –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das macht man bereits im Kindergarten!)

Migration als Chance, das Megathema Digitalisierung ebenso wie die Fortentwicklung der Ganztagschule – Stichwort Sekundarschule.

(Zuruf von der CDU)

Und was haben die Schulen bekommen? Eine Kultusministerin, die nicht nur „erfolgreich“ „ella“ mit 28 Millionen € potenziellem Schaden an die Wand gefahren hat

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das sagen gerade Sie! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vorsicht mit diesem Thema! – Abg. Nicole Razavi CDU: Pfeifen im Walde, Herr Kollege!)

und die auch keinerlei Impulse zur Fortentwicklung im IT-Bereich setzt, eine Kultusministerin, die im Bereich Ganztagschule trotz netter Konzepte immer wieder mehr der Flexibilität statt der Qualität das Wort redet – ich könnte auch sagen: Bällebad statt Pädagogik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wenn wir nun in dieser Woche das Papier zur Kenntnis nehmen müssen, dann müssen wir gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass die Kommunen auf den Bäumen sind, weil sie überhaupt nicht gefragt worden sind. Das ist der „transparente Qualitätsprozess“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Kommunen wollen die flexible Betreuung!)

Es ist ein Fehler, wenn Sie Partner so vor den Kopf stoßen.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Und letzten Endes haben unsere Schulen eine Kultusministerin bekommen, die massive Eingriffe in die Pädagogik vornimmt. Man könnte auch sagen, Kollege Röhm: Plattgemacht ohne jede Evaluation, ob es nun um das Thema Schreiben geht, ob es um den – sehr gut besprochenen – Versuch der „Schule ohne Noten“ geht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja, ja, da müssen Sie Rot-Rot-Grün machen, Herr Kollege!)

Was haben die Schulen stattdessen bekommen? Papiertiger, und zwar am laufenden Band: Rechtschreibrahmen, Handreichung Klassenführung, Demokratieleitfaden; den Qualitätsrahmen habe ich gerade angesprochen. Was haben sie jedoch nicht bekommen? Die notwendigen Ressourcen. Es wurden keinerlei Ressourcen bereitgestellt, um diese ganzen Reformen wirklich anzupacken.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist ein Fehler.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Wenn heute nun auch das Thema Zentralabitur aufgerufen wurde, Kollege Rülke, so stimme ich Ihnen an dieser Stelle zu. Frau Ministerin Eisenmann stellt sich gern hin und verteidigt den Bildungspluralismus, etwa wenn es darum geht, dass Berlin uns Geld geben will, weil die Landesregierung das Thema Digitalisierung nicht auf die Reihe bekommt. Aber wer vorschlägt, doch ein Zentralabitur einzuführen, dem empfehle ich einmal den Blick in die Geschichtsbücher. Die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes haben nämlich bewusst gesagt: Der Bildungspluralismus ist heilig.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das steht nirgendwo!)

Wer die Prüfungsaufgaben kontrolliert, nimmt damit massiven Einfluss auf die Aufgabenstellung und damit auch auf die Unterrichtsinhalte. Auch darüber müssen wir nachdenken. Da geht es nicht um Mathematik und Physik; aber ich kann nur eines sagen: Hände weg von Fächern wie Gemeinschaftskunde oder Geschichte! Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten eine Bundeskanzlerin namens Sahra Wagenknecht – und dann 16 Jahre Kultuspolitik?

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Genau das machen Sie doch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das will ich nicht. Ich hätte auch nicht gern mit dem Zentralabitur während der 16 Jahre Helmut Kohl aufwachsen wollen. Das muss man an dieser Stelle auch einmal ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Nein, was wir beim Thema „Pädagogische Konzepte“ brauchen, sind neue Innovationen im Bereich Digitalisierung. Sie kennen den SPD-Vorschlag mit dem „Lernenden Kollegium 4.0“.

Hände weg auch von den Ganztagschulstandards! Wir brauchen die Rhythmisierung; diese muss auch im politischen Tun verteidigt werden.

(Abg. Raimund Haser CDU: Die ist ja so beliebt!)

Aufgabenpool? Ja, aber außerhalb der Geisteswissenschaften.

Und nun die zentrale Forderung an die Kultusministerin: Überlassen Sie die Pädagogik bitte denjenigen, die etwas davon verstehen, und hören Sie mit Ihrem Raubbau auf.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

These Nummer 3: Schulen brauchen Wertschätzung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zustimmung!)

Ja, wir erleben in den Kollegien viel Druck und viel Arbeit. Und das Minimum, das sie dafür aus diesem Haus erwarten können, sind Anerkennung und Wertschätzung.

(Zurufe von der CDU)

Aber auch hierzu muss ich leider sagen: Bekommen haben sie eine Kultusministerin, die Mundverbote bei Klassentreffen ausspricht,

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

die Order zum Erscheinen gibt, weil sie nämlich zu wenige freiwillige Anmeldungen für ihre Vor-Ort-Termine hat.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Herr Röhm, wenn Sie dies als ein hohes Maß an Dialogfähigkeit bezeichnen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, genau so ist es!)

dann bekomme ich nur noch Alpträume.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie können ein Kultusministerium, Sie können 100 000 Beschäftigte nicht mit Kälte und Macht führen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ihr Minister war nicht halb so oft draußen!)

Sie müssen es mit Offenheit, Verständnis und Wertschätzung führen. Und wenn die Frau Ministerin wissen will, wie das geht, dann kann sie einfach bei ihrem Amtsvorgänger Andreas Stoch anrufen; die Schulen loben ihn heute noch dafür.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der AfD)

Letzte These: Schulen brauchen Ressourcen. Frau Ministerin Eisenmann, einmal – einmal! – haben Sie mir richtig gut gefallen. Das war im Herbst 2016, als Sie Ihrer Kollegin Sitzmann in den Arm gegriffen haben, die bereits im Mai 2016 gegenüber dem „Mannheimer Morgen“ verkündet hat, auch der Bildungsetat müsse sparen. Damals haben Sie hier gesagt: „Mit mir gibt es das nicht. Dann gibt es keine IT, keine Ganztagschulen und keine Inklusion.“ Das wäre inhaltlich eine Katastrophe gewesen. Ich habe gedacht: Super, Widerstand!

Und dann erschien der Scheinriese. Sie kennen vielleicht die Figur von Michael Ende. Auf der Strecke sieht er ja wirklich gigantisch aus, aber je näher man kommt, desto kleiner wird er. Das „Näherkommen“ konnten wir als „Haushaltsberatungen“ bezeichnen, denn am Ende ist dabei eine Lehrerstellenstreichung massiver Art herausgekommen. Sie haben 1 074 Lehrerstellen gestrichen.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben Sie ja verantwortet!)

Am Wochenende haben Sie den Fehler eingestanden. Sie haben nämlich gesagt: „Wir brauchen 1 080 Lehrerstellen.“ Das haben wir Ihnen schon vor drei Jahren gesagt. Nur: Den Unterrichtsausfall, den Sie zu verantworten haben, auch und insbesondere in den Gymnasien, können Sie nicht wegreden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Warum habt ihr es dann in die mittelfristige Finanzplanung reingeschrieben?)

Es war ein Fehler, und es ist Ihnen nicht gelungen, den Grünen in die Arme zu greifen. Wenn Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz hier die Zuwächse lobt, dann sagen Sie bitte auch dazu, dass ein Großteil der Zuwächse bei Ihnen auf Tarifsteigerungen und sonstige Rückstellungen, das Personal betreffend, zurückgehen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Lehrerstellen! Lehrerstellen!)

Der Anteil des Bildungsetats am Gesamthaushalt ist von 22,8 % in der Zeit unserer Regierungsverantwortung auf jetzt 22,3 % unter Ihrer Verantwortung gesunken. Sie haben nicht mehr Geld, Sie haben relativ weniger Geld investiert.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Reinhart zu?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Leider nicht, weil mir die Zeit wegläuft.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Frau Ministerin, es geht das Gerücht um, Sie hätten sehr viel angemeldet. Das ist auch notwendig. Aber die Gerüchte sagen auch: Wenn Sie davon bei den Grünen überhaupt die Hälfte durchbekämen, dann wäre das schon ein Erfolg. Und ich denke, das ist in der Tat sehr optimistisch.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Die Forderung der SPD lautet daher: Wir brauchen eine Langzeitplanung, auch mit noch größeren Kapazitäten in der Lehrerausbildung. Wir brauchen keine Kürzung bei Kindern, Jugend und Bildung. Im Gegenteil: Mehr Ressourcen müssen auch relativ hereinkommen, und vor allem müssen wir den Grünen-Raubbau endlich stoppen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Bitte? Unglaublich! – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Unglaublich!)

Das sind unsere Forderungen, auch Ihnen gegenüber, Frau Ministerin. Nicht nur von hohen Weihen träumen! Ein Kultusministerium ist kein Halbtagsjob, den man als Spitzenkandidatin nebenbei machen kann. Hören Sie auf, die Schuld immer auf andere zu schieben, und machen Sie endlich Ihren Job.

Ich danke.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unglaublich! Verzweiflungstätter!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Stillstand, Blockaden und faule Kompromisse – hat die Kultusministerin die Bildungspolitik der grün-schwarzen Koalition noch im Griff?“

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Na gut, das „noch“ hätte man weglassen können!)

An blumigen Einleitungen und Titeln fehlt es offensichtlich nicht. Aber die Diskussion hat mich zum Teil schon etwas erschüttert – übrigens nicht mich als Person und auch nicht deshalb, weil ich der Meinung wäre, Ihre Frage mit Nein beantworten zu müssen. Aber wenn Sie, Herr Rülke, noch immer der Meinung sind, dass das Kultusministerium im Neuen Schloss sitzt – der Umzug war 2012 –,

(Oh-Rufe – Abg. Nicole Razavi CDU: So lange schon? – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

dann, muss ich sagen, mache ich mir nicht nur um die Inhalte der Bildungspolitik der FDP Sorgen, sondern dann haben Sie uns auch noch nicht einmal geografisch richtig verortet.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ich lade Sie und Ihre Fraktion gern zu mir ins Haus ein. Dann sehen Sie auch, wie viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rülke zu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Selbstverständlich.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Kultusministerin, ist Ihnen bekannt, dass das Finanzministerium noch im Neuen Schloss sitzt und dass es möglich ist, als Kultusministerin von der Finanzministerin am Nasenring durch das Neue Schloss geführt zu werden?

(Oh-Rufe von den Grünen und der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Auch bei manchen Zwischenfragen gilt: Ob man sie wirklich stellen musste, beantworten Sie sich selbst.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Was mich auch sehr überrascht hat und was, glaube ich, auch wichtig ist: Wenn man über Bildungspolitik diskutiert – deshalb freue ich mich über diese Debatte –, sollte man auch deutlich machen, was für die Opposition Stillstand und Blockade ist.

Der Pakt für frühkindliche Bildung und Betreuung, der im Endausbau 80 Millionen € für Qualität und Zukunftsfähigkeit

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

bedeutet, ist nicht nur etatisiert, sondern ist gestern auch verabschiedet worden. Das Thema ist auf dem Weg.

Bei den Grundschulen: Wiedervorlage der Grundschulempfehlung, Abschaffung von „Schreiben nach Gehör“ –

(Abg. Anton Baron AfD: Das haben wir gefordert!)

ja, stimmt, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Fulst-Blei, bin ich keine Anhängerin dieses Konzepts.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei der AfD
– Abg. Anton Baron AfD: Anscheinend gibt es noch Schulen, die das machen!)

Wir haben dafür die Stunden für Deutsch und Mathematik gestärkt. Wir haben einen Rechtschreibrahmen eingeführt, der von den Lehrerinnen und Lehrern sehr begrüßt wird, und wir geben ein klares Bekenntnis zur Rechtschreibung ab.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wenn das Stillstand und Blockade ist, habe ich eine grundsätzlich andere Definition von solchen Begriffen.

Für die Realschulen haben wir das neue Realschulkonzept – lange von den Realschulen erbeten.

Die Realschulen sind auch ein gutes Beispiel. Wenn Sie, Herr Fulst-Blei, heute einfordern, dass die Schulen Ruhe und Verlässlichkeit brauchen, kann ich Ihnen nicht widersprechen. Aber die Aussage ist schon etwas mutig, wenn die SPD in den fünf Jahren der letzten Legislaturperiode selbst dazu beigetragen hat, ein wahres Chaos in unserer Bildungspolitik anzurichten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD –
Bravo-Rufe von der CDU – Abg. Andreas Stoch
SPD: Da lacht Kretschmann! Das glaube ich ja nicht!)

Wir haben im Bereich der Gymnasien die Oberstufe reformiert, und zwar auf Bitte dieser Schulart – das geschah übrigens in ganz Deutschland –, und damit auch die Studierfähigkeit wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt.

Unsere Gemeinschaftsschulen bekommen eine Sekundarstufe II – aktuell in Konstanz und Tübingen, künftig auch in Wutöschingen. Auch hier ist die Entwicklung so, wie wir sie uns vorgenommen haben.

Den Privatschulen wurde erstmals die Forderung erfüllt, 80 % Grundförderung zu erhalten – fast 1 Milliarde € für die Schulen in freier Trägerschaft. Stillstand und Blockade kann man auch anders sehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir haben die Musikschulen gestärkt, übrigens auch die Jugendkunstschulen. Wir haben Ethik im Ausbau eingeführt, wir haben Informatik eingeführt. Wir werden das Schulleiterkonzept und das Thema „Flexibler Ganztags“ – – Das ist übrigens das, was die Kommunen wünschen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das sollte man auch nicht ganz vergessen, wenn man davon spricht, auf welchen Bäumen die Kommunen säßen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die Begeisterung war spürbar!)

Ich freue mich, wenn die SPD bei dem Thema „Flexibler Ganztags“ uns beiträgt, weil dies genau das ist, was Eltern, Schüler und Kommunen vor Ort sich wünschen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei
SPD: Lesen Sie heute mal Zeitung!)

Darüber werden wir natürlich gemeinsam verhandeln, wie es übrigens in einer Koalition üblich ist. Man spricht über etwas, man hat übrigens auch inhaltlich mal unterschiedliche Auffassungen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ehrlich?)

Das finde ich völlig normal und völlig richtig. Übrigens kann ich nicht erkennen, dass es in Berlin, wo Schwarz-Rot regiert, anders sein sollte. Da ist mir eher zu viel Unruhe denn Ruhe.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Folgerichtig kennt die SPD diese Grundlage der Politik. Wir lösen unsere Probleme, wir besprechen die Themen offen.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD)

Und dass wir in der Bildungspolitik um die bestmögliche Lösung ringen, halte ich angesichts der Bedeutung dieses Themas für richtig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Herr Rülke, Sie haben den Gesetzentwurf zur Stärkung der Haupt- und Werkrealschulen angesprochen. Dieser würde mich auch interessieren. Vielleicht können Sie ihn mir einmal aus meinem Haus zukommen lassen. Diesen gibt es noch gar nicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, eben!
Eben!)

Das, bei dem ich mich nach Ihrer Aussage bei den Grünen nicht durchsetzen würde, gibt es noch gar nicht, weil wir momentan überhaupt erst dabei sind, den Gesetzentwurf zu erarbeiten, mit der klaren Zielsetzung, Haupt- und Werkrealschulen zu stärken – aber nicht als berufliche Realschulen, wie es Ihr Gesetzentwurf vorsieht, mit dem Sie Haupt- und Werkrealschulen plattmachen und umbenennen wollen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Im Gegenteil!)

Das ist keine Bildungspolitik der Zukunft.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie hätten den Gesetzentwurf mal lesen sollen!)

– Ich habe Ihren Gesetzentwurf gelesen. Aber wenn Sie sich jetzt mit diesem Gesetzentwurf als Verteidiger der Haupt- und Werkrealschulen

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja, genau!)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

aufspielen, dann, muss ich Ihnen sagen, habe ich ihn vielleicht wirklich nicht verstanden.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das mag sein!)

Dann sollten Sie ihn noch einmal überarbeiten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Darüber hinaus muss man sagen, dass die Themen, die bei uns noch anstehen, tatsächlich wichtig sind.

Herr Fulst-Blei, weil Sie mich gerade gefragt haben, ob ich Zeitung lesen kann: Ja, dazu bin ich durchaus in der Lage. Sie sind es offensichtlich nicht ganz so, weil die tausend Stellen, die gefordert werden, die Stellen sind – das stand in dem Artikel auch sehr deutlich drin –, die wir zur Fortführung von Projekten, die seit Jahren in der Umsetzung sind – Inklusion, gebundener Ganztage, Ausbau Ethik –, brauchen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, genau! Das habe ich Ihnen vor drei Jahren alles gesagt!)

Das ist eine ganz normale Rechenaufgabe. Das sind Zahlen, die man zusammenzählen kann. Das wurde vor allem in der letzten Legislaturperiode festgeschrieben, und das werden wir jetzt auch umsetzen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Kriegen Sie die auch?)

Was das Thema „Gebundener Ganztage“ angeht, hätte man vielleicht mehr auf Qualität achten müssen,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Stimmen Sie mir zu, man hätte niemals streichen dürfen?)

als diesen husch, husch einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Rülke, machen Sie sich mal um meine Durchsetzungsfähigkeit keine Sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Keine Drohungen!)

Jetzt lassen Sie uns in Ruhe verhandeln, lassen Sie uns in Ruhe die bildungspolitischen Schwerpunkte abwägen. Sie haben Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz gehört. Bildung wird auch in diesem Haushalt natürlich eine zentrale Rolle spielen, weil es um die Zukunft der Kinder und Jugendlichen in unserem Land geht.

Deshalb hätte ich mir eine Debatte gewünscht, in der es um wirkliche Inhalte geht, in der es wirklich um die Kultuspolitik geht und weniger um meine Politik.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Äußern Sie sich doch einmal zum Zentralabitur! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Ja, das kann ich gern tun, weil ich auch bei diesem Thema das Gefühl habe, dass man an den Fakten vielleicht noch ein bisschen arbeiten muss.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, das Gefühl habe ich auch!)

Die Kultusministerkonferenz arbeitet seit zwei Jahren – das wissen Sie; das habe ich schon mehrfach vorgetragen – an einem Länderstaatsvertrag. 16 Länder, 16 Landesparlamente, die sich darauf verständigen, einheitliche Standards bei allen Schulabschlüssen zu realisieren –

(Zuruf von der CDU: Höchste Zeit!)

übrigens einheitliche Standards, weil die Schülerinnen und Schüler und die Eltern in unserem Land sagen – wenn Sie einmal mit diesen diskutieren, werden Sie das hören –: Es ist sehr, sehr ungerecht,

(Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt!)

dass ich mich neben einer Kollegin aus Bremen oder Berlin bewerbe, die mit einer völlig anderen Note, einer völlig anderen Grundlage kommt.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das ist auch keine Form von Gerechtigkeit. Das ist sowohl in Bayern als auch in Baden-Württemberg sehr wohl ein Thema.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr überschaubarer Applaus bei den Grünen!)

Das Thema Staatsvertrag wird auch deshalb bedeutsam, weil es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Numerus clausus beim Medizinstudium gibt. Dieser musste überarbeitet werden, weil die Abiturnote – Sie kennen hoffentlich die Begründung des Urteils –

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist von der Hochschule angepasst worden!)

nicht mehr in dieser Deutlichkeit in eine Bewertung, eine Bewerbung einfließen darf, weil – so das Bundesverfassungsgericht – das Abitur in den Ländern nicht miteinander vergleichbar ist. Das ist etwas, was wir natürlich angehen müssen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also, machen!)

Das Thema „Einheitliche Standards bei den Kernfächern“ wird auf Kultusministerebene seit Langem diskutiert.

Wer den Bildungsföderalismus – ich glaube, ich stehe nicht in der Gefahr, nicht als Bildungsföderalistin anerkannt zu sein – stärken will, muss auch reformieren und sich aus dem Föderalismus heraus 16-mal weiterentwickeln.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also, machen!)

Das ist genau der Prozess, den ich anmahne, zu dem ich stehe. Ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, beispielsweise mit einem nationalen Bildungsrat auf Bundesebene – der kurz vor der Einführung steht –

(Abg. Winfried Mack CDU: Eben! Ja!)

dem Bund weitere Möglichkeiten zu geben, uns Vorgaben zur Vereinheitlichung von Standards zu machen. Das machen wir lieber selbst.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Genau dies habe ich begründet, und dazu stehe ich auch. Es ist eine Stärkung des föderalen Systems, aber dann müssen die Länder auch beweisen, dass sie inhaltlich zu einer gemeinsamen Weiterentwicklung bereit sind. Genau diese Diskussionen werden wir führen – mit Bayern und mit Bremen, mit Hamburg und mit dem Saarland.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und mit den Grünen!)

Genau diesen Punkt werden wir – – Machen Sie sich um unsere Diskussionskultur überhaupt keine Sorgen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber es kommt ja nichts raus! Das ist das Problem!)

Vor diesem Hintergrund – – Ich habe Ihnen aufgezählt, was wir alles gemacht haben, was wir alles entschieden haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Letztendlich enthalten Sie sich doch! Überall enthält man sich!)

Wie gesagt: Das machen wir alles von der Thouretstraße aus, nicht mehr vom Neuen Schloss aus. Machen Sie sich keine Sorgen, Herr Rülke. Ich glaube, wir nehmen Bildung im Sinne der Schülerinnen und Schüler Baden-Württembergs ernst. Wir sind den Lehrerinnen und Lehrern dankbar. Blockade und Stillstand sehe ich eher bei Ihnen – sehr bedauerlich.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Eisenmann, in einem Punkt sind Sie und die FDP/DVP sich einig: Sie haben die Bildungspolitik der letzten Regierung, von Grün-Rot, als Chaos charakterisiert. Sie hätten sich in diesem Augenblick mal den Gesichtsausdruck des Ministerpräsidenten anschauen sollen; das war durchaus interessant. Aber, wie gesagt, wir sind uns einig: Die Bildungspolitik der letzten Landesregierung war in der Tat ein Chaos.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dass hier Vertreter von Grünen und SPD von Planbarkeit, Verlässlichkeit und Ruhe für die Schulen sprechen können –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Jesses Gott!)

das braucht schon Mut, das zu sagen. Sie sind doch mit dem Schaufelradbagger durch den bildungspolitischen Garten der Schulen gefahren.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie von der FDP/DVP haben es immer noch nicht kapiert! Leider!)

Etwas anderes hätten wir gebraucht, nämlich z. B. einen Schulfrieden, wie wir ihn uns vorgestellt haben. Wir Freien Demokraten sind davon überzeugt, dass gute Qualität in der Bildung auch sehr gute Rahmenbedingungen braucht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Zum Glück haben ja nur wir allein regiert, nicht?)

Wenn wir uns aber das Regierungshandeln von Grünen und CDU bei den wichtigsten Rahmenbedingungen, nämlich Personal und Infrastruktur, anschauen, stellen wir fest, dass wir in diesen Bereichen nicht von Qualität sprechen können.

Wie geht denn diese Landesregierung mit ihren Angestellten um? Das Problem der Sommerferienarbeitslosigkeit von Vertretungslehrern und Referendaren wurde noch nicht einmal angegangen. Statt den Beförderungsstau bei den Fachlehrern zu verringern, hat Grün-Schwarz hundert neue Stellen in den Ministerien geschaffen und bei der Umweltverwaltung einen übermäßigen Aufwuchs vorgenommen. All dies, Herr Röhme,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU: Ja, Herr Kollege!)

sind personalpolitische Entscheidungen, die sowohl Grüne als auch CDU zu verantworten haben. Wenn man in Zeiten des akuten Lehrermangels so mit den Lehrern umgeht, den Lehrerberuf so unattraktiv macht, braucht man sich nicht zu wundern, dass diese Landesregierung große Schwierigkeiten hat, ausreichend Lehrerinnen und Lehrer zu finden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Beenden Sie, Frau Eisenmann, die Sommerferienarbeitslosigkeit für Referendare und Vertretungslehrer, und steigen Sie in die Beförderungen für Fachlehrer ein.

Auch bei der Infrastruktur liefert diese Landesregierung nichts. Beispiel digitale Bildungsplattform: Durch katastrophales Missmanagement der Landesregierung ist „ella“ gescheitert und auf absehbare Zeit auch in weiter Ferne. Oder: Die Schulverwaltungssoftware ASV-BW kommt seit über zehn Jahren nicht in die Gänge.

Jetzt lassen Sie mich noch über den Inhalt der Bildungspolitik dieser Landesregierung sprechen. Denn über Sonntagsreden kommen Sie meist nicht hinaus. Obwohl für den gesellschaftlichen Zusammenhang so wichtig, verschleppten die beiden Regierungen Kretschmann I und II den Ausbau des Ethikunterrichts über sieben Jahre. Auch jetzt kann sich die Landesregierung nicht konsequent zu einem Ethikunterricht ab der ersten Klasse durchringen.

Frau Ministerin, wir haben den Gesetzentwurf für die berufliche Realschule vorgelegt. Er sieht eine Stärkung der Haupt- und Werkrealschulen und eben kein Plattmachen vor. Sie haben das, was der Gesetzentwurf bei dessen Umsetzung in der Tat bewirken würde, gerade ins Gegenteil verkehrt.

Sie haben hier viele Punkte angesprochen, bei denen Sie der Meinung sind, es gehe voran. Sprechen Sie aber mal mit den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen, sprechen Sie mit den Schülern, sprechen Sie mit den Eltern. In wesentlichen Punkten setzen Sie sich nicht durch. Wir brauchen eine Lösung beim Ganztag, wir brauchen eine Lösung bei G 8/G 9. Wir brauchen eine Lösung, um genügend und gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu haben. Da müssen Sie noch einiges liefern, um uns zu überzeugen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU: Keine Zeit für eine Frage!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole an dieser Stelle gern noch mal: Wir investieren in Bildung, und zwar nicht mit irgendwelchen Streichungen. Vielmehr investieren wir in Bildung im frühkindlichen Bereich, in der Grundschule, in der Realschule, im Gymnasium, in den beruflichen Schulen, weil wir für eine starke Bildungspolitik in Baden-Württemberg stehen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben in der Koalition beispielsweise vereinbart, die Zahl der Studienplätze auszubauen, um die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen besser zu sichern. Wir haben in der Koalition vereinbart, die Integration an unseren Schulen zu stärken. Wir haben die VABO-Klassen gestärkt, wir haben die VKL-Klassen gestärkt. Wir stärken den Ethikunterricht. Wir gehen weiter in die Inklusion hinein. Mit dem Pakt für Digitalisierung haben wir die Digitalisierung in diesem Land vorangebracht.

Meine Damen und Herren, über eine gute Bildungspolitik entscheidet am Ende nicht die Länge der Schulzeit – wenn die SPD jetzt auch auf G 9 umschwenkt. Wir haben mit den Gemeinschaftsschulen eine Alternative zu G 9. Wir haben die beruflichen Gymnasien bei uns im Land als starke Säule für G 9. Darauf setzen wir weiterhin. Eine Verlängerung der Schulzeit bringt nicht mehr Qualität.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle das von der Frau Kultusministerin Gesagte aufgreifen. Wir haben in der Koalition eine gute Diskussionskultur.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger können auch erwarten, dass wir genau bei diesem wichtigen Thema der Bildungspolitik um Positionen ringen, dass wir zu Lösungen kommen, die wir gemeinsam gestalten. Das tun wir in dieser Koalition. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Demokratie lebt vom Kompromiss, und danach werden wir auch in den nächsten zwei Jahren verfahren.

Herzlichen Dank auch an die Kultusministerin und an unseren Ministerpräsidenten. Wir werden das Ganze auch bei den anstehenden Haushaltsberatungen auf einen guten Weg bringen. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aus unserer Sicht

ist alles gesagt, Frau Präsidentin! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Aus unserer Sicht nicht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die CDU verzichtet auf die weitere Redezeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

– Herr Abg. Dr. Balzer verzichtet auch.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er muss noch eine Frage von Herrn Dr. Reinhart beantworten, wenn er noch Zeit hat!)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die 27 Sekunden haltet ihr noch aus. – Drei kurze Bemerkungen mit Blick auf die Zeit.

Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass die Streichung von 1 074 Lehrerstellen im Jahr 2017 durch die Grünen und die CDU in diesem Haus ein Fehler war?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn nicht, warum fordern Sie aktuell die 1 080 Stellen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil wir sie brauchen!)

Zweite Bemerkung: Sie sagen, die Kommunen seien begeistert. Ich empfehle die Lektüre der heutigen Ausgabe der „Stuttgarter Zeitung“. Ich kann nicht alles zitieren. Der Bildungsdezernent des Städtetags, Herr Brugger, wird mit der Aussage zu den Ganztagschulen zitiert, die Zuweisung sei völlig unzureichend und schrecke Schulleitungen ab. Wie können Sie hier davon reden, dass die Kommunen Ihre Pläne begrüßen würden?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: 60 zusätzliche Stellen sind dafür vorgesehen! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Letzten Endes, Frau Kollegin Boser: Der eigentliche Skandal sind doch nicht nur die Lehrstellenstreichungen. Der eigentliche Skandal ist, dass bei den Gymnasien der Unterrichtsausfall gestiegen ist, gleichzeitig 2 500 arbeitslose gymnasiale Lehrkräfte auf der Straße sitzen und Sie da überhaupt nichts tun. Also reden Sie hier nichts schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ...

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident!

Präsidentin Muhterem Aras: ... ich nehme zur Kenntnis, dass Sie offenbar von der unangemessenen und unhöflichen männlichen Anrede meiner Person und meines Amtes auch heute nicht abrücken.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Wenn Frau Kurtz oder ich hier oben sitzen, dann leitet jeweils eine Präsidentin die Sitzung. Das mögen Sie sich vielleicht anders wünschen. Das haben die Damen und Herren Abgeordneten in diesem Haus so entschieden.

Jetzt fahren Sie bitte fort.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, ich deklariere ja Ihre geschlechtliche Zuordnung sehr wohl mit dem Wort Frau, und das Amt ist nun einmal das des Präsidenten.

Präsidentin Muhterem Aras: Reden Sie bitte zur Sache. Es geht von Ihrer Zeit ab.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Aber wir sind auch nicht hier, um an dieser Stelle linguistische Genderdiskussionen zu führen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Genau!)

Jetzt kann man sich auch überlegen, was die FDP/DVP hier bringt – eigentlich immer die gleichen Themen. Mit mangelndem Ideenreichtum hat das jedoch wenig zu tun. Herr Rülke sammelt eben schon jetzt fleißig Videomaterial für den Wahlkampf 2021. Dass er da auch die zukünftige Spitzenkandidatin nicht auslassen kann, liegt auf der Hand.

Baden-Württemberg ist im Bildungsbereich massiv abgesackt. Das liegt nicht nur an Frau Minister Dr. Eisenmann, denn sie ist eine der wenigen, vor denen ich überhaupt noch, was die CDU anlangt, Respekt empfinden kann. Sie muss zum Teil einfach das ausbaden, was sie von Grün-Rot übernommen hat und was mit nachhaltiger Schadenswirkung noch immer im Bildungsbereich herumwabert.

Wirklich verbessert hat sich bislang allerdings nichts. Anstatt den grün-roten Einheitsbrei radikal zu ändern, hält sie in weiten Teilen leider daran fest und nimmt nur kleine Änderungen vor. Auch an der Totgeburt „ella“ hält sie weiter fest und versenkt mehrere Millionen. Sie hat sich mit der Neuausschreibung natürlich genug Luft geschaffen, denn die Bildungsplattform wird, wenn überhaupt, erst nach den Landtagswahlen an den Start gehen. Immerhin gibt unsere Kultusministerin zu, dass es kein rein grün-rotes Versagen ist, sondern auch die schwarz-gelbe Regierung daran Schuld trägt. Seit Jahrzehnten schon schraubt man ja erfolgreich ein erfolgreiches Bildungssystem kaputt.

Zum Schluss möchte sie auch noch ein Zentralabitur einführen. Aber dieser Schuss wird sicherlich nach hinten losgehen.

Man sollte danach streben, dass Baden-Württemberg endlich wieder an die Spitze kommt. Frau Minister Dr. Eisenmann, Ihnen traue ich das in der Tat zu.

Doch die große Frage, die sich bei diesem Thema stellt, ist doch eigentlich: Wie würde das Kultusministerium unter der Führung der FDP aussehen? In Nordrhein-Westfalen hat das FDP-geführte Schulministerium einer Unternehmerin, die der FDP 50 100 € gespendet hat, einen Auftrag im Volumen von 600 000 € erteilt. Wenn das die Art ist, wie Sie, liebe FDP, Re-

gierungsverantwortung interpretieren, dann kann ich nur hoffen, dass Sie nicht mehr an die selbige kommen.

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auf einen kapitalen Klops, den die Regierung im Zusammenhang mit der Bildungspolitik geschossen hat oder sich geleistet hat, sind wir noch nicht zu sprechen gekommen.

Wovon rede ich, Herr Kretschmann? Ich erinnere mich: Die Rede, die Sie gehalten haben, als es im Zusammenhang mit den Zuschüssen zur Digitalisierung um eine Grundgesetzänderung ging, war die einzige, bei der auch ich applaudiert habe. Sie fing nämlich mit der Frage an: Wie weit wollen wir mit der Selbstentmachtung dieses Parlaments noch gehen? Genau das war der Punkt.

Aber was haben Sie dann gemacht? Sie und Ihre Regierung, Herr Ministerpräsident, sind eingeknickt. Die Grundgesetzänderung ist gekommen. Der Vermittlungsausschuss hat Ihnen das Ganze vorgelegt, und Sie haben nachgegeben. Das war ein Dammbruch. Das Herzstück unserer Politik ist die Kulturpolitik im Föderalismus. Da haben Sie die Tür aufgemacht – die haben jetzt den Fuß drin – und mehr Zentralismus und weniger Föderalismus geschaffen. Das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht. Das muss hier heute der Regierung noch einmal ganz klar gesagt werden. Ich hoffe, Sie haben es mitbekommen, Herr Kretschmann.

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Zukunft des Ehrenamts in Baden-Württemberg – Drucksache 16/3874

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktionen eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt. Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU sind übereingekommen, die für das Schlusswort zur Verfügung stehende Redezeit zu teilen, sodass ihnen jeweils insgesamt 7,5 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

In der Aussprache erteile ich Frau Abg. Seemann für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Stefanie Seemann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrenamt, das ist ein Begriff, der eher etwas verstaubt und aus der Zeit gefallen wirkt. In den vergangenen Jahrhunderten verstand man darunter tatsächlich das, was der eigentliche Wortsinn auch aussagt, nämlich ein öffentliches Amt, das mit viel Reputation hinterlegt ist und den Inhabern – zumeist Männern – zur Ehre gereichte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das waren noch schöne Zeiten!)

(Stefanie Seemann)

Wie sieht es heute aus? Ehrenamt hat viele Gesichter. Wichtig ist: Menschen engagieren sich für eine gemeinsame Sache und füreinander. Ob wir es jetzt Ehrenamt oder bürgerschaftliches, soziales Engagement nennen, ob wir es Partizipation oder Teilhabe nennen: Im Kern geht es eigentlich darum, dass Menschen freiwillig und unbezahlt aus innerem Antrieb heraus unser Zusammenleben gestalten, weil sie dies wichtig finden, weil ihnen dies Spaß macht. So wird Gemeinschaft gelebt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Tätigkeitsfelder sind so bunt wie unsere Gesellschaft selbst. Egal, ob im Sport, in der Kultur, im sozialen Bereich, in der Kirche, im Umweltschutz, im Tierschutz: Wichtig ist einfach die Tatsache, dass sie es tun.

Seit ich mich intensiv mit dem Ehrenamt beschäftige, habe ich viele Menschen kennengelernt, die wirklich Großartiges leisten und die nicht nur ihr eigenes Leben, sondern eben auch das vieler anderer Menschen bereichern.

Diese Einstellung, diese Geisteshaltung macht etwas mit unserer Gesellschaft. Sie macht sie zu einer Mitmachgesellschaft, die geprägt ist von Zusammenhalt, Gemeinschaft und Miteinander.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Baden-Württemberg ist das Land des Ehrenamts. Wir sind ganz vorn dabei, wenn es darum geht, sich zu engagieren. Daher ist es für die Landesregierung und für uns Grüne eine Herzensaufgabe, das Ehrenamt zu unterstützen.

Die Antwort auf unsere gemeinsam mit der CDU gestellte Anfrage zu diesem Thema zeigt: Wir haben viel erreicht, aber es gibt noch viel zu tun.

Dabei gibt es unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in unserem Flächenland. Der ländliche Raum in Baden-Württemberg weist eine Ehrenamtsquote von 52,6 % aus – einerseits, weil ohne die ehrenamtlichen Angebote einfach weniger los wäre, andererseits, weil die Mitgliederengewinnung hier viel persönlicher geschieht.

Im urbanen Raum gibt es viel mehr konkurrierende Angebote. Insbesondere junge Menschen wollen sich nicht mehr gern längerfristig engagieren und binden. Hier sehe ich die Chance im projektbezogenen, zeitlich begrenzten Ehrenamt.

Die Digitalisierung kann die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Strukturen erleichtern. Das gilt insbesondere dann, wenn es darum geht, Ehrenamtliche miteinander zu vernetzen oder auch kurzfristig agieren zu können.

Die Landesregierung hat die Engagementstrategie Baden-Württemberg gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren entwickelt. Darin enthalten ist ein umfassender Maßnahmenkatalog. Es geht vor allem darum, vorhandene Strukturen zu stabilisieren, mehr Menschen und Gruppen – gerade auch solche, die bisher unterrepräsentiert sind – für das Ehrenamt zu begeistern und miteinander zu vernetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Strategie wirkt. Beispielsweise hat die Evaluierung des Programms „Gemeinsam sind wir bunt – Lebensräume zu En-

gagement-Räumen entwickeln“ gezeigt: Damit konnte ein großer Beitrag zur Stärkung lokaler Identität geleistet werden. Die verschiedensten Projekte haben Impulse gesetzt und vor Ort viel nachhaltig bewegt.

Ebenso ist die Engagementstrategie für die Entwicklung der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ eine wichtige Grundlage. Generationengerechtigkeit geht nur mit Engagement und Beteiligung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Unsere Förderprogramme sind so breit aufgestellt, wie unsere Gesellschaft bunt ist. Insbesondere im Bereich „Blaulicht“ ist das Ehrenamt im wahrsten Sinn des Wortes lebensnotwendig.

Die Ehrenamtlichen verdienen unsere höchste Wertschätzung und eine gute Ausstattung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Zu den zentralen Wünschen vieler Ehrenamtlicher gehören der Abbau von Bürokratie und finanzielle Erleichterungen. So hat Baden-Württemberg – federführend unsere Finanzministerin Edith Sitzmann – seit diesem Jahr die Freigrenze für Zuwendungen erhöht.

(Abg. Anton Baron AfD: Wahnsinn!)

Im Bundesrat setzt sich die Landesregierung für eine Vereinfachung im Steuerrecht ein, damit gemeinnützige Organisationen von Verwaltungsaufwand entlastet werden.

(Beifall bei den Grünen und der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Auch im Gemeinnützigkeitsrecht fordern wir Verbesserungen, z. B. wenn es um die Anhebung der Pauschale für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die Ehrenamtspauschale oder um die Freigrenze für Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung fördert das Ehrenamt und unterstützt mit Rat und Tat und mit einem erheblichen finanziellen Einsatz ehrenamtliche Strukturen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dieses hohe Gut des Ehrenamts weiter zu fördern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Burger.

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann!)

Abg. Klaus Burger CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf den Rängen! Ehrenamt – –

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Herr Abg. Burger, ich darf Sie daran erinnern, dass wir hier im Plenum zu den Kolleginnen und Kollegen reden und nicht an die Zuhörertribüne gerichtet.

Abg. Klaus Burger CDU: Frau Präsidentin, ich bitte in aller Form um Entschuldigung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ehrenamt, dieses Wort, diese Wortschöpfung aus „Ehre“ und „Amt“, kommt manchmal etwas kryptisch daher. Viele verstehen das Ehrenamt oft nur als Freizeitbeschäftigung oder Hobby. Ehrenamt ist aber weit mehr als das.

Im Ehrenamt tätige Menschen nehmen Entbehrungen auf sich, leisten Arbeit, kommen in Schweiß, haben Mühen und tragen Verantwortung. Über fünf Millionen Menschen zählen wir in unserem Land, welche sich ehrenamtlich engagieren. Sie lösen mit ihrem Tun Freude aus, bieten Hilfe, soziale und religiöse Betreuung, leisten Beratung, ermöglichen sportlichen Wettbewerb, sie leisten Rettung – wenn ich an die Blaulicht-Fraktion denke –, zeigen Engagement für die Umwelt, ermöglichen tausendfach musikalischen und künstlerischen Hochgenuss und tragen zur Erholung bei.

Gerade jetzt, wenn wir wieder Urlaub machen, werden durch die Ehrenamtlichen, durch Vereine Festumzüge, heimatliche Geschichte, Brauchtum wieder augenscheinlich dargelegt und zum Genuss gebracht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Dafür sage ich allen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ein herzliches Dankeschön. Vergelt's Gott!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Für mich ist Ehrenamt eine blühende Wiese, welche unser Land bedeckt – in einer Vielfalt, wie es nur Menschen leben können.

Das Land Baden-Württemberg ist das Land des Ehrenamts. 48,2 % der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger engagieren sich ehrenamtlich; im ländlichen Raum sind es sogar 52,6 %. Das sind knapp fünf Prozentpunkte mehr als im Bundesdurchschnitt. Das darf uns stolz und dankbar machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts oder sozialen Status und unterschiedlicher Herkunft nutzen die Möglichkeit, durch freiwilliges Engagement die Gesellschaft mitzugestalten, und bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Demokratie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ohne das Ehrenamt würde unsere Gesellschaft beträchtlich ärmer sein.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Deshalb hat das Land Engagementpolitik als Ziel der Landespolitik definiert und gibt Hilfestellungen, dass sich Menschen in unserem Land so engagieren können, wie es ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Das ist gut so.

Deshalb haben wir die Förderung des Ehrenamts auch als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Das war unsere Idee.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ehrenamtsförderung ist eine Querschnittsaufgabe und wird über alle Ministerien an verschiedenen Punkten umgesetzt. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren auf vielfältige Art und Weise zukunftsweisende Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt gefordert und ausgearbeitet. Für uns, die CDU-Landtagsfraktion, ist es wichtig, diese Arbeit zu erhalten und fortzuführen. Wir müssen es schaffen, die Anerkennungskultur zu stärken, Hemmnisse abzubauen und strukturelle Erleichterungen zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Die Große Anfrage, über die wir heute sprechen, zeigt auch, dass sich die ehrenamtliche Tätigkeit verändert hat. Zivilgesellschaftliches Engagement hat zugenommen, z. B. in puncto Migration, und auch besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich selbst ehrenamtlich, und das ist klasse.

Viele wollen und können z. B. aus beruflichen Gründen nicht mehr langfristig ehrenamtlich tätig sein, aber es gibt vermehrt Menschen, die bereit sind, projektbezogen zu arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen die Strukturen im Bereich des Ehrenamts zukunftsfähig machen und weiterentwickeln. Hier gilt es aus unserer Sicht auch verstärkt die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Die digitale Vernetzung ist entscheidend, damit das Ehrenamt auch in Zukunft und vor allem im ländlichen Raum erfolgreich funktionieren kann. Ehrenamt ist über die Digitalisierung nicht mehr ortsgebunden, sondern Menschen mit gleichen Interessen können dadurch über große Distanzen miteinander arbeiten.

Für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Ehrenamts fordert die CDU-Landtagsfraktion erstens den Ausbau des projektbezogenen ehrenamtlichen Engagements durch Unterstützung des Landes über passgenaue Förderkriterien und Programme, zweitens die Schaffung einer noch besseren, vernetzten Infrastruktur im Bereich des Ehrenamts, bei welcher bestehende Netzwerke durch Koordinationszentren und gemeinsame Konferenzen enger verzahnt werden, und drittens den Ausbau der Anerkennungskultur des Ehrenamts.

Im Bereich der Anerkennungskultur sind die Ehrenamtskarte, die Ehrenamtspauschale sowie die Anrechnungsmöglichkeiten des Engagements in der Diskussion. Für mich war der Ehrenamtspreis „ECHT GUT!“ klasse. Man sollte überlegen, ob man ihn doch wieder einführt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich bin auch der Meinung, dass der Bund z. B. in den Bereichen Steuervorteil oder Berufsgenossenschaft nachjustieren könnte.

(Zuruf von der AfD: Na endlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, jeder – da bin ich hier im Plenarsaal bestimmt nicht der einzige –, der schon ein-

(Klaus Burger)

mal einen Verein gegründet hat, hat einen noch tieferen Respekt vor den ehrenamtlich aktiven Menschen und hegt vermutlich eine noch größere Dankbarkeit für das, was Menschen in unserem Gemeinwesen leisten.

Herzlichen Dank. Vergelt's Gott den Ehrenamtlichen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dürr.

Abg. Klaus Dürr AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt wirklich nicht häufig vor, dass die Fraktionen vordergründig dieselbe Meinung und dasselbe Ziel haben. Diese Große Anfrage der Regierungsfractionen bildet eine solche Ausnahme. Da sehen wir es Ihnen auch schon mal nach, dass Sie, werte Kollegen von den Grünen und von der CDU, sicher nicht nach dem Wissen und nach Erleuchtung um das Ehrenamt gelehzt haben, sondern Ihrer Regierung ein Podium für die Selbstdarstellung bereitstellen wollten. Das darf man schon mal machen.

Die Ehrenamtsquote freiwillig engagierter Bürger ist hierzulande enorm hoch: gut über 40 %. Das stellt unseren Landsleuten ein gutes Zeugnis ihres Gemeinschaftssinns aus. Für mich überraschend war durchaus auch, dass die Zahl der Ehrenamtlichen im Sportbereich zehnmal so hoch ist wie bei den BOS oder den Blaulichtorganisationen einschließlich der ca. 110 000 Freiwilligen bei den Feuerwehren. Dieses mag daran liegen, dass man die Nothelfer in ihren Uniformen schon äußerlich erkennt, die unzähligen Ehrenamtlichen ebenso unzähliger anderer Vereine aber eben nicht, was ihrer Anerkennung von unserer Seite keinerlei Abbruch tut.

(Beifall bei der AfD)

Was mich aber vor dem Hintergrund meiner langen Beschäftigung mit dem Thema doch stört und hier gesagt werden muss: Herr Innenminister, ich bedaure es doch sehr, dass es im Bereich der Rettungsdienstleister immer erst beinahe der Einsatzunfähigkeit bedarf, bevor die Regierung den Helfern zu Hilfe eilt.

Ich erinnere an die Hilferufe der Bergwachten, die so lange mit ihren Privatautos zum Einsatz fahren mussten, bis es ihnen mithilfe der Medien gelang, eine adäquate Ausrüstung zu erhalten. Gleiches beobachten wir gegenwärtig bei den Treibstoffkosten für die Wasserrettung der DLRG am Bodensee, die um Geld für Diesel betteln gehen muss, weil Kreis und Land um Zuständigkeiten streiten. Das ist ein Unding und einer Ehrenamtskultur unwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Diese Wasserretter opfern ihre Freizeit und die ihrer Familien und Freunde. Da sollten sie nicht noch den Hut für die Betriebskosten und die Ausrüstung rumgehen lassen müssen.

Ein besonders trauriges Kapitel stellt in unseren Augen der Freiwillige Polizeidienst dar, der von Ihrer Politik aus ideologischen Gründen seit Jahren am langen Arm dem Verhungern ausgesetzt wird. Wann endlich, Herr Minister, kommen Sie Ihren zahllosen Versprechungen nach und legen endlich ein

Konzept und einen Termin für den Neustart des Freiwilligen Polizeidienstes vor? Diese Freiwilligen haben das verdient.

(Beifall bei der AfD)

Verbietet Ihnen das Ihr grüner Partner, der das Geld für Sozialarbeiter braucht? Freiwilliger Dienst in Polizei und allen anderen Formen freiwilligen Engagements stellt übrigens die beste aller Möglichkeiten für die Integration von Menschen in unsere Kultur des freiwilligen Engagements für den Nachwuchs und unser Gemeinwesen dar.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Vielleicht würde die Sozialarbeiterrate dadurch sogar sinken, Herr Minister.

Was unsere Fraktion weiter an Ihrer Stellungnahme stört, ist, dass Sie Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung besonders des Ehrenamts im Nothilfebereich sträflich vernachlässigen. Es bedarf hier ganz besonders dringend einer stetigen Nachwuchsgewinnung und des Erhalts der Personalstärke auf hohem Niveau. Dennoch ist Ihnen die Ehrenamtskarte keine Silber wert, und die sogenannte Löschrente erwähnen Sie nur, um die Verantwortung gleich den Kommunen zuzuschieben.

Wäre es nicht eine sehr sinnvolle Maßnahme, Ehrenamtlern in gefahrenengeneigten, kräftezehrenden und mit Tag-und-Nacht-Einsätzen belasteten Bereichen einen gewissen Ausgleich und Anerkennung – außer warmer Worte – zukommen zu lassen? Warum sollten es uns diese Ehrenamtler nicht wert sein, ihnen und ihren Familien wenigstens kostenlose Eintritte bei allen öffentlichen, mit Steuergeld ganz oder teilweise finanzierten Einrichtungen und Veranstaltungen aus Landesmitteln zu ermöglichen? Hier tritt eine unangebrachte Knauersigkeit zutage,

(Beifall bei der AfD)

die wir uns in vielen anderen Bereichen, die besonders in der Interessensphäre der Grünen liegen, nur allzu gern wünschen würden.

Ehrenamt lebt von Motivation. Anerkennung bringt Motivation. Anerkennung für Bürger, die unsere Gesellschaft am Laufen halten, bringt uns allen Mehrwert, und diese Bürger sollten uns mehr Wert sein.

Im Übrigen an die SPD: Das Bildungszeitgesetz steht heute nicht zur Debatte. Das kann man zwar reinpacken, aber das muss man heute nicht noch debattieren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie haben es nicht verstanden!)

In diesem Sinn darf das Ehrenamt in Baden-Württemberg die Alternative für Deutschland immer als seinen entscheidendsten Unterstützer sehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Ich habe sehr wohl verstanden, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Offensichtlich nicht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölffe.

Abg. Sabine Wölflé SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorgezogene Initiative der beiden Regierungsfraktionen stammt aus dem Frühjahr letzten Jahres und soll wohl augenscheinlich jetzt dazu dienen, ein wenig Eigenlob zu verbreiten. Ja, Baden-Württemberg ist das Ehrenamtsland in Deutschland. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz liegen wir in der Engagementquote bei ca. 48 % und sogar darüber. Das ist aber schon lange so und nicht das Verdienst von Grünen und CDU.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem bedanken wir uns für diese Große Anfrage – sie ist ja auch sehr lang und sehr ausgiebig –, weil sie in der Tat eine sehr gute Übersicht bietet. Man kann durchaus sagen, dass ohne Ehrenamt nichts laufen würde. Man spricht beim Ehrenamt nicht ohne Grund vom Rückgrat unserer Gesellschaft, ja auch vom Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

Das hat auch die vormalige Sozialministerin Katrin Altpeter erkannt und die in der Großen Anfrage genannte Engagementstrategie mit auf den Weg gebracht. An dieser Strategie haben viele Akteure und Multiplikatoren aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Engagements mitgearbeitet. So entstanden zwischen 2012 und 2014 klare Handlungsempfehlungen, die jetzt auch mit Leben gefüllt werden.

Aber Ehrenamt ist eben auch Ehrenamt. Hier müssen wir auch künftig die Grenze zu bezahlten Tätigkeiten einhalten. Gegen eine höhere Übungsleiterpauschale spricht sicher nichts, wohl aber gegen Vergütungsformen und -höhen, die eigentlich einem ordentlichen Arbeitsverhältnis vorbehalten sind.

Durch meine vielen verschiedenen eigenen ehrenamtlichen Tätigkeiten weiß ich selbst nur zu gut, wie wichtig und wie schwierig es ist, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, und zwar dauerhaft. Als Landesvorsitzende eines Sozialverbands, welcher u. a. auch den Bereich Rettungsdienst umfasst, kann ich zu diesem Thema auch ein gutes Beispiel nennen: Nahezu 90 % der Auszubildenden im Rettungsdienst kommen vom FSJ und vom Bundesfreiwilligendienst. Ohne diese Leute wären die Rettungsdienste in unserem Land nicht handlungsfähig.

Um aber auch in diesem Bereich und z. B. vor allem auch beim Bevölkerungsschutz zusätzlich noch Ehrenamtliche anwerben zu können, braucht es auch eine attraktive Ausstattung. Hier ist das Land gefragt. Denn es fehlt an vielen Dingen, z. B. auch bei der Bergwacht.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da haben wir die Gelder erhöht, Frau Kollegin!)

Bei mir im Schwarzwald hat die Bergwacht ca. 1 500 Männer und Frauen. Die Ausrüstung für diese schwierige Arbeit im Gelände ist oftmals nicht mehr zeitgemäß.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Kollegin, da haben wir die Gelder erhöht!)

– Dazu komme ich. – Auch wenn gerade im letzten Haushalt mehr Mittel eingesetzt wurden, um die allernotwendigsten baulichen Mängel an den Bergwachthütten zu beseitigen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist so mit der Bergwacht besprochen! Im Einvernehmen!)

haben Sie dennoch unseren Antrag auf eine weitere Mittelerhöhung abgelehnt. Die Bergwacht kämpft um ehrenamtliche Mitarbeiter. Hier geht es auch um die Rettung von Menschen, und da braucht es eine angemessene moderne Ausstattung, und diese Mittel haben Sie nicht im Haushalt eingestellt.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich tatsächlich noch einmal das Bildungszeitgesetz erwähnen; denn das hat in der Tat einen Zusammenhang zum Ehrenamt. Vor wenigen Tagen demonstrierten hier vor dem Landtag die Mitglieder des Bündnisses Bildungszeit. Zu diesem Bündnis gehören direkt neben dem DGB und einigen seiner Mitgliedsgewerkschaften etwa die Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung, die Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, der Landesfrauenrat, der ja auch die meisten Frauenvereinigungen der Parteien umfasst, sowie die Landfrauen, der Landesjugendring und der Schwäbische Turnerbund. Alle sprechen sich dafür aus, unser Bildungszeitgesetz nicht zu schwächen.

Ich möchte dazu unsere frühere Kollegin und heutige Vorsitzende des Landesfrauenrats, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, zitieren:

Fünf Tage für Demokratie, Weiterbildung und Ehrenamtsqualifikation für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind für den Landesfrauenrat unverhandelbar.

Recht hat sie. Deshalb wollen wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Antrag, der Ihnen ja vorliegt, die Chance geben, in der heutigen Debatte auch ein Zeichen für das Ehrenamt in Baden-Württemberg zu setzen. Denn Ihre implizite Androhung, Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, bezahlte Freistellungen nach dem Bildungszeitgesetz im Bereich des Ehrenamts, z. B. bei der Ausbildung von Übungsleitern beim Sport, zu streichen, konterkariert die Absicht Ihrer Großen Anfrage.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung windet sich zwar in ihren Stellungnahmen zu unseren Anträgen und verweist auf die laufende Evaluation und die Gespräche mit den Beteiligten. Ihre Zustimmung zu unserem heutigen Antrag könnte diese unselbige Diskussion dorthin verweisen, wo sie hingehört: in den Papierkorb.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen möchten über das Ehrenamt reden. Das finden wir natürlich alle gut.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Wenn aber im Moment der eine oder andere im Rems-Murr-Kreis in die Zeitung schaut, wird er vielleicht schmunzeln,

(Dr. Ulrich Goll)

weil da gerade eine grüne Kandidatin unter großem Publikumsinteresse ein Ehrenamt abgelehnt hat, nämlich die Wahl in den Kreistag,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ach, das tun viele! – Gegenruf: Viele Grüne! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Auch von der AfD!)

und das übrigens mit einer Begründung, die sie nicht gerade dem Verdacht überdurchschnittlicher Intelligenz aussetzt.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Doch wenn Sie im Moment im Rems-Murr-Kreis nachfragen, ist das natürlich Gesprächsstoff. Denn dass man ein Ehrenamt, in das man gewählt ist, ablehnt, kommt nicht alle Tage vor. Das ist eben auch ein Ehrenamt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir sind alle ehrenamtlich tätig! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Zur Sache!)

Jetzt aber noch zu anderen Beispielen. Ich glaube, dass sich ein Beispiel besonders eignet.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Goll hat das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wie ist es eigentlich, wenn entschieden wird, wenn es zum Schwur kommt, wenn es nicht nur darum geht, zu reden und hier Initiativen einzubringen? Ein sehr gutes Beispiel ist die Rückverstaatlichung der Bewährungshilfe. Warum ist sie ein gutes Beispiel? Die Bewährungshilfe wurde auch aus dem Grund reformiert, weil es hieß: Ehrenamtliche können da gar nicht mitmachen, die können das gar nicht. Dieser Überzeugung waren wir damals nicht.

Also haben wir ein neues Modell gefunden mit einem freien Träger, der hauptsächlich Ehrenamtliche angeworben hat. Damals hieß es, man werde nie welche finden. Es ging drei Jahre, und dann hatten wir 600 Ehrenamtliche. Als alles perfekt lief, keiner bestritten hat, dass die Lösung besser war, dass sie sogar ein bisschen billiger war, kam die Rolle rückwärts. Dann wurde die Bewährungshilfe rückverstaatlicht – gegen den ausdrücklichen Willen der Ehrenamtlichen, die nicht „verlängerter Arm der Beamten“ sein wollten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber damals hat man, sicher auf Betreiben der SPD – Sie haben aber zugeschaut – sowie einer kleinen Gruppe von Beamten, das Ganze wieder verstaatlicht. Sie werden es sehen: Nach einer Reihe von Jahren werden wir wahrscheinlich den Zustand wieder erreicht haben, den wir vorher hatten, nämlich, dass es Beamte sind, die sagen: Wir brauchen mehr Personal; andere können es nicht, usw.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das muss man nicht alles auf das Ehrenamt abwälzen!)

Deswegen muss man sagen: Wer solche Gelegenheiten, das Ehrenamt weiter auszubauen, auslässt, der kann hier natürlich über das Ehrenamt reden, aber er redet, finde ich, hierüber ein bisschen wie der Blinde über die Farbe.

Das zweite Beispiel – es ist zu Recht schon genannt worden –: der Freiwillige Polizeidienst. Der Sommer naht, es kommen Feste, Konzerte und damit Anlässe, bei denen ein Freiwilliger Polizeidienst sehr nützlich sein kann. Diesen Freiwilligen Polizeidienst wollen Sie im Grunde genommen abschaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Da kann man nun die Frage nach dem Warum stellen. Der Grund ist folgender: Sie haben eigentlich kein Verhältnis zur Polizei

(Abg. Anton Baron AfD: Zur Feuerwehr auch keinen Bezug!)

und deshalb erst recht kein Verhältnis zu Menschen,

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

die der Polizei helfen wollen. Aber daran erkennt man noch etwas anderes, was bedenklich ist: Sie wollen schon das Ehrenamt, aber nur dort, wo es Ihnen passt.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau! Nur im Bereich Soziales!)

Das verträgt sich für mich mit dem Gedanken des Ehrenamts nicht; denn das Ehrenamt ist auch Ausdruck einer bürgerlichen Souveränität, und da dürfen die Leute auch selbst sagen, was sie wollen. Wenn sie etwas Nützliches machen wollen – in diesem Fall der Polizei bei solchen Anlässen helfen –, dann sollte man sie machen lassen; andernfalls zeigt man ein gestörtes Verhältnis zum Ehrenamt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Im Grunde ist es schon so: Sie von den Grünen wollen jetzt auf einer Welle surfen – es ist die zweite Initiative innerhalb kurzer Zeit –, die es allerdings schon lange vor den Grünen gab und für die sich die Grünen erkennbar auch jahrelang nicht sonderlich interessiert haben.

Dies vorausgeschickt, betone auch ich natürlich gern die Wichtigkeit des Ehrenamts, und zwar insbesondere auch aus liberaler Sicht. Gerade bei den Liberalen freut man sich immer, wenn nicht alles unbedingt gleich vom Staat aus geschieht. Das ist bei uns an unzähligen Stellen der Fall. Es sind bereits sehr viele Bereiche genannt worden. Gestatten Sie mir aber, noch einen Bereich zu nennen, der vielleicht nicht so oft genannt wird: Auch ein Strafvollzug würde ohne Ehrenamt nicht so funktionieren. Man könnte ohne ehrenamtliche Mithilfe keinen wirklichen Resozialisierungsvollzug gestalten.

Das sind also eher die verdeckten Bereiche, über die man weniger redet. Dies gilt auch für die Resozialisierung, die in der heutigen Zeit so wichtig ist. Bei der Resozialisierung gerade jüngerer Straftäter und gerade auch von Straftätern mit Migrationshintergrund hilft uns das Netzwerk Straffälligenhilfe, das landesweit etabliert ist.

Das sind natürlich unglaublich hilfreiche Leistungen an dieser und an anderer Stelle. Andere Stellen wurden genannt; ich will das jetzt nicht wiederholen, möchte aber doch sagen, dass wir allen Grund haben, diesen Menschen dankbar zu sein, die uns täglich und an jeder Ecke helfen, die Aufgaben dieser Gemeinschaft erfolgreich zu bewältigen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Dürr AfD)

(Dr. Ulrich Goll)

Dem Antrag der SPD können wir nicht zustimmen. Das hängt damit zusammen, dass wir das Bildungszeitgesetz schon aus ordnungspolitischen Gründen – es dürfte bekannt sein – nicht besonders schätzen. Deswegen werden wir es auch nicht – so, wie Sie es vorhaben – für sakrosankt erklären.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

(Abg. Anton Baron AfD: Oje! Ich dachte, der Innenminister spricht!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vermisste gerade mit dem Kollegen Keck und der Kollegin Wehinger Abgeordnete, mit denen ich am vergangenen Samstag Gelegenheit hatte, der Internationalen Deutschen Para Leichtathletik-Meisterschaft beizuwohnen, die zum dritten Mal in Singen ausgetragen wurden. Wer war da? Der Oberbürgermeister, unser früherer Kollege Hans-Peter Storz, die Behindertenbeauftragte der Stadt, der Sportbeauftragte des Kreises, hundert Ehrenamtliche quer durch alle Chargen der politischen Verantwortung, Vertreter von Vereinen sowie Angehörige. Wir haben dabei einen Weltrekord im Weitsprung gesehen sowie mehrere Jahresweltbeste, die am Start waren.

Warum wähle ich dieses Beispiel? Weil es exemplarisch zeigt, was ehrenamtliches Engagement, bürgerschaftliches Engagement bewirkt und welcher Dinge es bedarf, damit es diese Wirkungen erzielen kann.

Ganz nebenbei ist dadurch die Stadt Singen eine der herausragenden Städte mit Barrierefreiheit geworden, und ich habe gesagt: Das dortige Sportstadion und die Singener Para Leichtathletik-Meisterschaften – die Kollegin und der Kollege sind jetzt anwesend – sind so etwas wie das Götzis im Zehnkampf für die Para Leichtathletik in Baden-Württemberg und Deutschland.

Genau das ist das Geheimnis: das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ebenen und der politischen Verantwortung, allen voran der Oberbürgermeister und die Repräsentanten der Organisationen. Dann kommen die Menschen und arbeiten mit, und dann werden z. B. bei Menschen mit Behinderungen Hochleistungen möglich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Fraktionen GRÜNE und CDU für diese Große Anfrage. Wer die Fragestellungen gelesen hat – in Ihren Beiträgen sind Sie eher auf Themen eingegangen, die nicht in den Fragestellungen der Großen Anfrage enthalten waren –, sieht: Die Große Anfrage ist wirklich ein Leistungsbeweis unserer guten, durchstrukturierten und wohlüberlegten Strategie – ich sage einmal so – an Haupt und Gliedern.

Kollegin Wölflle, selbstverständlich müssen Sie nicht immer Wunden lecken. Es hat sehr viel Spaß gemacht, in der letzten Legislaturperiode diese Strategien und Tätigkeiten gemeinsam zu entwickeln, auch mit den Kolleginnen und Kollegen des Sozialausschusses querdurch.

(Abg. Sabine Wölflle SPD: Das war auch keine Kritik!)

Heute haben wir einen Kabinettsausschuss und das Glück, mit Staatsrätin Erler die Vordenkerin und spirituelle Treiberin zu haben, um Menschen mitzunehmen, auch, wenn es um Formen von Beteiligung geht. Wenn wir das nicht hätten, könnten wir unsere Instrumente, wie Netzwerke und Partner in der kommunalen Familie, nicht konzentriert und konsequent einsetzen. Dahinter stehen Pläne. Weil wir wissen, wie Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement bei den Menschen vor Ort wirken und helfen, haben wir die richtigen Strukturen dafür gefunden. Frau Staatsrätin, an dieser Stelle einen herzlichen Dank für den großen Einsatz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Sie haben es dankenswerterweise in Ihren Beiträgen gesagt. Es geht darum: Wie wollen wir zusammenleben? Ohne Hass und Hetze, sondern mit Respekt und Akzeptanz. Wir wollen, dass jeder in dieser Gesellschaft mitmachen kann. Und Sie haben recht: Sich für andere einzusetzen ist immer auch ein Einsetzen für sich selbst – Gott sei Dank. Dabei muss man nicht immer die Frage stellen, ob es vergolten wird.

Natürlich gibt es einige Grundsatzfragen, z. B.: Gibt es Gruppenversicherungen? Gibt es bestimmte Vergünstigungen? Gibt es einen Auslagensatz? Das alles klären wir. Aber wir entscheiden doch: Wie wollen wir behandelt werden? Sie kennen sicher den Spruch: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg auch keinem andern zu.“ Drehen Sie es ins Positive: Behandle andere Menschen so, wie du behandelt werden willst. Natürlich wissen wir, dass Zusammenhalt, Unterstützung und Helfen die Grundlagen unserer Demokratie und unseres Zusammenlebens sind, und ja, wir sind stolz darauf, dass Baden-Württemberg das Land des Ehrenamts und der Hilfsbereitschaft ist, wo man sich hilft und nicht erst nach dem Zweck fragt, weil man intuitiv weiß: Man braucht auch selbst einmal Hilfe als Teil einer Gemeinschaft. Das ist unser sozialer und solidarischer Kompass.

Das setzen wir jetzt mit unseren Programmen, die Sie abgefragt haben, um. Ich möchte nur einige Beispiele nennen.

Heute schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung in einem großen Artikel, dass Baden-Württemberg nachweislich das engagierteste, klarste Konzept bei der Integration für Geflüchtete hat. Das ist natürlich einerseits nur mit unseren tollen Integrationsmanagern möglich. Es ist aber auch nur deshalb möglich, weil wir mit den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden Programme speziell für die Qualifizierung in der Geflüchtetenhilfe, in der Bürgerarbeit zur Verfügung stellen und umsetzen. Diese Programme kommen an. Die Ergebnisse bestätigen uns, dass es uns von 2015 bis heute in einem großen Maß gelungen ist, eine solidarische, vielfältige Gesellschaft umzusetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir haben natürlich auch Metaziele in der Strategie. Wir haben die Handlungsempfehlungen besprochen. Da geht es um Engagement in der Pflege, Engagement in der Jugendarbeit, Engagement im Bereich der Älteren. Alle Gruppen sollen in den Blick genommen werden. Es werden auch alle Gruppen in den Blick genommen, und das ist toll. Immer wieder – sei

(Minister Manfred Lucha)

es im Sport, sei es in der Kultur – treffen wir uns. Wir treffen uns übrigens auch sektorenübergreifend. Das heißt, in den unterschiedlichsten Bereichen arbeiten engagierte Menschen zusammen. Da arbeiten die Bereiche Sport, Kultur und Flüchtlingshilfe zusammen. Das ist unsere Kunst, dass wir mit den Verbänden in unserem Land, mit unseren Netzwerkpartnern Vereinbarungen treffen, mit denen wir sie grundsätzlich für die Beratung stärken.

Da spielt auch das Hauptamt eine Rolle. Man braucht für Koordination, für Anleitung ein gutes Hauptamt, das ehrenamtliche Tätigkeit möglich macht, das auch mal vor Überforderung schützt, das auch mal bei Fragestellungen als Mentor, als Berater zur Seite steht. Auch das leisten wir mit Programmen, aber auch mit Tipps, mit Schulungen und mit Hinweisen.

Erlauben Sie mir noch eine Antwort zum Ehrenamtspreis. Wir haben uns entschieden, diesen Preis nicht mehr in dieser Form zu vergeben. Denn man hat ihn irgendwie genommen, und dann ist nichts übrig geblieben – erlauben Sie mir mein „Migrationsschwäbisch“.

Wir, die Staatssekretärin und ich, haben uns jetzt entschieden, im Rahmen unserer „Ehrenamts-Tour“ zu mindestens 20 Kommunen bzw. Initiativen zu gehen, um die Würdigung der Arbeit – das sind auch von uns mit geförderte Projekte – vor Ort zu dokumentieren.

Ich hatte den Auftakt am 6. Juli. Ich war in der Gemeinde Tiefenbronn. Wir haben dort das Projekt „Lerninsel“ gefördert. Dort hat man daraus ein Bürgerfest gemacht. Kollegin Seemann und Kollege Schweickert waren mit vor Ort. Ich denke, dieses Bürgerfest war sehr beeindruckend. Es war ein Bürgerfest für die vielfältige, engagierte Gesellschaft, bei der Eltern, bei der Ehrenamtliche nicht nur für Kinder mit Migrationsgeschichte, sondern für alle, die Hilfe brauchen, aus der Idee der Geflüchtetenhilfe heraus ein Leistungsportfolio entwickelt haben – bis hin zu einem tollen Musical, bei dem die ganze Gemeinde vor Ort war.

Genau durch solche Besuche wollen wir dokumentieren, dass wir diese Arbeit in den Mittelpunkt stellen, dass wir sie im Blick haben, auch mit unseren Förderlinien. Wir werden jetzt – das ist ja nur ein einmaliges Programm, für das wir Fördermittel von insgesamt 750 000 € bereitstellen – vorbehaltlich der Etatberatungen wieder mit einer vergleichbaren Summe in diesem Bereich tätig werden. Sie wissen ja, wir stellen für die Bereiche der Geflüchteten ebenso viel bereit.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wölflé zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja, gern.

Abg. Sabine Wölflé SPD: Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. – Vielleicht tue ich Ihnen jetzt unrecht; vielleicht kommen Sie noch zu dem Punkt. Aber ich möchte trotzdem die Gelegenheit ergreifen, das anzubringen.

Sie reden hier mit großer Leidenschaft über das Ehrenamt. Wir alle sind uns einig, dass das ein wichtiges Thema ist, und das bringen Sie auch sehr glaubwürdig vor. Werden Sie mit

der gleichen Leidenschaft unser Bildungszeitgesetz, das wir damals auf den Weg gebracht haben, um die Ehrenamtlichen in den Vereinen, in den Vorständen, bei ihren immer größer werdenden Aufgaben unterstützen zu können, im Kabinett verteidigen?

(Beifall bei der SPD)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Liebe Frau Wölflé, wie Sie festgestellt haben, ist mein Naturell von Leidenschaft geprägt.

(Oh-Rufe)

Das wird sich auch nicht mehr groß ändern. Ich habe natürlich mit Frau Kollegin Dr. Hoffmeister-Kraut besprochen, dass wir gemeinsam jetzt nach der Evaluation ganz, ganz sauber politisch darüber befinden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mit Leidenschaft!)

Meine Damen und Herren, natürlich werden wir jetzt keinem Prozess vorgreifen, an dessen Ende wir Ihnen dann ein Ergebnis präsentieren.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, geheime Nebenabreden!)

– Willst du eine Antwort, oder willst du keine?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ihr habt doch dem Prozess schon lange vorgegriffen!)

– Ach, jetzt lass uns doch einfach die Gespräche führen. Wir haben unsere Erfahrungen. Wir werden auch die Bewertungen, wie die Qualifizierung im Bildungszeitgesetz für Ehrenamtliche gewirkt hat, welche positiven Auswirkungen es gibt, welche Erfahrungen wir haben, jetzt in die Debatte einbringen, werden das gewichten, und dann werden wir gemeinsam mit den Regierungsfractionen zu einem Ergebnis kommen. Das ist doch ein sauberer politischer Prozess.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nö!)

Lassen Sie mich noch ganz am Schluss etwas zur Jugendbeteiligung sagen. Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz, es war auch mit Ihre Initiative in der letzten Periode,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen z. B. in der Gemeindeordnung zu stärken. Wir hatten in der letzten Woche bei den traditionellen Reichenauer Tagen zur Bürgergesellschaft im Kloster Hegne in Allensbach zum ersten Mal den Gesichtspunkt von Jugendbeteiligungsprozessen in den Vordergrund gestellt, weil wir diese mit unserem „Masterplan Jugend“, mit den Mitteln, die wir dort zur Verfügung stellen, mit unserer Partizipationsinitiative vorantreiben wollen.

Wir haben in kürzester Zeit ein Wachstum von unter 10 % auf über 50 % für Beteiligungsformate in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs erhalten. Daran sehen Sie: Wenn wir politisch, strategisch und faktisch willens sind, echte Beteiligung zu ermöglichen, in Rechten wie in Ressourcen – Beratung, Räume zur Verfügung stellen, die Vorschläge der Engagierten nicht in der Schublade verschwinden lassen; ei-

(Minister Manfred Lucha)

ne ganz wichtige Botschaft der Politik des Mitmachens und des Hörens –, dann machen wir aus Betroffenen Beteiligte, dann erreichen wir solche tollen Ergebnisse.

Zu guter Letzt: Unsere Strategie „Quartier 2020“ ist eine Bürgerinnen- und Bürgerbewegung, getragen vom bürgerschaftlichen Engagement von vielen, vielen Hundert Menschen in mittlerweile über hundert Gemeinden. Es sind in kurzer Zeit mehr als 10 %, die entscheiden, wie sie zusammenleben wollen.

Wir haben bei der Auskleidung dieses Programms nur drei Items eingefügt – eigentlich aus der Enquetekommission „Pflege“, aber es betrifft die ganze Beteiligung in unserer Gesellschaft –: Pflege oder Sorge muss stattfinden, es muss ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, und es muss bürgerschaftlich getragen sein – nur drei Items; ansonsten haben wir keine Vorgaben gemacht.

Es ist ein Erfolgsschlag. Die Programme werden angenommen. Die erste Preisverleihung, Frau Staatssekretärin, war ein Hochamt der Bürgerinnen- und Bürgergesellschaft Baden-Württembergs. Die beste Prävention gegen Demokratieverdrossenheit, gegen Spaltung, gegen Hassideologien ist, Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, ihre Qualifikation, ihre Kompetenz in der Gestaltung auf Augenhöhe zu ermöglichen. Das machen wir mit unserer Engagementstrategie und unserer Arbeit weiterhin in größter Leidenschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Seemann.

Abg. Stefanie Seemann GRÜNE: Zunächst an Herrn Minister Lucha: Sie haben die „Ehrenamts-Tour“ und den Besuch in Tiefenbronn angesprochen. Die Rückmeldung war, dass es als große, große Wertschätzung für diese Arbeit wahrgenommen wurde. Deshalb glaube ich, dass dies auch der richtige Weg ist.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zur SPD und ihrem Antrag: Die Qualifizierung zum Ehrenamt ist ein wichtiger Teil des Bildungszeitgesetzes. Wie wir weiter vorgehen, hat Herr Minister Lucha gerade dargelegt. Wir sehen dann, wie es weitergeht.

Die Debatte hier hat gezeigt, dass wir sicher noch über viele Stellschrauben diskutieren können. Grundsätzlich gilt: Wir brauchen Menschen, die nicht nur um sich selbst kreisen, Menschen, die über den Tellerrand schauen, die wahrnehmen, was um sie herum passiert, wo es klemmt, und die dann ganz selbstverständlich Verantwortung übernehmen für das, was da ist: für andere, für die Umwelt, für den Klimaschutz, für Sport und, und, und. Genau so entstehen Gemeinschaft und Zusammenhalt.

Ich möchte hier stellvertretend für meine Fraktion allen Engagierten sagen: Danke für das, was ihr Ehrenamtlichen alles bewegt, danke für euer Engagement.

(Beifall des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Ohne euch würde es nicht gehen. Ihr macht Baden-Württemberg so einzigartig und großartig. Danke, dass ihr das gebt, was für uns alle am wertvollsten ist: Zeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Burger das Wort.

Abg. Klaus Burger CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ehrenamtliche sind wichtige Stützen in unserer Gesellschaft und brauchen Förderung. Deswegen haben wir, die CDU-Landtagsfraktion, uns z. B. für eine Förderung des FSJ mit 1,2 Millionen € starkgemacht, um hier noch mehr Menschen in diesen Bereich zu bringen. Aus diesem Ehrenamt erfährt auch die berufliche Nachwuchsarbeit in den sozialen Berufen eine Stärkung. Etwa 60 % der jungen Freiwilligen bleiben im Anschluss an ein FSJ in dieser Materie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deswegen tragen Ehrenamtliche zur Vielfalt und höchsten Qualität unseres Lebens bei, sind das Salz in der Suppe, der Kitt in unserer Gesellschaft. Ehrenamtliche sind die kleinen und großen Stars in unserem Gemeinwesen. Ehrenamtliche sind wie Blumen und blühende Wiesen in unseren Kommunen, in unseren Landkreisen. Darum sorgen wir dafür, dass diese Blumen auch weiter blühen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Wir haben noch über den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 16/6628, abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Auf geht's, Grüne!)

Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag Drucksache 16/6628 ist mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 13:30 Uhr fort.

Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:03 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:30 Uhr)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wir setzen unsere Sitzung mit **Tagesordnungspunkt 3** fort:

Regierungsbefragung

Als erstes Thema ist von der CDU-Fraktion angemeldet:

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Das Wort hat Herr Kollege Norbert Beck für die CDU-Fraktion.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das Thema ist von nachhaltigem Interesse bei der CDU-Fraktion!)

Abg. Norbert Beck CDU: Frau Präsidentin, Frau Ministerin, liebe wenige Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die wenigen! – Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Zum „DigitalPakt Schule“ möchte ich fünf Fragen an die Landesregierung stellen.

Erstens: Was soll mit dem Digitalpakt überhaupt erreicht werden?

Zweitens: Wie viel Geld steht zur Verfügung?

Drittens: Wann erhalten die Schulträger – das ist mir als früherem Bürgermeister ganz besonders wichtig – das Geld? Ab wann können dann die Schulträger investieren?

Viertens: Was wird gefördert?

Fünftens: Wer ist antragsberechtigt?

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE und Jochen Haußmann FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Zur Beantwortung darf ich für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Eisenmann ans Redepult bitten.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir sind da!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: So ist es. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, gern beantworte ich Ihre Fragen.

Was soll mit dem Digitalpakt erreicht werden? Es geht darum, dass Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken wollen, um so die Grundlagen für den Erwerb digitaler Kompetenzen nachhaltig zu verbessern. Das ist die Zielsetzung, die jetzt auch das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern widerspiegelt.

Der Bund stellt im Rahmen des „Digitalpakts Schule 2019 bis 2024“ Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden € zur Verfügung. Auf dieser Basis wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geschlossen. Nach dem üblichen Verteilmodus unter den Ländern entfallen auf Baden-Württemberg während der Laufzeit von fünf Jahren etwa 650 Millionen €. Das ist eine solide und gute Basis. Natürlich – wir haben das ja schon mehrfach gesagt – bedauern wir, dass das nicht verstetigt wird. Aber so sind nun einmal die Grundlagen, die der Bund uns bisher gegeben hat.

Die Schulträger können das Geld beantragen, sobald die Verwaltungsvorschrift in Kraft getreten ist. Das wird noch diesen Sommer sein. Das werden wir den Kommunen dann auch mitteilen. Es werden die Projekte finanziert, die dann begonnen

werden. Wir haben aber durchaus auch eine Übergangslösung hinbekommen, dass Schulträger dort, wo Maßnahmen begonnen, aber noch nicht abgeschlossen sind und in Tranchen umgesetzt werden, in einer gewissen Form auch rückwirkend Mittel erhalten können. Die Maßnahme darf aber noch nicht abgeschlossen sein. Das sind die grundlegenden Vorgaben.

Was wird gefördert? Ich sagte schon: Es geht um die Stärkung und den weiteren Ausbau der Bildungsinfrastruktur im digitalen Bereich. Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen, WLAN, schulische Serverlösungen, digitale Arbeitsgeräte, Strukturen für die professionelle Administration und Wartung sind die zentralen Beispiele, für die Geld gegeben wird und wo auch, glaube ich, die Notwendigkeit vorhanden ist.

Auch Investitionen in mobile Endgeräte, also Laptops, Notebooks oder Tablets, sind möglich, dürfen aber nicht mehr als 25 % des jeweiligen Volumens oder 25 000 € je Einzelschule überschreiten. Das heißt, es geht nicht darum, den Schwerpunkt bei der Beschaffung mobiler Endgeräte zu setzen, sondern es geht tatsächlich darum, nachhaltig in die Infrastruktur zu investieren.

Zu Ihrer letzten Frage: Wer ist antragsberechtigt? Das sind die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen – also Privatschulen – sowie Schulen für Berufe des Gesundheitswesens, also alle Schulen, die entweder im öffentlichen Bildungsbereich oder im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft unter die betreffende Grundlage fallen. Wir haben dies auch mit allen Teilen entsprechend verhandelt, sodass sich dann alle gleichbehandelt fühlen können.

So weit zu Ihren Fragen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es dazu Nachfragen?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

– Bitte schön, Herr Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe zwei Fragen. Die eine betrifft den Prozess, weil nach unseren Informationen eine Anhörung durchgeführt worden ist und es die Rückmeldung gab, dass diese Anhörung formal bis zum 10. Juli stattfinden sollte, die Verwaltungsvorschrift aber wohl bereits am 9. Juli fertig war. Wir haben einmal in den Kalender geschaut und festgestellt: An diesem Tag hat wohl auch das Kabinett getagt.

Inwieweit ist denn dieses Verfahren tatsächlich ein bisschen unglücklich gelaufen respektive in der Koalition abgestimmt worden? Denn es gab ja wohl auch noch Stellungnahmen, die erst am 10. Juli eingegangen sind. Da ist es vom Prozess her schon ein bisschen fragwürdig, wenn man bereits am 9. Juli das Ergebnis feststellt.

Meine zweite Frage betrifft noch den Topf: Beabsichtigen Sie, auch Projekte wie „ella“ daraus zu finanzieren?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Projekte wie „ella“ kann man daraus in dieser Form nicht finanzieren. Es gibt zwar Projekte, die der Bund, so sage ich mal, durchaus für regionale oder für länderspezifische Themen vorsieht. Da müssen sich aber die Schulstandorte in

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

den Regionen oder die Schulträger etc. Gedanken machen. Für „ella“ ist das nicht vorgesehen.

Natürlich haben wir im Anhörungsverfahren die Verwaltungsvorschrift so bearbeitet, wie es der Grundlage dann entsprach. Wir reagieren auf die Punkte. Es gibt noch einen Punkt der Schulen in freier Trägerschaft, die, bezogen auf ihren Teil, noch Rückfragen haben. Die prüfen wir momentan. Wir sind da in einem ordnungsgemäßen Verfahren.

Uns geht es jetzt darum, spätestens im Sommer die Anträge ermöglichen zu können. Das funktioniert mit der Verwaltungsvorschrift. Ich kann jetzt nicht erkennen, dass wir da in irgendeiner Form nicht vollumfänglich korrekt gehandelt hätten. Im Wesentlichen ist das ein Thema der Schulen in freier Trägerschaft. Momentan wird deren Einlassung noch geprüft.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Mir liegen jetzt noch weitere Anmeldungen für Fragen vor. Dann würde ich Ihre Meldung, Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, wieder nach hinten setzen. – Herr Abg. Dürr, bitte, für die AfD.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Wenn er eine direkte Nachfrage hat, stelle ich meine Frage zunächst zurück!)

– Wollen Sie, Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, direkt zum Thema nachfragen? Wenn ja, lässt Herr Abg. Dürr Ihnen den Vortritt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, danke schön!)

– Ich danke auch.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: In der Tat, danke schön. Das hilft, den Fluss beizubehalten. – Frau Ministerin, ist die Information, die wir haben, dann falsch, dass beispielsweise dem LSB noch eine Nachfrist bis zum 17. Juli gesetzt wurde? Die läuft ja erst heute ab. – Ich sehe ein Nicken dort hinten. Daher der Hinweis: Sie sollten – –

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Wenn uns – –

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist dann ein bisschen unglücklich.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein, uns geht es darum, dass wir so zügig wie möglich fertig sind, weil man mit den Partnern auch verhandelt. Deshalb war es uns wichtig, dass die Verwaltungsvorschrift als Basis da ist, um möglichst bald in die Auszahlung zu kommen.

Aber so, wie es bei den Schulen in freier Trägerschaft noch ein offenes Thema ist, das wir momentan prüfen, haben wir bei denen, die nicht so schnell liefern konnten, gesagt: Wir nehmen das insgesamt noch auf. Wir waren mit denen ja auch im Vorfeld im Gespräch. Deshalb erwarten wir da jetzt auch keine Überraschungen, was die Anhörung angeht.

Uns ging es darum, dass die Verwaltungsvorschrift so zügig wie möglich in Kraft tritt und trotzdem alle angehört werden können.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Hoffen wir das Beste!)

– Ja, das tun wir.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das tun wir immer. – Herr Abg. Dürr, bitte, für die AfD.

Abg. Klaus Dürr AfD: Frau Ministerin,

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

wenn ich es richtig verstanden habe: pro Schule 25 000 € für die digitalen Endgeräte. So habe ich es verstanden.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Maximal.

Abg. Klaus Dürr AfD: Maximal. – Wir wissen, dass digitale Endgeräte eine Halbwertszeit von 18 Monaten haben. Danach ist es Elektronikschrott. Verzeihen Sie mir diesen Ausdruck. Ich will nur darstellen, was wir haben.

Planen Sie dann Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung ein, um diese Geräte zu ersetzen, oder bleibt der Ersatz einfach an den Kommunen hängen? Oder sind dann in dieser Frist einfach Altgeräte in Betrieb? Das ist meine Nachfrage, bitte.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Zunächst einmal ist das natürlich Aufgabe der Schulträger, weil es eine Frage der Schulausstattung ist. Es ist die Vorgabe des Bundes, dass man für mobile Endgeräte maximal bis zu 25 000 € pro Schulstandort investieren kann. Aber es ist natürlich ein Grundproblem – auch bei den Mitteln im Digitalpakt –, dass es sich um Projektmittel und nicht um eine Dauerfinanzierung handelt. Dadurch ist das eine Frage, die sich hierbei stellt. Aber die Anschaffung obliegt dann in der Nachbetrachtung dem Schulträger. Da haben Sie recht.

Nach dem, was ich höre, liegt der Schwerpunkt bei den Schulträgern deshalb insgesamt eher auf einer dauerhaften Ausstattung, auf wirklicher digitaler Bildungsinfrastruktur und weniger auf Endgeräten. Aber die Möglichkeit besteht.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Danke schön!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert, bitte, für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Ministerin, Sie haben jetzt dargestellt, wer einen Antrag stellen kann. Frage: Wo können die Anträge gestellt werden und, vor allem, wie? Geht das dann eher im Wege von „digital@bw“ oder per Formular mit Durchschlag? Gibt es da schon Vorstellungen, wie das zu handhaben ist?

In diesem Zusammenhang: Sie haben gesagt, das werde wahrscheinlich während der Sommerpause vorgelegt werden. Deswegen noch einmal konkret meine Frage: Kann man bei dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung davon ausgehen, dass man das dann, wenn die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist und man jetzt loslegen will, auch hibekommt, oder wie sehen da die Vorstellungen aus?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Natürlich ist es grundsätzlich so, dass der Bund nicht möchte, dass Maßnahmen über den Digitalpakt abgerechnet werden, die im Grunde schon voll finanziert sind. Das ist logisch. Das sind Grundlagen, die wir kennen.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Deshalb geht es zunächst einmal um das, was neu kommt. Aber als Vertreter der Länder haben wir dem Bund abverhandelt, dass bei den Maßnahmen, die bereits laufen, aber noch nicht abgeschlossen sind, eine gewisse Toleranz gegeben ist. Das muss man dann klären.

Es wird so sein, dass wir den Schulträgern das Geld auf der Basis der Schülerzahlen gewähren. Das ist sozusagen das digitale Schulbudget, das der einzelne Träger hat. Es steht auch für jeden Träger – das ist sozusagen reserviert bis April 2022 – zur Verfügung. Der Schulträger muss also nicht die Sorge haben, dass dann, wenn er – aus welchem Grund auch immer – zu langsam ist, das Geld weg ist. Es gibt kein Windhundprinzip.

Die Beantragung läuft vergleichsweise niederschwellig. Das war uns wichtig. Der Schulträger muss entscheiden, wo er investiert – das ist seine Entscheidung; deshalb bekommt er das Budget –, und muss uns, der Kultusverwaltung, dann nachweisen, was damit gemacht worden ist. Aber auch das ist nur bedingt aufwendig. Natürlich bedarf es des Nachweises. Darauf legt der Bund schon Wert; das ist klar.

Die Schulen müssen aber dazu parallel Medienentwicklungspläne vorlegen. Das sollen keine Doktorarbeiten sein, aber sie sollen die Grundlage sein, aus der klar wird, wohin die Schule medienpädagogisch möchte. Dafür können sich die Schulen – das gewährleisten wir – beim Landesmedienzentrum, beim Kreismedienzentrum Hilfe holen, wenn sie es denn möchten. Dafür ertüchtigen wir sie. So läuft das Vergabeverfahren relativ niederschwellig und auch relativ entspannt. Das haben wir mit den kommunalen Landesverbänden so ausgehandelt; die sind damit auch sehr zufrieden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt liegt mir eine Wortmeldung von Frau Abg. Boser von der Fraktion GRÜNE vor.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Ministerin, Sie haben gerade schon das Stichwort Medienentwicklungspläne angesprochen. Es gibt vor Ort tatsächlich noch die Unsicherheit, wie diese Medienentwicklungspläne für das Antragsverfahren geprüft werden, wie das Kreismedienzentrum, wie das LMZ hier Unterstützung liefern.

Wie sieht denn die Prüfung der Medienentwicklungspläne für die Antragstellung vor Ort aus? Wer schaut, was das pädagogische Konzept beinhaltet und ob sich dieses am Ende auch als zielführend darstellt?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Zunächst einmal ist es ja so, dass sich damit viele Schulen schon auf den Weg gemacht haben und das Landesmedienzentrum und die Kreismedienzentren bereits Erfahrungen haben. Die kann man fragen – muss es aber nicht –, wenn eine Schule bei der Erarbeitung Unterstützung braucht.

Es geht darum: Das Ziel des Medienentwicklungsplans ist zum einen eine Bestandsaufnahme der bestehenden und der benötigten Ausstattung und zum anderen ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept. Das ist der zentrale Punkt. Es geht also nicht darum, Bildungspläne zu übertragen – das ist sehr kleinteilig – und in einem großen Konvolut zusammenzuschreiben. Dieser Weg – das ist auch mit dem Landesmedienzentrum und mit den Kreismedienzentren so besprochen wor-

den – wird so begleitet, dass es nicht zu viel und auch nicht zu wenig ist.

Wir werden darauf achten – das ist die Zielsetzung der Kultusverwaltung und auch von mir –, dass wir das nicht zu kleinteilig prüfen und uns dabei zum Oberschiedsrichter aufspielen. Es ist klar, was vorgelegt werden muss – dafür gibt es auch die Beratung; auch die Lehrerinnen und Lehrer können Unterstützung bekommen –, und es muss klar sein, wie die jeweilige Schule arbeiten will. Das muss aber nicht bis in jede Verästelung pädagogisch ausgestaltet sein. Darauf legt auch der Bund keinen Wert.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Danke schön!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Dann noch einmal Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, bitte.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Danke schön. – Frau Ministerin, eine Verständnisfrage zur Aufteilung des Gesamtbudgets. Mit 20 % von den 100 %, die zur Verfügung stehen, die am Ende ankommen, müssen die Schulträger dabei sein. Wie muss ich mir das vorstellen? Wie viel Prozent kommen da vom Bund, wie viel Prozent vom Land und wie viel Prozent von den Schulträgern? Da steht 20 %. – Das gerade noch einmal als Lernnachfrage.

Dann noch eine Nachfrage: Was wir in der Tat bislang nirgendwo diskutiert haben, aber was von Relevanz ist, sind die außerschulischen Bildungsträger. Haben Sie Vorstellungen, wie man diese auch dabei unterstützen kann, auf dem Weg der Digitalisierung voranzugehen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Zunächst einmal: Der Digitalpakt, über den wir heute reden, ist ausschließlich für Schulen bestimmt, für öffentliche und private Schulen – so die Zielsetzung des Bundes.

Über andere Themen muss man sich sicher unterhalten und muss sich Gedanken machen. Aber das ist zunächst einmal die Aufgabenstellung, die wir mit der Umsetzung des Digitalpakts haben.

Wir haben in Baden-Württemberg tatsächlich eine Eigenbeteiligung der Schulträger in Höhe von 20 % vorgesehen. Das heißt, 80 % ihrer Investitionskosten, die im Rahmen des Digitalpakts investiert werden können, werden aus diesem Bereich übernommen. Die 20 % sind abgedeckt, weil wir ja als Anschubfinanzierung – so auch in der Gemeinsamen Finanzkommission schon vor eineinhalb Jahren verhandelt – 150 Millionen € als reine Landesmittel zur Verfügung gestellt haben. Davon sind bereits 75 Millionen € an die Kommunen geflossen, und die anderen 75 Millionen € stehen dann an. Wir unterstützen also die Kommunen auch dabei – das kann man so sehen –, ihren Eigenanteil in Höhe von 20 % tragen zu können.

Das heißt: Die 150 Millionen € sind der eine Teil – das haben wir ja schon lange beschlossen, reine Landesmittel –, und damit haben die Kommunen die Möglichkeit, mit Unterstützung des Landes auch die 20 % abzudecken, und der zweite Teil sind die 80 %, die dann aus dem Investitionsbereich des Digitalpakts kommen.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Ich glaube, das ist ein sehr faires Angebot, und die kommunalen Landesverbände sind damit auch durchaus zufrieden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun Herr Abg. Dr. Schweickert, bitte, noch einmal.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Ministerin, da Sie gerade die Investitionskosten angesprochen haben, möchte ich fragen, wie eng die gefasst sind. Stellen wir uns das einmal praktisch vor: Bei einer Schule werden jetzt – Sie haben gesagt: Infrastruktur ist wichtig – Glasfaserleitungen in die Klassenräume gelegt. Dabei geht es um zwei Bauabschnitte. Wenn man das angeht, muss man noch andere Maßnahmen mit machen. Sind solche Investitionen auch durch diesen Digitalpakt gedeckt, oder geht das dann zu 100 % zulasten der betroffenen Schule?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Zunächst einmal: Die Gesamtsumme beträgt 5 Milliarden €; gut 650 Millionen € beim Land Baden-Württemberg. Ich habe schon oft darauf hingewiesen: Es soll nicht undankbar klingen, aber das sind pro baden-württembergischem Schüler einfach mal pauschal gerechnet 430 € einmalig oder pro Schulstandort – auch das jetzt mal statistisch heruntergebrochen, bezogen auf Baden-Württemberg – 125 000 € einmalig. Also, das war schon eine große Wucht – jahrelange Diskussionen, Grundgesetzänderung –; ich sage immer: Es war schon ein ziemlich großer Hammer für eine relativ kleine Nuss.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nüsse können sehr
hart sein, Frau Ministerin!)

– Ja. – Das alles ist daraus zu finanzieren.

Deshalb ist klar: Das, was ich genannt habe, ist schon ein Thema, bei dem viele finanzielle Leistungen notwendig sind. Aber Sie haben natürlich recht: Wenn ich anfangs, in die Technik zu gehen, dann kommt im Zweifel die Decke – ich war selbst lange genug Bürgermeisterin, um zu wissen, was da alles kommen kann –; das ist dann natürlich entweder klassische Sanierung, oder es ist in Teilen ein Neubau.

Deshalb lassen wir den Schulträgern übrigens auch Zeit und machen kein Windhundprinzip. Wir reservieren vielmehr für die Stadt X, für die Gemeinde Y, und dann können die sich Zeit lassen. Denn natürlich wollen viele dies durchaus in eine sowieso anstehende Sanierung oder in einen Neubau integrieren. Das ist sicher sinnvoll. Das wird nicht in allen Fällen möglich sein, aber klar ist: Wenn es dann an andere Dinge geht, reden wir von Sanierungsmitteln, die natürlich kommunale Aufgabe bzw. Aufgabe des jeweiligen Schulträgers sind.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Noch einmal Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, bitte.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich wundere mich gerade, dass die CDU-Kollegen überhaupt keine Nachfragen mehr haben. Aber okay.

Ich habe jetzt gerade einmal kurz den Dreisatz gemacht – das musste jetzt natürlich kommen –: Wenn Sie, Frau Ministerin, sagen, die Mittel des Bundes betragen gerade einmal 430 € pro Schüler, dann machen die Mittel des Landes, grob über-

schlagen, entsprechend 100 € aus. Das ist auch nicht die Welt. Können wir denn damit rechnen, dass diese Mittel jetzt dauerhaft im Haushalt verankert werden, dass sie mehr als einmal kommen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Welche Mittel? Meinen Sie die Landesmittel?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, klar.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Das ist ein Thema, über das wir natürlich mit den Kommunen im Gespräch sind. Klar ist, dass die digitale Ausstattung zunächst mal kommunale Aufgabe bzw. Aufgabe des Schulträgers ist; aber wir sind natürlich mit den kommunalen Landesverbänden darüber im Gespräch, wie wir sie unterstützen können. Aber dass dies eine dauerhafte Verstetigung ist und wir in diesem Punkt die Kommunen bei ihren originären Aufgaben dauerhaft entlasten, das kann ich mir jetzt nicht vorstellen. Aber natürlich gibt es da noch Handlungsbedarf; da haben Sie zweifelsohne recht.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Abg. Dr. Fulst-Blei Herrn Abg. Röhm animiert, noch eine Frage zu stellen.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Ministerin, wir geben ja nicht nur diese 150 Millionen € für Digitalisierung aus, sondern nahezu 1 Milliarde €. Würden Sie diese auch als Landesmittel betrachten?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nachdem es der Betrag von 1 Milliarde € ist, der den digitalen Ausbau angeht, und dies im Innenministerium bzw. im Digitalisierungsministerium des Landes Baden-Württemberg angesiedelt und in der Umsetzung ist, würde ich sagen: Ja, das kann man eindeutig beantworten. Der Etat des Kollegen Strobl ist Teil des Landeshaushalts, und deshalb sind es natürlich Landesmittel, die da hineinfließen.

Es ist ein ganz wichtiger Schritt, dies mit dem Netzausbau zu koppeln. Es gilt natürlich auch, darauf zu achten, dass meine Schulen einen dementsprechenden Vorteil haben. – Ja; uneingeschränktes Ja.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke schön!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Jetzt sehe ich aber keine weiteren Fragen mehr zu dem ersten Fragenkomplex. – Frau Ministerin, vielen Dank.

Ich rufe jetzt das zweite Thema auf. Das hat die FDP/DVP angemeldet unter dem lapidaren Titel:

Ö P N V

Herr Abg. Haußmann hat das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben unter diesem groben Stichwort sicherlich viele Punkte. Ich will aber heute zunächst mit dem Thema „Einrichtung der Busspur am Neckartor“ beginnen.

Laut „Stuttgarter Zeitung“ vom 16. Juli 2019 hat sich die Einrichtung der Busspur am Neckartor zur Posse entwickelt: „Der Expressbus in der Stauffalle“. Nicht nur, dass die Autofahrer einmal mehr gegängelt werden; nun leidet auch der ÖPNV in

(Jochen Haußmann)

Stuttgart darunter, und zwar nur deshalb, weil man sich zwischen Stadt und Land offenbar nicht mehr grün ist.

Deswegen frage ich: Welche Auswirkungen hat diese besondere Konstruktion der Busspur auf den XI und auf den ÖPNV in Stuttgart?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Minister Hermann ans Redepult bitten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank für die Frage, Herr Haußmann. Die Busspur war in der Tat eine nicht ganz einfache Geburt. Aber ich will noch mal daran erinnern: Sie geht auf einen Vergleich zurück, den wir vor dem Gericht in Stuttgart mit den Anwohnern geschlossen haben. Es ging damals darum, ein streckenbezogenes Fahrverbot zu vermeiden oder eine Maßnahme bereitzuhalten oder vorzunehmen, die zu einer deutlichen Reduktion der Fahrzeugzahlen um bis zu 20 % führt. So ist die Idee der Busspur entstanden.

Die Stadt hat sich zusammen mit den SSB, der städtischen Verkehrsgesellschaft, eigentlich von Anfang an kritisch zu dieser Busspur geäußert, weil man befürchtet hat, dass durch die Einführung dieser Busspur Staus entstehen, die sich auf den ÖPNV, auf die anderen Buslinien und auf den Individualverkehr auswirken.

Wir haben mit unserer Expertise immer gesagt – erstens –: Wir müssen es machen, weil wir alle die Fahrverbote vermeiden wollen. Man kann ja nicht sagen: „Ich mache das nicht, und das andere will ich auch nicht.“ Eine Maßnahme muss ja greifen. Zweitens haben wir gesagt: Wir können uns nicht vorstellen, dass es solche gravierenden Auswirkungen hat.

Herr Haußmann, es ist jetzt so: Ich schätze die „Stuttgarter Zeitung“ sehr. Aber es ist halt auch nicht alles, was in der Zeitung steht, die Wahrheit, sondern da schreibt ein Journalist irgendetwas, und es heißt dann: Staufalle.

Jetzt müssen wir mal festhalten, dass diese Busspur am vergangenen Wochenende gepinselt wurde und wir jetzt noch nicht mal eine Woche Erfahrung mit dieser Busspur haben. Was wir von den bisherigen zweieinhalb Tagen wissen – ich habe das heute noch mal aktuell nachgefragt –: Ein Totalstau oder Auswirkungen auf den Individualverkehr oder die anderen Buslinien sind bisher ausgeblieben.

Überhaupt hat es Staus nur direkt an der Kreuzung Heilmannstraße gegeben, aber nicht hinter der Ampel, sondern vor der Ampel. Den Stau vor der Ampel hat es aber schon immer gegeben. Also ist es eigentlich keine wesentliche Verschärfung gewesen.

In den letzten Tagen gab es in Stuttgart übrigens viele Staus. Heute gab es einen gravierenden Stau auf der B 14 aufgrund eines Unfalls, bei dem ein Lkw etwas verloren hat, was die Fahrbahn ziemlich schlüpfrig gemacht hat.

Solche Dinge gibt es immer in einer Stadt, die ein hohes Verkehrsaufkommen hat und in der alles dicht ist. Aber was die Befürchtungen angeht: Weder die anderen Busse sind behindert worden noch in großem Umfang der Individualverkehr.

Wir konnten aber feststellen, dass der Individualverkehr tatsächlich sichtbar oder spürbar zurückgegangen ist; nach ers-

ten Schätzungen sind es etwa 6 %, 7 % Rückgang. Das ist auch das, was wir wollen. Wir wollen ja, dass dort weniger Autos durchfahren, weil wir ja auch die Schadstoffe reduzieren müssen. Es ist klar, dass dies in einem Verhältnis steht: Je mehr Autos durchfahren, desto höher ist die Schadstoffkonzentration.

Dann gab es noch das Argument: Wenn der Bus keine Freischaltung an dieser Ampelkreuzung erhält, dann muss er auf der normalen Spur bleiben und steht da im Stau. Auch das hat sich nicht so ausgewirkt. Im Übrigen haben die Stadt und die SSB ja vor, eine Ampelfreischaltung einzurichten, dass also die XI-Busse wenige Sekunden, bevor die normalen Pkws losfahren, eine Freischaltung erhalten, um auf die mittlere Spur zu fahren, die für die Busse in beide Richtungen reserviert ist. Dann wäre der Kittel geflickt. Dass die Stadt das noch nicht gemacht hat und so lange braucht, das finden viele etwas merkwürdig; aber es wird kommen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Katzenstein, bitte.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister, beim Thema Luftreinhaltung geht es ja um die Schadstoffwerte, um die Messwerte. Sie haben verschiedene Prognosen erstellt, welchen Effekt eine Maßnahme jeweils bringt. Wie lauten denn die erwarteten Schadstoffreduktionen bezogen auf NO_x im Jahresmittel bei der Busspur am Neckartor?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielleicht ist es gut, noch einmal zu sagen, welche Schadstoffkonzentrationen überhaupt in den letzten Jahren gemessen worden sind und was wir erreicht haben. Denn wir diskutieren jetzt schon einige Zeit darüber, wie man die Schadstoffmenge reduziert.

2010 wurden z. B. noch 95 Mikrogramm NO_x pro Kubikmeter Luft gemessen, 2015 waren es 87 Mikrogramm, 2018 waren es 71 Mikrogramm und im ersten Halbjahr 2019 waren es 56 Mikrogramm NO_x pro Kubikmeter Luft. Man kann also schon sehen, dass die Werte deutlich heruntergehen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Jeweils am Neckartor?)

– Jeweils gemessen am Neckartor. Es sind nur Messungen am Neckartor, an dieser berühmten Messstation. – Diese Reihe zeigt sehr eindeutig, dass unsere Maßnahmen vom XI-Bus über die Förderung des Radverkehrs, ÖPNV, neue Tarife, das Fahrverbot für Euro-4-Fahrzeuge, Reduktion der Zahl der Fahrzeuge insgesamt dazu beigetragen haben, dass die Werte deutlich heruntergehen.

Wir gehen jetzt einmal davon aus, dass diese Busspur ebenfalls einen Effekt bringt. Dann gibt es ja noch die Absauganlagen, die mit einem Doppelfiltersystem – Feinstaub und NO_x – ausgerüstet sind, die auch noch etwas bringen werden. Wir rechnen damit, dass es ca. 2 bis 3 Mikrogramm NO_x pro Kubikmeter Luft sind. Bei der Busspur gibt es ein breites Spektrum von Reduktionsannahmen, die von 2,5 bis etwa 9 Mikrogramm NO_x pro Kubikmeter Luft reichen.

Wir müssen jetzt abwarten, was es wirklich bringt. Wir werden das natürlich messen, aber im Moment, nach diesen we-

(Minister Winfried Hermann)

nigen Tagen, haben wir noch keine soliden Messergebnisse, mit denen man etwas anfangen könnte. Da muss man jetzt einfach abwarten.

Wir wissen ja: Bei den Messergebnissen ist es immer so, dass die Messwerte erheblich davon abhängen, wie das Wetter gerade ist. Deswegen gibt es ja auch einen Jahresmittelwert und nicht nur einen Tages- oder Stundenmittelwert.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun rufe ich Herrn Abg. Haußmann noch einmal auf.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ich habe noch eine Nachfrage, Herr Minister. Offensichtlich war ja die Problematik mit der Ampelschaltung schon früher bekannt. Woran liegt es in Bezug auf die Kommunikation, dass man jetzt offensichtlich erst Ende September die Ampelschaltung macht?

So, wie Sie es jetzt schildern, ist ja alles gar kein Problem. Deshalb noch die Frage: Kann man dann auf diese Ampelschaltung verzichten, so wie Sie sagen?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Weil Sie es jetzt zum zweiten Mal angesprochen haben: Es ist so, dass die Stadt diese Spur offenkundig nicht wollte. Das hat nichts damit zu tun, dass ich nicht mit dem Oberbürgermeister reden würde; ich rede sogar sehr oft und sehr harmonisch mit ihm. Aber der Oberbürgermeister ist auch abhängig vom Gemeinderat, und der Gemeinderat hat das ebenfalls mehrheitlich so nicht gewollt. Dann hat man es auch nicht vorbereitet, obwohl wir immer angekündigt hatten, dass es kommt und dass wir es anweisen werden. Und nun macht man es halt jetzt erst.

Die Frage, warum man für die Vorrangschaltung eines Busses mehrere Monate braucht, kann ich Ihnen wirklich nicht beantworten.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert, bitte.

(Zuruf: Äffle und Pferdle, bitte!)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich habe keine Frage zu Äffle und Pferdle, Herr Kollege, sondern es geht um den ÖPNV. – Ich habe heute Morgen gelesen, dass es Probleme gibt mit der Auslieferung von Bombardier-Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr und dass die Leihfahrzeuge der Deutschen Bahn ab Herbst nur noch mit verminderter Geschwindigkeit fahren können.

Haben Sie da mehr Information, Herr Minister? Es ist jetzt zwar relativ aktuell, aber können Sie etwas dazu sagen, wie man sich das vorstellt? Denn das Chaos, das man durch das Problem der nicht ausgelieferten Züge hat, verstärkt sich noch um ein Vielfaches, wenn die Züge ab September nicht mehr die Geschwindigkeit fahren dürfen wie bisher, zumindest auf der Residenzbahn.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Es ist zunächst einmal nur eine Befürchtung. Wir wissen nicht, ob es wirklich eintritt. Wir haben aber regelmäßig Gespräche. Wiederholt war der Chef von Bombardier bei uns im Ministerium, weil die Schlechtleistung von Bombardier die Betreiber wirklich in große Schwierigkeiten bringt und am Ende natürlich die Fahrgäste die Leidtragenden sind.

Wir werden alles tun und werden Bombardier anregen, dass sie die Fahrzeuge endlich wie versprochen liefern – jetzt zu einem späteren Zeitpunkt. Das haben sie auch versprochen. Wenn das nicht möglich ist, müssen wir schauen, dass wir Ersatzfahrzeuge finden, damit der Verkehr, der angeboten werden soll, überhaupt gefahren werden kann.

Wenn ich jedoch Ersatzfahrzeuge – das sage ich jetzt ganz allgemein – holen muss, kann ich natürlich mit den Ersatzfahrzeugen nicht das Gleiche leisten wie mit neuen Fahrzeugen, die eine gewisse Spurtstärke haben und mehr Fahrgäste aufnehmen können. Das ist dann nicht gegeben. Wir werden alles tun, dass für diesen Fall möglichst das gewünschte Angebot gefahren werden kann.

An dieser Stelle sind wir aber sehr abhängig von der Bahnindustrie, die nicht liefert, wie sie liefern sollte. Sie können mir glauben, dass ich über diese Firma in besonderer Weise verärgert bin.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch weitere Fragen zum Thema ÖPNV? – Herr Abg. Katzenstein, bitte.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Herr Minister, ich komme noch einmal zurück zu dem Bus; damit hat Herr Haußmann ja eingeleitet. Sie haben gesagt, der Bus bringe bezüglich des Schadstoffs NO₂ bis 10 Mikrogramm Reduzierung. Bei einem Wert von 55 Mikrogramm, bei dem wir gerade liegen, ist das ein erheblicher Anteil. Das heißt, wir kommen in die Nähe der besagten 50 Mikrogramm, mit Glück liegen wir sogar darunter. Diese 50 Mikrogramm sind der Wert, ab dem wir dann nach Aussage des Bundesministeriums keine flächendeckenden Fahrverbote mehr brauchen.

Wie schätzen Sie das ein, und wie ist die Lage? Ich glaube, es gibt noch ein Gerichtsverfahren bezüglich dieses Wertes.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Grundsätzlich könnte ich die Messwerte, die ich vorhin zu der Messstation Neckartor vorgetragen habe, jetzt auch für andere Stellen nachliefern. Wir haben insgesamt flächendeckend eine deutliche Reduktion der Luftschadstoffe. Das will ich hier auch einmal sagen.

Ich kann den Abgeordneten nur raten, von Stuttgart nicht länger als der dreckigsten Stadt der Republik zu reden, weil das einfach nicht stimmt. Wir haben inzwischen deutlich bessere Werte als viele andere Städte, dank dieser Vielzahl von Maßnahmen, welche über mehrere Jahre eingeleitet wurden.

Tatsächlich – das habe ich hier im Haus auch schon gesagt – gehen wir deswegen mit großer Wahrscheinlichkeit davon aus, dass wir um flächendeckende Fahrverbote – die aber das Gericht immer noch von uns verlangt – herumkommen. Es ist auch die Begründung unserer Abwehrklage, dass wir sagen: Wir tun etwas, wir können etwas tun, und wir können belegen, dass es besser geworden ist. Wenn es dann noch notwendig ist, können wir streckenspezifische Fahrverbote verhängen, und dann halten wir die Grenzwerte ein.

Ob wir die Fahrverbote wirklich brauchen – das habe ich hier schon hundertmal gesagt –, hängt sehr davon ab, was wir im Laufe des Jahres messen. Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass wir Ende des Jahres noch einmal schauen: Wie sind die Werte genau, und ist es dann noch zu rechtfertigen?

(Minister Winfried Hermann)

Zu dem Streit, welcher Grenzwert gilt: Wir haben quasi zwei Grenzwerte. Wir haben den europäischen Grenzwert, von dem die Juristen sagen, der sei absolut gültig. Das sind die 40 Mikrogramm. Der Bund hat über das Immissionsrecht einen neuen Grenzwert – 50 Mikrogramm – gesetzt, der sozusagen die Grenze für Fahrverbote darstellen soll. Wir haben deswegen Revision beim Bundesverwaltungsgericht beantragt, weil wir geklärt haben wollen, welcher Wert für die politische Administration eigentlich gilt.

Im Moment hängen wir da ein bisschen in der Luft, aber wir kalkulieren jetzt mal mit den 50 Mikrogramm. Es könnte aber natürlich auch passieren, dass festgehalten wird: Die 50 Mikrogramm sind eine deutsche Lösung, entsprechen aber nicht der europäischen Regelung, und die europäische Regelung gilt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Haußmann noch einmal, bitte.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wir haben ja jetzt die Situation in den neuen Netzen, deren Strecken auch von Go-Ahead und Abellio gefahren werden, dass die Fahrzeugkapazitäten nicht ausreichen und die Züge teilweise überfüllt sind. Deswegen die Frage: Liegt dies nur daran, dass noch nicht alle Fahrzeuge ausgeliefert sind, oder besteht noch Bedarf, für diese Strecken zusätzliche Züge zu bestellen?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Wir hören ja oft die Klage, die Züge seien zu kurz und überfüllt. Es wird gefragt: Warum hängt ihr nicht einfach einen Waggon dran? In aller Regel sind die Züge deswegen zu kurz, weil die Fahrzeuge nicht verfügbar sind. Bevor wir aber gar nicht fahren, wird mit dem kürzeren Zug gefahren, der vorhanden ist.

Wir haben übrigens bei allen Netzausschreibungen einen Puffer für Nachbestellungen gehabt, abhängig davon, wie sich die Entwicklung bezüglich der Nachfrage darstellt. Wir haben in allen Netzen jetzt schon den Puffer genutzt, weil wir dort, wo es klappt, einen erheblichen Zuwachs haben. Man muss ja auch sagen: Es ist nicht so, als seien alle Bombardier-Züge nicht geliefert worden, sondern auf der Murrbahn sind schon im letzten Jahr die neuen Züge Talent 2 von Bombardier eingeführt worden. Diese werden von der DB gefahren, und sie funktionieren. Dort haben wir einen Fahrgastzuwachs von 30 %.

Wenn das Angebot also stimmt, dann sind wir erfolgreich, und deswegen planen wir, auch weitere Züge zu bestellen. Wir haben ein klares Ziel: Wir wollen die Fahrgastzahlen insgesamt verdoppeln. Das wird man mit einer gleichbleibenden Zahl von Zügen nicht schaffen. Wir werden daher angepasst an die Nachfrage die Züge bestellen.

Wir haben übrigens ein System bei den Zügen, die jetzt im Einsatz sind. Diese kann man in verschiedenen Varianten – Dreierkombination, Fünfer, Achter; je nach Zugtyp gibt es Unterschiede –, also in kleineren, etwas größeren und noch größeren Einheiten zusammenstellen. Dies wird angepasst gefahren, auch orientiert an den Tageszeiten. Wenn es viele Fahrgäste gibt, wird die lange Variante gefahren. In den Stunden, in denen weniger Fahrgäste unterwegs sind, kommen auch kürzere Züge zum Einsatz. Das spart insgesamt Geld. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg.

Ich bitte dieses Parlament noch einmal, zu bedenken – bei allen Problemen, die wir mit einzelnen Akteuren auf einzelnen Strecken haben –: Es ist nicht so, als würde der öffentliche Verkehr bei uns flächendeckend nicht funktionieren. Im Nahverkehr sind wir im Schnitt deutlich besser als im Fernverkehr, was Pünktlichkeit und Zugausfallquote anbelangt. Beim Fernverkehr der DB würde man sich, glaube ich, glücklich schätzen, wenn solche Werte erreicht würden, wie wir sie im Nahverkehr haben.

Trotzdem ärgert es uns, dass unser Standard, den wir gesetzt haben und der deutlich über 90 % Pünktlichkeit bei einer Zugausfallquote von maximal 1 % bedeutet, in einzelnen Bereichen immer wieder unterschritten wird. Dem Fahrgast auf der Murrbahn ist es egal, ob die Züge im Rheintal pünktlich sind, ihn interessieren nur die Züge auf seinen Verbindungen. Deswegen ist es immer ein Ärgernis, wenn es irgendwo nicht klappt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Renkonen.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Herr Minister, ich will noch einmal nachhaken. Es hat ja nicht nur Abellio Probleme gehabt, sondern auch Go-Ahead, und zwar mit den Zügen der Firma Stadler. Dabei war immer die Rede von Softwareproblemen; es wurde gesagt, die Steuerung funktioniere nicht und die Züge selbst seien nicht leistungsfähig. Ich möchte daher nachfragen, inwieweit Sie diese Probleme jetzt mithilfe der Firma beheben konnten und wie sich das Land da eingebracht hat. – Danke.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Wir sind mit Stadler und auch mit Go-Ahead regelmäßig im Gespräch. Es gibt Gespräche sowohl mit den einzelnen Betreibern als auch mit den einzelnen Lieferanten. Wir haben inzwischen auch ein Gesprächsforum, bei dem wir alle Akteure – Deutsche Bahn, Go-Ahead, Abellio – zusammenbringen, weil diese zum Teil ja auf demselben Netz miteinander fahren und die Prozesse sehr stark aufeinander abgestimmt sein müssen.

Was die Züge von Stadler anbelangt, werden diese sukzessive nachgebessert. Der Fehler wurde gefunden – es ist ärgerlich, dass es diesen Fehler überhaupt gab; das muss ich schon einmal sagen. Man wusste nämlich schon vorher, dass die Bahnsteige am Stuttgarter Bahnhof nicht gerade sind und dass es da bestimmte Dinge zu beachten gibt; dies hätte man tatsächlich schon vorher wissen können. Aber sie haben es halt vergessen oder übersehen. Jetzt sind die Mängel meines Wissens weitgehend behoben.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert noch einmal, bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben vollkommen recht, es sind verschiedene Problemlagen: Das eine ist das Nichtliefern, das andere sind die Probleme der Software. Sie sagten gerade, dass Sie selbst verärgert seien. Dazu möchte ich nachfragen. Es gab eine Ausschreibung für die Züge der Firma Bombardier. Wenn ich einen Handwerker beauftrage und dieser nicht liefert, dann setze ich ihn in Verzug, und irgendwann sage ich: Entweder du lieferst jetzt, oder du lieferst nicht, und dann kostet es Geld.

Wie ist das im Rahmen der Ausschreibung geregelt? Sie haben selbst angesprochen, dass es, glaube ich, die 13. Verschie-

(Dr. Erik Schweickert)

bung des Auslieferungstermins gab. Wir beide wissen nicht, ob es noch eine 14. oder 15. gibt. Ab wann werden Strafzahlungen fällig, und was hat das Land dann vor zu tun? Geht es dann in Richtung Entschädigung der Pendler, oder wie geht man mit so etwas um? Ich weiß nicht, ob das unter dem Stichwort Pönale zu subsumieren wäre.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, bitte.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das Ganze ist etwas komplizierter als beim Handwerker. Wenn Sie einen Handwerker nicht bekommen, dann können Sie einen anderen holen. Im Schienenfahrzeugbereich kann ich nicht sagen: „Dann kaufe ich den Zug halt woanders“, denn es sind Bestellungen, die über drei, vier Jahre laufen, und die Herstellung dauert auch nicht nur ein paar Wochen, sondern meist mehrere Monate pro Fahrzeug.

Nun sind aber nicht wir in einem Verhältnis, sondern das Vertragsverhältnis besteht zwischen den Lieferanten der Fahrzeuge und den Betreibern; das sind die eigentlichen Besteller, die den Vertrag abschließen. Die Betreiberfirmen stehen in einem Vertragsverhältnis mit dem Land, da sie mit ihren Zügen fahren müssen; sie müssen eine Fahrleistung nach Vertrag liefern. Das heißt, wir haben die Möglichkeit einer Pönale, bezogen auf die Betreiber, wenn sie nicht fahren, und diese haben die Möglichkeit der finanziellen Bestrafung des Herstellers. Das ist eine Kaskade.

So kompliziert es ist, besteht dadurch aber natürlich auch der Zwang, dass Go-Ahead und Abellio das größte Interesse haben, zu liefern, weil sie sonst uns gegenüber Schadensersatzpflichtig sind. Letztendlich ist es natürlich auch nicht im Interesse von Bombardier und Stadler, Strafzahlungen zu leisten. Insofern sind alle angespannt und wollen etwas bringen.

Ich glaube nicht, dass es böswillig ist, aber man muss einfach sehen: Die Bahnindustrie ist in Deutschland über mindestens ein Jahrzehnt abgebaut worden, da es kaum öffentliche Aufträge für neue Fahrzeuge gab. Nun bestellt die öffentliche Hand in allen Netzen neue Fahrzeuge nach, und jetzt sind sie nicht mehr leistungsfähig. Manchmal ist es auch so, dass Bombardier eine Zulieferung nicht bekommt und wiederum davon abhängig ist. Das sind komplexe Ketten, und es ist manchmal nicht so ganz einfach, den Schuldigen auszumachen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Katzenstein, Sie hatten sich ebenfalls noch einmal gemeldet.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Minister, jetzt haben wir viel von Go-Ahead und Abellio und von Problemen gehört. Aber es haben ja nicht nur diese Betreiber neue Netze bzw. neuen Fahrbetrieb übernommen, sondern auch die SWEG und die Neckartalbahn.

Bei mir ist nicht angekommen, dass es dort Probleme gäbe. Können Sie schildern, wie dort die Inbetriebnahme gelaufen ist? Ist es vielleicht so, dass dort zur Abwechslung bzw. zur Freude aller alles gut lief?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: So ist es. Wir sprechen immer über die Problemfälle, und man hat den Eindruck, es gäbe nur Probleme. Tatsächlich muss man sagen: Die kleinste unter den Firmen, die landeseigene SWEG, hat

zur selben Zeit den „Ulmer Stern“ übernommen. Dort gab es keine Klagen; es hat alles bestens funktioniert. Wir sind auch ein wenig stolz darauf, weil es die Landesgesellschaft ist, bei der fast ausschließlich wir Eigentümer sind; es sind nur noch einige Landkreise in kleinem Umfang daran beteiligt. Insofern muss man sagen: Mit der Übernahme der neuen Betreiber gibt es auch gute Mehrleistungen.

Noch einmal bezogen auf Go-Ahead und Abellio: Das, was diese als Leistung gewonnen haben, ist mehr als zuvor. Daher ist es zum Teil so, dass wir das Mehr noch nicht fahren können, sondern noch den alten Standard fahren. Es ist also nicht so, dass da gar nichts fährt, sondern nur nicht in dem Ausmaß, mit der Vielzahl und den Takten, wie wir es eigentlich bestellt hatten.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Haußmann, Sie haben noch einmal das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Minister, nachdem wir nun schon Eigentümer der Schienenfahrzeuge sind, haben Sie auch noch vor, Lok- und Triebfahrzeugführer auf Landesebene einzusetzen. Wenn Sie sagen, die Schwierigkeiten seien gar nicht mehr so groß, stellt sich ja schon die Frage, warum das Land, wenn wir einen Personalmangel bei Triebfahrzeugführern haben, eine solche Ausschreibung macht.

Mich würde interessieren: Wie sieht die Ausschreibung genau aus? Was haben Sie denn da vor, wenn das Land sozusagen als Gesellschaft anderen noch Lokführer bereitstellt? Wie sieht die Ausschreibung dazu aus?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Zunächst für alle, die nicht Spezialisten in diesem Bereich sind: Es geht um Folgendes. Ein Teil der Zugausfälle und -verspätungen sind darauf zurückzuführen, dass es mit dem Personal nicht klappt, das heißt, dass die Gesellschaften teilweise so knapp mit Personal planen oder kalkuliert haben, dass der Zug ausfällt, wenn eine Person krank ist.

Zu Zeiten, als die Bahn noch Staatsbahn war, hatte sie eine üppige Zahl von Beschäftigten, die „bereitgesessen“ sind, denen klar war, dass sie an dem jeweiligen Tag warten müssen, ob ein Zug ausfällt, und dann entweder bei einem Ausfall zum Einsatz kommen oder nichts zu tun haben.

Dieses System ist im Laufe des Wettbewerbs und der Liberalisierung praktisch weitgehend abgeschafft worden. Es gibt so gut wie keine oder nur geringe Reserven. Die Gesellschaften haben im Wettbewerb versucht, ihre Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Der Effekt ist, dass es keine Puffer mehr gibt, und das bei Fahrzeugen wie beim Personal.

Wenn man sieht, dass hier der Markt nicht funktioniert, dann muss die öffentliche Hand, die letztlich die Verantwortung für den öffentlichen Nahverkehr hat, schauen, was man da machen kann.

Deswegen haben wir gesagt: Wir bauen einen Personalpool auf, der unterteilt in kleine Einheiten in den jeweiligen Regionen sitzt, damit sie nicht lange brauchen, um bei einem Zugausfall bei ihrem Einsatz zu sein. Wir werden auch einen Fahrzeugpool aufbauen, der jeweils Puffer und Reserve darstellt.

(Minister Winfried Hermann)

Das machen wir aber nicht nach dem Motto: „Dann zahlen wir das halt.“ Vielmehr müssen diejenigen, die zu wenig Zugführer oder Zugbegleiter haben, dann bei uns den Leihlokomotivführer holen und ihn bezahlen. Das ist natürlich teurer, als wenn sie ihn selbst eingestellt hätten. Das soll auch durchaus die Funktion haben, dass sie in Zukunft besser mit Reserven planen. Wir werden uns dies bei Fahrzeugen wie bei Lokomotivführern bezahlen lassen, und diese Kosten sind für sie natürlich deutlich höher, als wenn sie diese direkt vorhalten würden.

Die Ausschreibung sieht so aus: Wir stellen so und so viel Geld zur Verfügung, um einen solchen Pool – bei Fahrzeugen wie auch bei Lokomotivführern – aufzubauen. Daraus wird dann auch für die, die es nutzen, eine Rechnung abgebildet.

Wir machen das nicht selbst; wir haben ja keine Staatsbahn. Wir bewirtschaften das nicht selbst.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Leiharbeiter!)

– Natürlich ist das eine Form von Leiharbeit, klar. Das gibt es aber übrigens schon heute, weil es natürlich Sinn macht, da am Markt viele Firmen nicht groß genug sind, um sich den Puffer leisten zu können. Daher macht das durchaus Sinn.

Übrigens haben diese Beschäftigten keine schlechteren Arbeitsbedingungen als die anderen, sie haben nur verschiedene Einsatzfälle.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Haußmann, Sie haben jetzt noch das Wort für die letzte Nachfrage. Dann ist die halbe Stunde für diesen Themenkomplex um.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Minister, für die Ausführungen. Das zeigt doch aber, dass Sie, die NVBW oder das Verkehrsministerium, bei der Vergabe der Netze eine entsprechend schlechtere Prüfung vorgenommen haben. Sie loben sich ja, dass Sie so günstig vergeben haben. Es wird doch aber deutlich, dass Sie enorme Qualitätsprobleme bei der Vergabe dieser Leistungen haben. Denn sonst hätten die entsprechenden Unternehmen diese Pools berücksichtigt.

Es ist doch ein völliger Irrwitz, dass Sie in einer Phase des Triebfahrzeugführermangels jetzt noch sozusagen in den Wettbewerb einsteigen und dem Markt Triebfahrzeugführer entnehmen, die Abellio und Go-Ahead und die Deutsche Bahn dann nicht selbst beschäftigen können.

Da macht es doch vielmehr Sinn, dass Sie – das ist eigentlich Aufgabe der NVBW – dies bei der Leistungsvergabe entsprechend berücksichtigen. Das heißt, die Qualität der Vergabe, die Sie vorgenommen haben, ist eben schlecht gewesen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Unsinn! Das ist doch eure Marktwirtschaft! – Gegenruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Eben! Das ist ja das Problem für Sie!)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Lieber Herr Haußmann, Sie sind ja schon länger dabei. Wir stellen fest, dass die „alte“ Deutsche Bahn, DB Regio, genau dieselben Probleme hat, resultierend aus den alten Verträgen, bei denen Sie noch Verantwortung hatten – die FDP jedenfalls. Das

heißt, auch die Bahn hat in der Zeit, in der sie keinen Wettbewerb hatte und einen üppigen Verkehrsvertrag hatte, trotzdem knapp und schlank kalkuliert, weil es natürlich im Interesse des Unternehmens ist, knapp und schlank zu kalkulieren.

Wir haben Konsequenzen gezogen; wir haben ein wettbewerbliches Verfahren gewählt. Ich bin immer wieder erstaunt, dass ausgerechnet von der FDP Kritik kommt, wenn wir ein wettbewerbliches Verfahren machen. Da rufen Sie immer nach dem Staat, und kaum macht der Staat etwas, sagen Sie: Der Staat darf aber nicht. Sie müssen sich einmal aus der Paradoxie lösen und eine klare Position vertreten.

Jedenfalls haben wir beobachtet, dass die eben zu knapp kalkulieren. Dann greifen wir ein; denn so verstehe ich Marktwirtschaft: Marktwirtschaft funktioniert nicht von selbst, sie braucht Regeln. Wenn die Regeln nachgebessert werden müssen, dann muss man auch etwas tun. Dann kann ich nicht zusehen und sagen: „Ich habe schon immer recht darin gehabt, dass sie nicht richtig arbeiten“, sondern dann muss ich immer überlegen, wie ich es verbessern kann – zumal ich als Minister ohnehin im Parlament immer wieder für alles verantwortlich gemacht werde. Also kümmere ich mich auch um alles, obwohl ich sagen könnte: Das muss der Markt richten. Aber das sage ich eben nicht, sondern ich sage: Das ist politische Verantwortung; wir greifen ein, wir gestalten.

Im Übrigen entziehen wir dem Markt keine Lokomotivführer, sondern wir möchten, dass mehr Leute in diese Ausbildung gehen. Wir sorgen auch für mehr Ausbildung. Wir halten die Unternehmen an, mehr Ausbildung zu machen. Ich habe vor einiger Zeit auch das Modell vorgestellt, dass wir Flüchtlinge in einem Ausbildungskurs zu Lokomotivführern ausbilden wollen, eben weil es keine deutschen oder europäischen Bewerber mehr in diesem Bereich gibt. Wir bemühen uns sehr, dass die Zahlen nicht kleiner werden. Das ist keine Kannibalisierung, sondern wir wollen dafür sorgen, dass die Zahl derer, die in diesem Bereich arbeiten, größer wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Dann schließen wir jetzt die Regierungsbefragung zu diesem Thema ab.

Wir haben noch zehn Minuten Zeit für das dritte Thema. Dieses Thema hat die AfD angemeldet:

V e r s a m m l u n g d e s l i n k s r a d i k a l e n
B ü n d n i s s e s N o P o l G B W

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte schön.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kollegen! Am vergangenen Samstag fand in Stuttgart ein Aufzug und eine Versammlung des linksradikalen Bündnisses NoPolGBW statt. Auf dem Schillerplatz griffen Vermummte des Schwarzen Blocks Polizeibeamte an. So wurden u. a. einige Polizisten mit Holzlatten in den Unterleib gestochen; es flogen Flaschen und Farbbeutel.

Auf einem Foto der Veranstaltung sind Lorenz Hornung vom Landesvorstand der Grünen Jugend Baden-Württemberg und Nelson Viola vom Vorstand der Grünen Jugend Stuttgart zu erkennen. Daraus ergeben sich für uns drei Fragen:

(Daniel Rottmann)

Erstens: Wie bewertet die Landesregierung, dass Mitglieder der Jugendorganisation der grünen Partei Seit' an Seit' mit Linksextremisten marschieren und ihre Fahnen neben den Fahnen der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands und der gewalttätigen Antifa schwenken?

Zweitens: Warum erachtet es die Landesregierung nach den zahlreichen thematischen Überschneidungen zwischen Grünen, Jusos und gewaltgeneigten linksextremen Gruppen nicht für angezeigt, systematisch personelle Überschneidungen zu überprüfen?

Drittens: Was stellt die Landesregierung der sogenannten Entgrenzungsstrategie der linksextremen Szene zu den Klimaschutzbewegungen und der „Fridays for Future“-Bewegung entgegen?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf Herrn Innenminister Strobl bitten, die Fragen zu beantworten.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin Kurtz, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Hohen Haus habe ich es schon mehrfach betont, aber ich sage es gern noch einmal: Wir sind auf keinem Auge blind –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr richtig!)

egal, ob die Gefahren aus dem rechtsextremen oder aus dem linksextremen Bereich kommen; wir schauen genau hin. Das gehört zu unseren Aufgaben, und diesen Aufgaben stellen wir uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Stefan Räßle AfD: Dann schauen Sie doch mal!)

Zu der konkreten Versammlung,

(Jugendliche werfen Flugblätter von der Besuchertribüne. – Abg. Stefan Räßle AfD: Sie sind doch auf dem linken Auge blind! Nicht einmal das haben Sie gesehen!)

meine sehr verehrten Damen und Herren: Am vergangenen Samstag, dem 13. Juli, fand in Stuttgart

(Abg. Stefan Räßle AfD: Natürlich sind Sie auf dem linksextremen Auge blind!)

eine Demonstration gegen die Polizeigesetznovelle statt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Dabei haben sich bis zu 1 000 Bürgerinnen und Bürger versammelt, um ihr Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit auszuüben. Das ist gut und richtig so.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Gott sei Dank hat keiner einen Amboss heruntergeworfen!)

Unter den 1 000 überwiegend friedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern

(Abg. Stefan Räßle AfD: Frau Präsidentin, können Sie einmal dafür sorgen, dass die Sicherheit gewahrt ist?)

waren allerdings auch viele Störenfriede.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Stefan Räßle AfD: Da kommt etwas von oben heruntergefliegen!)

Sie haben diese Versammlung ausgenutzt, um Sachbeschädigungen und zum Teil Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu verüben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten sind auf das Schärfste zu verurteilen.

(Beifall bei der CDU und der AfD sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Die unfriedlichen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die sich aus Angehörigen der linksextremen Szene und der Fußball-Ultraszene zusammengesetzt haben, aber auch ein Großteil der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich nicht an Auflagen zur Wegstrecke gehalten.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Herr Minister. – Herr Abg. Räßle, möchten Sie sich vielleicht draußen weiter auslassen?

(Abg. Stefan Räßle AfD: Die Sicherheit hier ist nicht mehr gewährleistet!)

– Außer Ihren Zwischenrufen herrscht hier absolute Ruhe. – Wir hören jetzt die Antwort des Ministers.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Die Flugblätter sind auf meinen Kopf gefallen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Würden Sie sich bitte zurücknehmen. Die Zeit für die Anfrage der AfD läuft noch bis 14:30 Uhr. Wenn Sie die Antwort des Ministers hören wollen, würde ich empfehlen, die Ohren aufzumachen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Er soll mal die Augen aufmachen, und Sie auch, bitte!)

– Jetzt ist gut. – Herr Minister, bitte.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Bereits während des Aufzugs wurden einige pyrotechnische Gegenstände gezündet und Farbschmierereien an einem Bauzaun sowie an einer Litfaßsäule vorgenommen.

Während einer Zwischenkundgebung kam es dann vor der Landesgeschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen zu einem Angriff auf einen Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle, der die Versammlung gefilmt hatte. Tatverdächtige Personen haben versucht, ihm sein Mobiltelefon zu entreißen, was ihnen jedoch glücklicherweise nicht gelang. Zwei der Personen konnten zwischenzeitlich identifiziert werden.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Sehr gut!)

(Minister Thomas Strobl)

Der Aufzug zog sodann entgegen jeder Absprache unmittelbar vor das Gebäude des Justizministeriums. Die unfriedlichen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer machten sich an den Fenstergittern des Justizministeriums zu schaffen und versuchten, sich daran hochzuziehen. Der Polizei gelang es, diese Handlungen zu unterbinden. Dabei wurden Farbbeutel gegen das historische Gebäude am Schillerplatz geworfen, die aber glücklicherweise nicht platzten.

Im Rahmen von Rängeleien wurden bedauerlicherweise zwei Polizeibeamte leicht verletzt. Die Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums Stuttgart hat die Ermittlungen aufgenommen. Diese richten sich sowohl gegen die potenziellen Straftäter der Versammlung als auch gegen eine Einsatzbeamtin, der durch einen Versammlungsteilnehmer eine Körperverletzung im Amt vorgeworfen wird. Um die Straftäter zur Rechenschaft zu ziehen, wird das Polizeipräsidium Stuttgart alles daransetzen, die Vorfälle lückenlos aufzuklären.

Um es zum Abschluss nochmals klarzustellen: Wir dulden in Baden-Württemberg keine unfriedlichen Versammlungen. Das war in der Vergangenheit so, das ist in der Gegenwart so, das gilt für die Zukunft. Das muss jedem klar sein, der sich an solchen Versammlungen beteiligt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir haben jetzt noch zwei Minuten. Herr Abg. Dr. Fiechtner hat noch Redezeit.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] möchte sich zum Redepult begeben.)

– Nein, Moment. Noch nicht, Herr Abg. Dr. Fiechtner. Ich habe Sie noch nicht aufgerufen. Sie haben Redezeit, wenn alle anderen Wortmeldungen abgearbeitet sind. Das gilt auch für Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Jetzt hat sich noch Herr Abg. Räßple zu Wort gemeldet. Danach kann ich Sie beide aufrufen. Dann ist die Regierungsbefragung beendet.

Abg. Stefan Räßple AfD: Herr Minister, es ist wirklich spannend, dass wir gerade über Linksextremismus sprechen und genau in dieser Debatte von Linksextremisten Flugblätter hier heruntergeworfen werden, auf meinem Kopf landen, und niemanden interessiert das. Hier in diesem Haus werden Abgeordnete mit der Polizei hinausgeführt,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber nur aus Ihren Reihen! – Weitere Zurufe)

und hier sitzt ein hochrangiger Beamter, hier passiert etwas, und Sie stehen nicht einmal auf, auch wenn Sie Polizeirat sind. Es ist wirklich schändlich, was Ihr Ministerium hier für Mitarbeiter eingestellt hat.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Räßple, ich möchte bitte – –

Abg. Stefan Räßple AfD: Meine Frage: Ist es bei Ihnen hier im Haus normal, dass man so reagiert?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich glaube, dafür ist der Herr Minister nicht zuständig.

Abg. Stefan Räßple AfD: Es hätten statt Flugblättern auch Betonsteine oder sonst irgendetwas auf meinen Kopf fallen können. Das interessiert niemanden. Interessiert es Sie, wenn so etwas passiert, oder sind Sie auch da wieder auf dem linken Auge blind – wie so oft?

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Das ist die eine Frage. Und die andere: Der Abg. Gedeon wurde letzts von der SPD-Jugendorganisation tätlich angegriffen.

(Abg. Daniel Born SPD: Das stimmt nicht!)

Es wurden Schrauben in die Autoreifen gedreht, die sich dann während der Fahrt mit der Zeit in den Autoreifen reinbohren und zu einem Unfall führen können.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Zwei Minuten sind um!)

Die linksextremistische Antifa geht mit den Jusos zusammen Hand in Hand gegen Demonstrationen vor; sie sind tätlich gegen Polizisten. Sie machen nichts dagegen. Die Identitäre Bewegung wird jetzt als rechtsextremistisch eingestuft.

(Abg. Daniel Born SPD: Weil sie rechtsextremistisch ist!)

Wann wird endlich mal die Antifa verboten? Wann wird die Jugendorganisation der SPD überwacht?

(Lachen bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sind ein echter Kasper!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, Sie können selbstverständlich auf die Fragen des Herrn Abgeordneten eingehen, die über den Vorgang, der eben hier stattgefunden hat, hinausgehen. Ich würde aber sagen, das fällt in das Hausrecht des Landtags und muss vom Innenminister nicht beantwortet werden. Aber Sie haben natürlich gern das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Anscheinend weiß der Herr Abgeordnete nicht, in welchen Räumlichkeiten er sich augenblicklich befindet und wer entsprechende Zuständigkeiten hat. Ansonsten, Herr Abgeordneter, weise ich einfach strikt zurück, dass die Sicherheitsbehörden oder das Innenministerium auf irgendeinem Auge blind seien.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das können Sie sich einfach abschminken. Wir haben einen Rundumblick.

Ich möchte Ihnen auch in aller Klarheit sagen: Die unverschämte Kritik, die Sie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses geübt haben, bleibt in diesem Raum so nicht stehen.

(Abg. Stefan Räßple AfD: Ich habe es begründet!)

Sie haben das nicht substantiiert, und ich weise das mit allem Nachdruck zurück. Das ist eine Unverschämtheit gegenüber der Polizei in Baden-Württemberg, und das bleibt hier nicht so stehen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir schließen damit diesen Fragenkomplex ab, meine Damen und Herren. Die Zeit für die Regierungsbefragung ist abgelaufen.

Ich darf vielleicht noch vorschlagen, dass die Herren, die noch Fragen zu dem dritten Fragenkomplex, zu dem von der AfD genannten Thema hatten, diese schriftlich einreichen. Ich gehe davon aus, dass das Ministerium bereit ist, diese dann noch schriftlich zu beantworten.

Um den Vorfall hier allgemein zu erklären, zitiere ich:

Dies ist ein Protest unabhängiger Jugendlicher gegen die Klimapolitik des Landes Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Es gibt auch einen Verantwortlichen im Sinne – – Möchten Sie das hören?

(Abg. Stefan Räßle AfD: Nein, wollen wir nicht!)

Es gibt einen Verantwortlichen im Sinne des Presserechts, und die Landtagsverwaltung geht dem Vorgang nach, der natürlich in keiner Weise zu akzeptieren ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir schließen damit Punkt 3 ab.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für **Punkt 4** der Tagesordnung, der ein aufwendiges Abstimmungsprozedere von uns allen erfordern wird:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/6293

Beschlussesempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6477

Berichterstatter: Abg. Daniel Born

(Unruhe)

– Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Wir sind in der zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs, einer vornehmlichen Aufgabe eines Parlaments.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst darf ich das Wort Frau Abg. Bay von den Grünen erteilen.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Anhörung und eine Ausschusssitzung weiter nähern wir uns nun der Beschlussfassung zur Novellierung der Landesbauordnung.

In dem Prozess der Meinungsbildung haben wir mit der Wohnraum-Allianz einen bislang einmalig ausführlichen Beratungs-

prozess mit verschiedensten Interessenvertretungen geführt. Wir Grünen danken allen Beteiligten, die sich dabei so engagiert eingebracht haben, sehr herzlich für ihren Einsatz, und wir danken auch denjenigen, die uns sonst noch kontaktiert haben, und das waren nicht wenige.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Gleich ein Tipp an die Opposition: Das war auch der kürzeste Zeitraum, den man bisher in diesem Landtag gebraucht hat, um eine LBO zu novellieren.

(Abg. Daniel Born SPD: Wir rechnen noch mal nach!
– Gegenruf des Abg. Tobias Wald CDU: Sehr gut!
Kann ich empfehlen!)

Unsere politische Aufgabe war und ist nun, unter Würdigung aller gesamtgesellschaftlichen Aspekte die Empfehlungen abzuwägen und zu gewichten.

So gab es den Rat, beim Neubau zu den schwächeren Regelungen der Barrierefreiheit von 2010 zurückzukehren. Dies ist aber für uns Grüne bei 200 000 fehlenden barrierefreien Wohnungen und angesichts unserer Verantwortung für Inklusion absolut keine zukunftsfähige Option.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Tobias Wald CDU)

Denn wenn Barrierefreiheit zur Regel wird, dann werden auch Sondermaße Normalmaße, und das Kostenargument wird hin-fällig.

Jetzt ahne ich schon die Kritik der Opposition: dass wir bei Aufstockungen und Umnutzungen im Bestand Vorschriften in Bezug auf Barrierefreiheit lockern.

(Abg. Daniel Born SPD: Wenn Sie wissen, dass es falsch ist, machen Sie es nicht!)

Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen.

(Abg. Daniel Born SPD: Ja, das glaube ich! Krokodilstränen!)

Aber – hören Sie gut zu – haben Sie sich schon einmal überlegt, warum alle hier immer von Aufstockungspotenzial sprechen, obwohl die fraglichen Gebäude schon alle stehen? Weil die Hürden offensichtlich so hoch sind, dass sich kaum jemand an den Bestand heranwagt.

Wir beseitigen hier Hemmschwellen. Im Gegenzug wird auf Antrag von uns Grünen und den Kollegen von der CDU auch beim Neubau von gemischt genutzten Gebäuden – also nicht nur bei Wohngebäuden – Barrierefreiheit gefordert. So geben wir eine abgewogene, zielführende und durchaus pragmatische Antwort auf verschiedene Herausforderungen – im einen Fall für mehr Flächen, im anderen Fall für mehr Barrierefreiheit.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Daniel Born SPD: Sie beseitigen nicht Hemmschwellen, Sie bauen Barrieren!)

Wie sehr der Teufel im Detail steckt, haben wir auch in der außerordentlich sachlichen und aufschlussreichen Anhörung

(Susanne Bay)

durch den Ausschuss gesehen. Wir haben genau zugehört und daher mit der CDU beantragt, dass die Baugenehmigungsunterlagen nun doch weiterhin bei den Kommunen und nicht direkt bei der Genehmigungsbehörde einzureichen sind. Hier sollte eigentlich eine Verfahrenserleichterung entstehen. Aber die Kommunen sähen sich dann nicht mehr früh genug beteiligt, und die kommunale Selbstverwaltung ist uns Grünen ein sehr hohes Gut.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Sie sehen, der Ruf nach schlanken Prozessen ist einfach rausgehauen. Im Detail ist es aber eben sehr viel komplizierter.

Wir werden die Frist zur Einführung digitaler Unterlagen verlängern, weil die entsprechenden Programme noch nicht verfügbar sind. Auch dies ist eine lebensnahe Entscheidung. Sie steht im Gegensatz zum Antrag der AfD,

(Abg. Anton Baron AfD: Richtig!)

der rückwirkend eine Frist setzen will. Wie das gehen soll, bleibt allein Ihr Geheimnis.

(Abg. Anton Baron AfD: Das geht, wenn man will!)

Das steht in einer Reihe mit einem weiteren sinnfreien Antrag der AfD, der uns gestern noch zugegangen ist.

Insgesamt sprechen wir heute über eine Änderung der LBO, die unserem grünen Motto folgt: „Heute bauen und wohnen und dabei an morgen denken“. Wir verschlanken Prozesse, wir heben innerörtliches Potenzial durch eine Beschränkung des Bestandsschutzes für stillgelegte Flächen landwirtschaftlicher Betriebe. Daran hat sich vorher auch noch niemand gewagt.

Wir beseitigen Hemmnisse beim Holzbau und machen so alle Baustoffe gleichberechtigt nutzbar. Wir sorgen für bedarfsgerechte Fahrradstellplätze und weitere Voraussetzungen für moderne Mobilität, und wir schaffen durch Begrünungsaufgaben ein lebenswertes Stadtklima für die Menschen – um nur nochmals einige Big Points zu nennen.

Wir haben alle Anregungen ernsthaft geprüft und gemeinsam mit unserem Koalitionspartner abgewogen. Danke für die intensiven und durchaus spannenden Prozesse der Positionierungsfindung.

Den Änderungsanträgen der Opposition können wir nichts weiter Zielführendes abgewinnen.

Auch wenn wir mit der Änderung der LBO heute eine wichtige Baustelle schließen werden, fallen wir trotz des Sommers nicht in ein Bauloch. Denn die LBO ist einer von vielen Bausteinen, wenn es darum geht, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für die Menschen zu schaffen. Wir Grünen bleiben auch an den anderen Baustellen dran.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bisher aber völlig ohne Wirkung!)

Denn Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ergebnis null!)

und damit eines unserer prioritären politischen Ziele.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Prioritär?)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg schließen wir eine weitere Etappe auf dem Weg „Mehr Wohnraum, weniger Bürokratie“ ab. Für uns, die CDU-Landtagsfraktion, ist klar: Gesetze und Verordnungen, die den Wohnungsneubau, die Objektsanierung verteuern, schaffen keinerlei Anreize für Investitionen in Wohneigentum und den sozialen Mietwohnungsbau.

Mehr Wohnraum, weniger Bürokratie: Das schafft Wohnungen und trägt auch zum sozialen Frieden in unserem Land bei. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum kann nur gedeckt werden, wenn die Politik nicht einzelne Bausteine setzt, sondern viele wichtige Bausteine zusammenfügt.

Und ein Baustein ist eben die neue Landesbauordnung. Dies haben wir im Koalitionsvertrag den Mitmenschen in Baden-Württemberg versprochen, und das halten wir. Unsere Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat dem Landtag am 27. Juni, also vor ca. drei Wochen, einen abgestimmten und guten Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt. Eine Woche später hat der Ausschuss dazu eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dabei wurden uns von den Verbänden weitere wertvolle Hinweise und Anregungen mit auf den Weg gegeben, die wir intensiv geprüft haben.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses in der vergangenen Woche haben wir daraufhin einige Änderungsanträge eingebracht. Ich nenne Beispiele: Die Bauwilligen können weiterhin ihre Bauanträge bei der Gemeindeverwaltung vor Ort abgeben. Wir sind dem fachkundigen Rat der Experten gefolgt und werden die Einführungsfrist für die Digitalisierung um ein Jahr verschieben. Ferner haben wir für den Bereich der Barrierefreiheit einen Antrag zu einer weiteren Flexibilisierung eingereicht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir machen in Baden-Württemberg Gesetze gemeinsam mit den Menschen, gemeinsam mit den Verbänden. So haben wir eine echte LBO-Novelle, die ihren Namen auch verdient.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, Herr Abg. Dr. Schweickert würde Sie gern etwas fragen. Ist das möglich?

Abg. Tobias Wald CDU: Aber gern.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Kollege Wald, vielen Dank. – Sie haben die Anhörung und die wertvollen Hinweise, die es da gab, angesprochen. Es gab dabei noch einen Hinweis, der wohl zumindest geprüft worden ist. Ich meine den Hinweis, bei der Einreichung von Bauanträgen für die

(Dr. Erik Schweickert)

Gebäudeklassen 1 bis 3 die Wahlfreiheit zu erhalten, damit der Bauherr weiterhin zwischen dem Antragsverfahren, bei dem dann geprüft wird, und dem vereinfachten Verfahren wählen kann. Das ist nun etwas, was Sie nicht übernommen haben. Welchen Grund hat das?

Abg. Tobias Wald CDU: Der Grund ist ganz einfach. Wir hatten an diesem Tag der Anhörung noch einmal intensive Gespräche mit der kommunalen Familie. Die kommunale Familie hat gesagt: „Lassen Sie das so, wie es ist. Es ist ein gutes Gesetz. Wir ziehen unseren Antrag zurück.“

Das war der Sachverhalt, den wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner am Abend mit dem Städtetag diskutiert haben. So kam das zustande.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann wäre das auch geklärt!)

Sie sehen, meine Damen und Herren, es ist ein gutes Gesetz mit über 20 Erleichterungen. Ich nenne beispielhaft die Vereinfachung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften und die Digitalisierung der baurechtlichen Verfahren; auch die Erhöhung der Nachhaltigkeit im Bauordnungsrecht war uns sehr wichtig. Das alles heißt ganz konkret: Flexibilisierung der Barrierefreiheit, Vereinfachungen bei der Kinderspielplatzpflicht, Erleichterungen beim Holzbau, Erleichterungen bei der Aufstockung und Schaffung von Wohnraum.

Wir ändern die Regelungen zu den Fahrradabstellplätzen, indem wir die bisherige starre Regelung in der LBO streichen. Das Land schreibt den Kommunen nicht mehr die Fahrradabstellplätze vor, nein, die Kommunen vor Ort sollen den Bedarf prüfen und dann die Fahrradabstellplätze in der Satzung festschreiben.

Weiter ist die Zulassung der digitalen Baugenehmigung – das ist ein Aspekt, der mir auch persönlich sehr wichtig ist – von großer Bedeutung. Meine Damen und Herren, das ist ein starker Beitrag zur Digitalisierung in der Bauverwaltung und dient auch einer schnelleren Bearbeitung der Baugenehmigungen.

Ein ganz großer und wichtiger Baustein sind ebenso die Einsparungen bei den Kosten. Hier kommt es beispielsweise bei den Unternehmen zu ganz wesentlichen Entlastungen in Höhe von jährlich rund 62 Millionen €. Bei den Bürgerinnen und Bürgern betragen die Entlastungen jährlich ca. 33 Millionen €. Und letztlich spart die Verwaltung jährlich 3,6 Millionen €. Insgesamt sind dies – so der Normenkontrollrat von Baden-Württemberg – jährlich ca. 100 Millionen € an Kosteneinsparungen.

Mit dieser LBO-Novelle sind wir unserem großen Ziel gefolgt: mehr Wohnraum, weniger Bürokratie. Deshalb danken wir noch einmal der Wirtschaftsministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung dieses guten Gesetzentwurfs. Wir danken allen Verbänden und den Mitgliedern unserer Wohnraum-Allianz für ihre konkreten und konstruktiven Vorschläge sowie die praktischen Hinweise. Dank gilt aber auch den Mitgliedern im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und unserem Koalitionspartner für die gute Zusammenarbeit bei dieser LBO-Novelle.

Meine Damen und Herren, damit dieses Gesetz schnell umgesetzt werden kann, wünsche ich mir natürlich auch, dass viele Fortbildungsmaßnahmen angeboten und diese auch

wahrgenommen werden. Denn nur ein Gesetz, das in der Praxis umgesetzt wird, ist auch ein gutes Gesetz.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD-Fraktion hat das Wort Herr Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nun ist es also so weit: Der Novellierungsprozess der Landesbauordnung ist zu Ende. Der Höhepunkt war wohl die Anhörung der Experten hier im Landtag. Aus der Anhörung ist eines auch ganz klar geworden: Die Situation ist zu ernst, um weiterhin die Parteitaktik und die Ideologie an die erste Stelle zu stellen. Für die Grünen und die CDU im Schlepptau war ein Umdenken allerdings noch nie eine Option – so auch hier.

Immer dann, wenn wir ein echtes Problem in der Gesellschaft haben – seien es eine ungezügelter Einwanderung, horrenden Energiepreise oder wie hier Wohnraumangel und -verteuerung –, sind Sie jedes Mal nicht an pragmatischen Lösungen interessiert, sondern stellen Ihre Weltrettungsideologie an die erste Stelle.

(Beifall bei der AfD)

Mit erzwungenen fünfstelligen Mehrausgaben für Bauherren wollen Sie das Weltklima retten. Ich rede natürlich von der unsinnigen Begrüpfungspflicht bei Fassaden und Dächern. Ich sage Ihnen aber, was in erster Linie die Auswirkung davon ist: U. a. dank dieser Regelung können sich schon jetzt viele Familien kein Wohneigentum mehr leisten.

(Lachen des Abg. Tobias Wald CDU)

Außerdem schaffen wir uns hier einen massiven Standortnachteil gegenüber Schwellenländern, die unsere Wohlstandswahrlosung nur belächeln.

Ebenso werden wir mit Ihrem nun auch in der Landesbauordnung wie ein Mantra festgeschriebenen E-Auto-Hype keine bessere Welt erreichen. Ganz im Gegenteil: Schauen Sie sich die Bedingungen an, unter denen Lithium und Kobalt abgebaut werden. Andere Kontinente sind Ihrer Partei aber anscheinend ebenso gleichgültig wie Ihren Wählern in den Großstädten die Verschandelung unseres ländlichen Raums mit ineffizienten Windrädern.

(Unruhe)

Wir machen uns am Ende nur von ausländischen Wärme- und Kernkraftwerken abhängig. Ist das tatsächlich das, was Sie alle wollen? Es ist auch noch nicht einmal geklärt, ob sich die hoch subventionierte E-Auto-Technologie überhaupt durchsetzt.

(Mehrere Abgeordnete der Grünen unterhalten sich miteinander.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung! Ich möchte die Arbeitsgruppen, die sich da hinten gebildet haben, um Ruhe bitten und vielleicht auch darum, die Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals zu verlagern.

Abg. Anton Baron AfD: Ja. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Unruhe)

Sie sind aber jetzt schon völlig übereilt dabei, eine Verfahrensfreiheit für Ladesäulen einzuführen, wohl wissend, dass Expertenverbände wie die Handwerkskammer wegen Stromschlag- und Brandgefahren davor warnen.

Dieses Bauwerk gehört eben nicht zu unseren gewachsenen Ortsbildern. Die Religionsfreiheit wird dadurch keineswegs eingeschränkt, schließlich sind Gebete auch ohne Minarett möglich. Minarette sind reine Machtsymbole, die alle Bemühungen anderer Zuwanderer um Anpassung verhöhnen und konterkarieren.

Auch Sie sind Feuer und Flamme – allerdings leider für die wenigen nicht so sinnvollen Vorschläge der Verbände. Da stellen Sie doch allen Ernstes einen Änderungsantrag mit dem Ziel, dass der digitale Bauantrag nochmals ein Jahr später kommt. Baden-Württemberg soll also erst im Jahr 2022 im 21. Jahrhundert ankommen. Aber zugegeben: Das passt zu unserer Breitbandinfrastruktur.

(Beifall bei der AfD)

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit der Abg. Carola Wolle AfD)

Stimmen Sie daher auch unserem Änderungsantrag zu. Dann kann die CDU zeigen, ob sie weiterhin ein stets klein beigegebender Koalitionspartner der Grünen ist oder wieder eine christliche und konservative Partei sein möchte. Ihre Schwesterpartei –

Während Sie dort also um ein Jahr verzögern wollen und sich gedanklich im Vorgestern befinden, will die AfD das Gegenteil. Bereits Anfang 2020 muss diese zeitgemäße Regelung her. Stimmen Sie daher lieber unserem Änderungsantrag zu. Das funktioniert auch, wenn wir das hier nur wollen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Anton Baron AfD: Ja. Ich wurde ja vorhin unterbrochen. Da habe ich zehn oder 20 Sekunden verloren, Frau Präsidentin.

Auch zu weiteren Themen hat die AfD Anträge gestellt, sei es zur Umwidmung in gewerbliche Immobilien für Kleinbetriebe, die den Handwerkern und auch Start-ups in unserem Land viel Bürokratie abnehmen würde, sei es zur vollständigen Abschaffung der Fahrradstellplatzpflicht, oder sei es zur Aufnahme des Rauchbegriffs in den Brandschutz, die real Menschenleben schützen kann – also das, was Sie mit Ihren Ladesäulen gefährden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Die Zeit wird angehalten.

Abg. Anton Baron AfD: Ihre Schwesterpartei in Österreich hat übrigens für solche Regelungen gestimmt. Ehrlich gesagt, kennen wir dabei aber bereits die Antwort. Die Anpasserei an die grüne Agenda hat bei der CDU-Fraktion ...

Wir, die AfD-Fraktion, haben also vernünftige Vorschläge erarbeitet. Die Forderungen der kommunalen Landesverbände haben trotz unserer Gegenposition bei der Digitalisierung ebenfalls ihren Niederschlag in unseren Anträgen gefunden. Denn selbstverständlich müssen die Mittel für Kinderspielplätze auch für den Betrieb und die Instandhaltung genutzt werden können.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt ist es gut. Kommen Sie bitte wirklich zum Schluss.

Abg. Anton Baron AfD: ... und der Ministerin Hoffmeister-Kraut ja wieder einmal auf vollster Strecke geklappt.

Zeigen Sie hier Mut zur Subsidiarität, und stärken Sie die kommunale Selbstbestimmung.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat für die SPD Herr Kollege Born das Wort.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt wird es sachlich!)

Stärken Sie jedoch auch unser abendländisches Ortsbild. Das ist leider ein Punkt, der in der Bauordnung vollkommen fehlt.

(Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! So ist das in einem demokratischen freien Parlament: Die AfD kämpft gegen die Religionsfreiheit,

(Unruhe bei der AfD)

Die Bestimmungen zur Bewahrung des Landschafts- und Ortsbilds in § 11 müssen unbedingt konkretisiert werden.

(Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

die demokratischen Parteien streiten über bezahlbaren Wohnraum für alle.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU – Zurufe von der AfD)

Wir sollten hier endlich den erfolgreichen Weg – hören Sie genau zu, Herr Born – der Schweiz und der österreichischen Bundesländer Kärnten und Vorarlberg beschreiten und ein Minarettverbot einführen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Baron, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Baden-Württemberg braucht eine Wohnraumoffensive. Die Mieten im Land galoppieren. Wohnungssuche ist für Familien, Senioren, Studierende und Geringverdiener von Verzweiflung und Niederlagen geprägt.

Abg. Anton Baron AfD: Nein, im Moment nicht. Meine Zeit rennt mir leider sehr davon.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Daran sind doch Sie schuld! Es ist Ihre Verantwortung!)

(Daniel Born)

Menschen wohnen sich förmlich arm. Städte und Viertel verlieren ihre so wichtige durchmischte Wohnstruktur.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Wer ist dafür verantwortlich?)

Unsere Wohnraumoffensive muss ehrgeizig und nachhaltig sein. Sie muss bezahlbares, barrierefreies, vernetztes und durchmischtes Wohnen schaffen. Sie muss einen Beitrag zu moderner Mobilität, Klimaneutralität, innovativen Wohnkonzepten und der Verwendung nachwachsender Baustoffe leisten. Ja, hier spielt das Bauordnungsrecht nicht die zentrale, aber eine mögliche Rolle.

Die Verbände in der Wohnraum-Allianz haben ganz in diesem Sinn gearbeitet.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Born, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Palka von der AfD zu?

Abg. Daniel Born SPD: Nein, ich mache hier jetzt ein bisschen Tempo.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf auch die CDU-Arbeitsgruppe bitten, die Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals zu verlagern.

Abg. Daniel Born SPD: Die Verbände in der Wohnraum-Allianz haben ganz in diesem Sinn gearbeitet. Nach 136 Tagen haben sie ihre Vorschläge zur Überarbeitung der LBO vorgelegt. Der Landtag hat für seine Beratungen 57 Tage gebraucht. Zwischen diesen 136 Tagen und diesen 57 Tagen lagen 894 Tage, die wir mal die „Hoffmeister-Kraut-Phase“ nennen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Uijuijui!)

In dieser „Hoffmeister-Kraut-Phase“ wurden viele Ankündigungen gemacht. Es wurden Ziele gerissen. Es wurden Daten nicht eingehalten. Im Oktober dachte sie, dass nicht mehr Januar ist – was stimmt, aber ihr zu spät aufgefallen ist. 2019 hat sie gemerkt, dass nicht mehr 2018 ist. Irgendwann zwischendurch hat sie auch gemerkt, dass ihr mittlerweile das Verfahren vom Staatsministerium entzogen wurde.

Faktisch hat sie es geschafft, eine Landesbauordnung, zu der Vorschläge von den Fachleuten vorlagen und deren Novellierung im Koalitionsvertrag vorgesehen war, zur größten Schlafbaustelle der Republik zu machen.

Aber eines ist wirklich eine beachtliche Leistung, Frau Ministerin, nämlich wenn man 894 Tage schläft, dann aufwacht und alle, die in dem Bereich tätig sind, sagen: Hätte sie doch lieber weitergeschlafen.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere die Kommunen aus der öffentlichen Anhörung. Die sagen zu Ihrem Regierungsentwurf: keine Beschleunigung, Erschwernis einer bürgernahen Verwaltung, Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Zuruf: Quatsch!)

Die Architektenkammer sprach von einem Verfahrenszwang auf Kosten der Rechtssicherheit.

Nach 894 Tagen sieht es so aus: Sie haben ein wirklich schlechtes Zeugnis ausgestellt bekommen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sie hatten ein ehrgeiziges Projekt zur Digitalisierung. Das hat Ihnen Ihre grün-schwarze Regierungsmehrheit gestrichen. Sie wollten die kleineren Kommunen bei den Baugenehmigungen an den Katzentisch setzen. Das haben wir Ihnen fraktionsübergreifend nicht durchgehen lassen.

(Zuruf der Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Dann bleibt von all Ihren gewollten Beschleunigungsprozessen nur übrig, dass Sie den Bürgerinnen und Bürgern künftig eine Genehmigungsmöglichkeit versagen. Das ist Ihre Form, eine Landesbauordnung zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Innenentwicklung haben Sie die Chance vertan, rascher die Genehmigung für Bebauung in der Nähe von nicht mehr genutzten Ställen umzusetzen, und haben so Möglichkeiten zur Innenentwicklung vor Ort vertan.

(Abg. Claus Paal CDU: Wir haben jetzt eine Regelung! – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Sie wollten Holzbau fördern – sehr gut. Aber gerade weil wir nachwachsende Baustoffe nutzen müssen – in Baden-Württemberg hat Grün-Rot hier wirklich viel erreicht –, werden wir mit Argusaugen darauf achten, ob Sie die gesellschaftliche Mehrheit für Holzbau dadurch verspielen, dass Sie an den Sicherheitskonzepten schrauben. Wir werden das, was Sie später in den Ausführungsbestimmungen festlegen, genau überprüfen. Es gibt eine gesellschaftliche Mehrheit für Holzbau. Diese darf nicht durch Regierungsmurks unter die Räder kommen.

(Beifall bei der SPD)

Man merkt an diesen verpassten Chancen: Ihnen fehlt der Kompass. Er fehlt Ihnen besonders da, wo es um Barrierefreiheit geht. Sie stehen angeblich für die Aufstockung. Die Aufstockung ist wichtig. Sie schafft es, Urbanität, neue Mobilität, fairer bezahltes Wohnen in den Kommunen umzusetzen. Genau von dieser Urbanität, genau von dieser Entwicklung schließen Sie die Menschen aus, die auf barrierefreies Wohnen angewiesen sind. Das ist Ihre Entscheidung, die Sie hier heute treffen. Das ist eine Entscheidung, die die Sozialdemokratie niemals mittragen wird. Niemals!

(Beifall bei der SPD)

Menschen haben das Recht, in ihren urbanen Vierteln zu wohnen, egal, wie es ihnen körperlich geht. Sie treffen heute eine Entscheidung, wonach dies künftig bei Aufstockungen nicht mehr berücksichtigt werden muss.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Born, Sie müssen jetzt wirklich zum Ende kommen.

Abg. Daniel Born SPD: Es ist aber wirklich viel zu sagen, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit – Abg. Susanne Bay GRÜNE: Sie haben schon so viel gesagt! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vorher strukturieren! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein, nein. Sie haben schon viel gesagt. Bitte, ganz schnell.

Abg. Daniel Born SPD: Dann sage ich noch einen Satz. – Herausgekommen ist wenig, und das Wenige, das herausgekommen ist, ist nicht gut. Sie haben keine hilfreiche Vorlage gemacht, um mehr bezahlbares Wohnen, um Barrierefreiheit, um eine Wohnraumoffensive für Baden-Württemberg zu ermöglichen. Wir, die SPD, stehen für bezahlbares Wohnen für alle und können darum Ihre LBO-Novelle nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Das kriegt er beim nächsten Mal abgezogen!
– Gegenruf des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP:
Dann fängt er bei Minus an!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Reich-Gutjahr für die FDP/DVP, bitte.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Wir haben die Anhörung der Experten hinter uns gebracht, um zu sehen, wie die LBO-Novelle beurteilt wird. Die Anhörung war vor allem auch insofern interessant, als nahezu alle Experten gesagt haben: Wenn es uns nicht gelingt, mehr Baufläche zur Verfügung zu stellen, dann ist auch eine neue LBO nicht wirklich ein großer Wurf. Nur durch Innenverdichtung und ohne die Ausweisung neuer Baugebiete werden wir den hohen Wohnungsbedarf schlicht nicht decken können.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Ich fordere deswegen diese Koalition einmal mehr auf, endlich Abstand von der Nettonull in ihrem Koalitionsvertrag zu nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Es war ein langer Weg zu dieser grün geprägten Novellierung. Einer der Experten sagte es so: „Der Berg kreiße, und er gear eine Maus.“ Gemessen am Zeitaufwand, den die Wohnraum-Allianz in dieses Projekt gesteckt hatte, und auch gemessen an den genannten Zielen, nämlich das Bauen schneller, kostengünstiger und einfacher zu machen, sowie angesichts der Tatsache, dass seit den Neunzigerjahren die Anzahl von Vorschriften von damals rund 5 000 auf heute nahezu 20 000 angewachsen ist, ist für uns, die FDP, klar: Es müssen Vorschriften entfallen, wenn wir keine zwingenden Gründe mehr haben, diese Vorschriften beizubehalten.

Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass wir den Bauenden und den Architekten zutrauen, mit gesundem Menschenverstand zeitgemäße und kostenoptimierte Lösungen im Bau umzusetzen, die auch den gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht werden.

Deshalb können die Dachbegrünungsvorschriften weg. Dachflächen bieten sehr viele Nutzungsmöglichkeiten. Hier sollte keine Pflicht statuiert werden, sondern dies sollte gänzlich im

Ermessen der Bauherren stehen. Dazu haben wir einen Änderungsantrag eingebracht.

Dasselbe gilt für die Fahrradabstellplätze. Hier sollen nun die pauschalen Erstellungspflichten ersetzt werden durch die Verweisung auf die unteren Baurechtsbehörden, die vor Ort den Bedarf festlegen. Diese unbestimmte Regelung schiebt den Schwarzen Peter den Kommunen zu, und dabei ist zu befürchten, dass es kaum zu nennenswerten Einsparungen, jedoch wieder zu Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren kommt. Dieses gehört ebenso wie die Dachbegrünung allein in das Ermessen der Bauherren und der Architekten gestellt, und die gesetzliche Pflicht kann gänzlich entfallen.

Meine Damen und Herren, wir müssen zu der Haltung zurückfinden, dass man für eine Zeit etwas machen muss, damit es sozusagen in den Köpfen verankert wird, bis allgemein akzeptiert wird, dass es jetzt gesellschaftlich üblich geworden ist, sich solche Gedanken zu machen. Insofern muss es auch unser Interesse sein, dass Vorschriften wieder abgeschafft werden. Denn sonst werden aus den 20 000 Vorschriften in zehn Jahren 30 000 Vorschriften. Das ist die heutige Art und Weise, Politik zu machen. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir tragen grundsätzlich die Idee mit, dass Ladestationen und Leerrohre in Garagen vorzusehen sind, um der Elektromobilität den Weg zu ebnet, bringen jedoch einen Entschließungsantrag ein, um diese Verordnungsermächtigung mit einer Befristung zu versehen, damit man nach fünf Jahren prüft: Braucht man diese Vorschrift wirklich, oder ist sie hinfällig, weil sich andere Technologien durchgesetzt haben oder es andere Erkenntnisse gibt, die diese Regelung als nicht sinnvoll erscheinen lassen? Leider wurde dieser Vorschlag von den regierenden Parteien auch nicht angenommen.

Thema Beschleunigung: Wir unterstützen die Änderungen in der LBO, die dazu dienen sollen, Beschleunigung zu bringen, beispielsweise dass die Bauantragsverfahren bei Nachforderungen der Baurechtsämter nur gehemmt werden, aber die Frist von zwei Monaten nicht neu gestartet wird. Wir finden es auch gut, dass die digitale Bearbeitung nun zügig auf den Weg gebracht werden soll. Städte wie Ulm gehen hier mit gutem Beispiel voran. Das Warten auf die Umsetzungen im Bund, wie einer der Experten in der Anhörung vorgebracht hatte, sehen wir als nicht zielführend an. Wir müssen von den Schnellen lernen wie z. B. Ulm.

Wir haben deswegen vorgeschlagen, eine Evaluation Ende 2020 zu machen, um zu prüfen, ob diese Veränderungen tatsächlich zu einer Beschleunigung führen. Leider hat auch das keine Mehrheit gefunden. Doch wenn man sich vornimmt, schneller zu werden, muss man auch schauen, ob einem das gelingt.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Ein weiterer Schritt – er wurde schon angesprochen – ist das vereinfachte Verfahren, das man jetzt verändert hat. Die Gebäudeklassen 1 bis 3 – das sind immerhin Gebäude bis zu 7 m Höhe – dürfen jetzt nur noch im vereinfachten Verfahren beantragt werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Länge unbegrenzt!)

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Hier war der Wunsch der Experten, die Wahlfreiheit beizubehalten, die bisher bestanden hat. Das wurde abgelehnt, vielleicht um hier eine Pseudobeschleunigung zu erreichen. Ich glaube, unter dem Strich ist es ein gefährlicher Weg. Denn es kann am Ende sein, dass die Auflagen im Nachhinein erteilt werden. Das kann nicht in unserem Sinn sein.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Reich-Gutjahr, bitte achten Sie auf die Redezeit.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Schneller, kostengünstiger und einfacher – das ist die Zielsetzung der neuen LBO. Die vorliegende Novelle wird diesem Anspruch nicht gerecht. Wir müssen sie deswegen ablehnen, wenn keiner unserer Vorschläge hier Niederschlag findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut bitten, für die Regierung zu sprechen.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal explizit auf die einzelnen Änderungen der Landesbauordnung eingehen. Wir haben das im Rahmen der ersten Lesung und auch im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich möchte vielmehr die Ziele, die die Landesregierung mit dem Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt hat, in den Mittelpunkt stellen.

Die Überarbeitung der Landesbauordnung, über die heute abschließend zu entscheiden ist, ist ein wichtiger und ein tragender Baustein, um mehr von dem in Baden-Württemberg dringend benötigten Wohnraum entstehen zu lassen und dadurch die Wohnungsmärkte zu entspannen.

Keine Frage: Natürlich sind darüber hinaus noch weitere Maßnahmen, Änderungen, weitere Regelungen und Parameter auch auf anderen Rechtsgebieten außerhalb des Bauordnungsrechts notwendig.

(Abg. Anton Baron AfD: Kommt da noch was?)

Ich glaube, das ist uns allen bewusst.

(Abg. Anton Baron AfD: Kommt da noch was?)

Die Wohnraumoffensive, die Sie, Herr Born, angesprochen haben, läuft ja schon längst. Wir leisten Wohnraumförderung. Wir haben die Plausibilitätshinweise vereinfacht, wir haben viele Maßnahmen, die wir schnell umsetzen konnten, auf den Weg gebracht. Wir haben die Mittel massiv erhöht.

Die Landesbauordnung ist ein Bestandteil. In der Legislaturperiode, die Sie mitgestaltet haben, wurden die Bedingungen verschärft. Bauen wurde verlangsamt, Bauen wurde verteuert.

(Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt!)

Ich muss das jetzt richten, und deswegen verstehe ich natürlich, dass Sie das kritisch begleiten. Aber der Erfolg, den wir

im Rahmen dieser Debatten nun erzielt haben, mit dem wertvollen Rat und der Begleitung durch die Wohnraum-Allianz, spricht für sich.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nochmals betonen, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Bereich der Landesbauordnung Einzelmaßnahmen vorsehen, die in ihrer Gesamtheit echtes Potenzial haben, die Entwicklung des Wohnungsbaus im Land anzufachen, zu stärken und zu beleben. Genau darum muss es uns allen auch gehen. Wir wollen das Bauen günstiger gestalten. Bezahlbarer Wohnraum – das ist ein Thema, das den Menschen unter den Nägeln brennt. Der Normenkontrollrat hat hier ja Einsparungen in einem erheblichen Umfang errechnet und dies erarbeitet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Theoretische Rechnung!
Da kommt kein Euro beim Käufer an! – Gegenruf der
Abg. Susanne Bay GRÜNE)

Daran zeigt sich auch, wie zielorientiert hier vorgegangen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bauliche Standards wie z. B. die Pflicht zur Schaffung von Flächen zum Wäschetrocknen wurden abgebaut. Weitere Standards wie z. B. die Pflicht zur Vorhaltung von Fahrradstellplätzen oder Kinderspielflächen werden modifiziert. Die Erleichterungen bei Aufstockungen und vergleichbaren Baumaßnahmen im Bestand dienen dem Ziel, mehr zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Die baurechtlichen Verfahren werden einfacher und schneller; dadurch wird das Bauen günstiger für Bauherren und letztlich auch attraktiver für Investoren.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Schweickert. Lassen Sie diese zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Gern, Herr Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Ministerin, vielen Dank. – Sie haben gerade gesagt, die Regelung zu Fahrradstellplätzen wurde modifiziert. Ich möchte einmal die „Südwest Presse“ vom 20. Juni 2018 zitieren; es geht dabei um den Streit zwischen Verkehrsministerium, Umweltministerium und dem von Ihnen geleiteten Ministerium für Wohnungsbau. Dort heißt es:

Das Wirtschaftsministerium will unter anderem die Pflicht zur Fassaden- und Dachbegrünung und zur Schaffung von Fahrrad-Abstellplätzen kippen, um das Bauen billiger zu machen. Die Grünen wollen das nicht mittragen.

Frage: Wenn heute nun die Landesbauordnung verabschiedet wird, sind damit die Fahrradabstellplätze gekippt, oder hat man den Schwarzen Peter dann nur den unteren Baurechtsbehörden zugeschoben?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Schweickert, ich weiß nicht, ob Sie nur Zeitungartikel lesen oder auch den Gesetzentwurf. Dessen Lektüre würde ich Ihnen anraten. Wenn Sie sich mit

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

dem Thema so befassen wie Ihre Kollegin Frau Reich-Gutjahr, werden Sie feststellen, dass aktuell eine feste Regelung gilt, nämlich zwei Fahrradabstellplätze pro Wohnung, und dass diese Regelung gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr besteht, sondern dass von den unteren Baurechtsbehörden die Anzahl der Fahrradabstellplätze individuell und bedarfsorientiert geregelt wird. Das ist eine Regelung, die allen gerecht wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Digitalisierung in baurechtlichen Verfahren bringen wir entscheidend voran. Auf die meisten gesetzlichen Schriftformerfordernisse soll künftig verzichtet werden. Damit wird z. B. die Einreichung von Bauanträgen und Bauvorlagen mit einfacher E-Mail möglich sein.

Auch wollen wir die Nachhaltigkeit im Bauordnungsrecht erhöhen; dazu werden der Holzbau sowie angemessene Wärmedämmmaßnahmen im Gebäudebestand rechtlich erleichtert. Im Bereich Elektromobilität werden wir zur künftigen Regelung die rechtlichen Voraussetzungen in der Garagenverordnung schaffen.

Dies noch einmal in Kürze zu unseren Zielsetzungen.

Der Wirtschaftsausschuss schlägt noch eine drei Punkte umfassende Änderung des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs vor. Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen:

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Wohnungen sollen künftig nicht nur in Wohngebäuden, sondern auch in gemischt genutzten Gebäuden gelten. Herr Born – das hatten Sie offensichtlich nicht wirklich auf dem Schirm –, die SPD hatte dieses Thema nicht adressiert.

(Abg. Daniel Born SPD: Doch!)

Das hätten Sie schon in einem viel früheren Schritt tun können.

(Abg. Daniel Born SPD: Wir hatten die Behindertenbeauftragte hierzu eingeladen! Also!)

Sie sehen, wir nehmen die Barrierefreiheit sehr ernst und versuchen, diese in allen Bereichen, in denen dies möglich ist, zu realisieren. Bei der Aufstockung gibt es ein Konfliktpotenzial aufgrund der begrenzten Grundfläche des bestehenden Gebäudes. Das wissen Sie sehr wohl, und deshalb ist es auch keine ehrliche Position, die Sie hier eingenommen haben.

Die Erweiterung der Vorgaben zur Barrierefreiheit ist auch angesichts des zunehmenden Bedarfs an barrierefreien Wohnungen im Land nachvollziehbar.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Auch den Einwänden der kommunalen Landesverbände gegen die vorgesehene Einreichung der Bauvorlagen bei den Baurechtsbehörden können wir Rechnung tragen. Die Einreichung der Bauanträge soll weiterhin bei den Gemeinden erfolgen. Auch das ist nachvollziehbar und vertretbar.

Außerdem soll die Frist der Übergangsvorschrift hinsichtlich der Digitalisierung des baurechtlichen Verfahrens um ein Jahr

verlängert werden. Damit sollen die Baurechtsbehörden bis Ende 2021 zusätzlich die Einreichung der Bauvorlagen in Papierform verlangen können; und wenn es dann wirklich bis dahin funktioniert – sie haben jetzt Zeit, sich vorzubereiten, zu investieren, die Systeme zu implementieren –, dann soll es der Sache dienlich sein.

Zusammenfassend sehe ich die Änderungsanträge des Wirtschaftsausschusses durchaus positiv.

Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens mit ihrem Fachwissen eingebracht haben, viele mit wirklich großer Leidenschaft. Es ist uns gelungen, die wichtigen Faktoren – demografischer Wandel, Zeiteinsparung, Kostenreduktion, Entbürokratisierung und technologischer Fortschritt – in unserem Gesetzentwurf umzusetzen. Darauf können wir stolz sein. Ich bitte Sie daher im Namen der Landesregierung, dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung und den in der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses enthaltenen Änderungen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, wir haben die Aussprache beendet und kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6293. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Drucksache 16/6477. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 16/6477.

Ich stelle zunächst Nummer 1 zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 1 mehrheitlich zugestimmt.

Nun lasse ich über Nummer 2 mit den Buchstaben a und b abstimmen. Zunächst zu Buchstabe a. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 2 Buchstabe a mehrheitlich zugestimmt.

Wer stimmt Nummer 2 Buchstabe b zu? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist auch Nummer 2 Buchstabe b mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Nummer 3. Dazu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/6588-6, sowie Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6588-1, vor.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich lasse zunächst über den weiter gehenden Änderungsantrag der Fraktion der AfD abstimmen. Wer ihm zustimmt – das ist Drucksache 16/6588-6 –, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6588-1. Wer Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 dieses Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Nummer 3 abstimmen. Wer Nummer 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Nummer 4 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/6588-7, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt Nummer 4 zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Nummer 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer 5. Wer Nummer 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Nummer 6 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/6588-8, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt Nummer 6 zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Nummer 6 ist einstimmig zugestimmt.

Zu Nummer 7 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/6588-13, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer Nummer 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Nummer 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Nummer 8 liegen der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6588-2, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/6588-9, und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/6588-14, vor.

Wir stimmen jetzt zunächst über den weiter gehenden Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6588-2, ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/6588-9. Wer diesem Änderungsantrag

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh!)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/6588-14. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Enthaltungen gibt es dann keine. Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über Nummer 8 mit den Buchstaben a bis d abstimmen.

Wer stimmt Nummer 8 Buchstabe a zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Nummer 8 Buchstabe a ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer stimmt Nummer 8 Buchstabe b zu? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Und wer enthält sich? – Nummer 8 Buchstabe b ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer stimmt Nummer 8 Buchstabe c zu? – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Nummer 8 Buchstabe c ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer stimmt Nummer 8 Buchstabe d zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Keine Enthaltungen demnach. – Nummer 8 Buchstabe d ist mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt lasse ich über Nummer 9 abstimmen. Wer stimmt Nummer 9 zu? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Nummer 9 ist einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/6588-10, fordert die Einfügung einer neuen Nummer 10, die § 50 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Anton Baron AfD: Unfassbar!)

Mit dem Änderungsantrag Drucksache 16/6588-3 fordert die Fraktion der FDP/DVP die Aufhebung von Nummer 10. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Nummer 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Damit ist Nummer 10 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer Nummer 11 zustimmt, bitte melden. –

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe: „Bitte melden“!)

Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 11 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt lasse ich über Nummer 12 mit den Buchstaben a bis c abstimmen.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wer stimmt Nummer 12 Buchstabe a zu? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 12 Buchstabe a mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Nummer 12 Buchstabe b. Wer ist dafür? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Da stimmt jetzt was nicht. Wir sind bei Nummer 12 Buchstabe b des Gesetzesentwurfs. Wer stimmt dafür?

(Zurufe: Alle! – Einstimmig!)

– Danke. Das war eben so nicht klar. Also einstimmig. Okay.

Dann kommen wir zu Nummer 2 Buchstabe c. Wer ist hier dafür?

(Zurufe: Nummer 12!)

– Nummer 12. Ja. Was habe ich gesagt? –

(Zuruf: Nummer 2!)

Wer ist gegen Nummer 12 Buchstabe c? – War das jetzt auch wieder einstimmig? – Also noch einmal: Wer stimmt Nummer 12 Buchstabe c zu? – Danke. Wer ist dagegen? –

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wir können noch einmal abstimmen! – Zuruf von der CDU: Fangen wir noch einmal von vorn an!)

War jetzt die FDP/DVP dafür oder dagegen?

(Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Wir sind dafür! – Abg. Tobias Wald CDU: Das wissen sie noch nicht! – Abg. Thomas Blenke CDU: Die überlegen noch!)

– Also einstimmig. Ich bitte um deutliche Handzeichen. Das kann ich ja nicht vorher genau wissen.

Jetzt wird es ein bisschen einfacher

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

– ich bitte noch um Ihre Aufmerksamkeit –: Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über die Nummern 13 bis 18 zusammenzufassen. –

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Damit sind Sie einverstanden.

Wer diesen Nummern 13 bis 18 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen, um das deutliche Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einheitliche Zustimmung.

Ich komme zu Nummer 19. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/6588-15, vor. Er bezieht sich auf den Buchstaben b. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt Nummer 19 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 19 mehrheitlich zugestimmt.

Können wir die Nummern 20 bis 24 jetzt wiederum gemeinsam abstimmen?

(Abg. Anton Baron AfD: Nein!)

– Nein. Okay.

(Abg. Anton Baron AfD: 20, und dann 21 bis 24!)

– 20 getrennt.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, noch die 20, dann können Sie 21 bis 24 zusammenfassen!)

Wer stimmt Nummer 20 zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 20 mehrheitlich zugestimmt.

Nun rufe ich die Nummern 21 bis 24 gemeinsam auf. Wer stimmt hier zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist den Nummern 21 bis 24 einstimmig zugestimmt.

(Unruhe bei der FDP/DVP)

– Gibt es da ein Problem?

Dann kommen wir – mit Aufmerksamkeit – zu dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/6588-11. Darin fordert die AfD die Aufhebung von Nummer 25. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Nummer 25 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 25 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 16/6588-1. Darin fordert die Fraktion der FDP/DVP eine Neufassung von Nummer 26. Wer dieser Ziffer 2 der genannten Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der FDP/DVP mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt Nummer 26 zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit haben wir eine einstimmige Zustimmung zu Nummer 26.

Wir kommen zu Nummer 27. Wer kann hier zustimmen? – Gegenstimmen? – Keine Enthaltungen. Damit ist auch Nummer 27 einstimmig zugestimmt.

Zu Nummer 28 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/6588-12, vor. Dieser betrifft § 77 Absatz 5. Wer diesem AfD-Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Zu Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung ist Einzelabstimmung zu den Buchstaben a und b gewünscht. Wer Nummer 28 Buchstabe a zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 28 Buchstabe a mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Nummer 28 Buchstabe b in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer kann hier zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 28 Buchstabe b mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer 29 mit den Buchstaben a und b. Wer stimmt Nummer 29 Buchstabe a zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 29 Buchstabe a einstimmig zugestimmt.

Wer stimmt Nummer 29 Buchstabe b zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nummer 29 Buchstabe b ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Juli 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Danke sehr.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das ist aber schwach!)

Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über zwei Entschließungsanträge der Fraktion der FDP/DVP abzustimmen. Ich bitte dafür nochmals um Aufmerksamkeit. Wer stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6588-4, zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle noch den Entschließungsantrag Drucksache 16/6588-5 zur Abstimmung. Wer hier zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Wir können Tagesordnungspunkt 4 abschließen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/6373

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6478

Berichterstatter: Abg. Daniel Born

Als Erste hat Frau Abg. Bogner-Unden für die Grünen das Wort. – Bitte.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der ersten Lesung habe ich es dargelegt: Die Schulen in freier Trägerschaft sind wichtig und wertvoll. Sie sind ein Impulsträger für pädagogische Innovationen. Sie sorgen für mehr Pluralität und Vielfalt in unserem Bildungswesen. Sie erfüllen einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Bildungsauftrags, und sie sind eine zentrale Bereicherung der Schullandschaft in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Mit ihren besonderen Profilen können sie auf die wachsende Heterogenität bei Schülerinnen und Schülern reagieren und passgenau Lücken des öffentlichen Schulsystems ausfüllen.

Deshalb ist es für uns richtig und wichtig, dass der Kostendeckungsgrad von 80 % realisiert wurde und jetzt wieder angepasst wird, und zwar alle zwei Jahre.

Auch das Sonderungsverbot, das in Artikel 7 des Grundgesetzes festgeschrieben ist, ist für uns und unsere Bildungspolitik zentral. Durch die 2017 neu geschaffene Ausgleichsregelung für nicht erhobenes Schulgeld stellen wir sicher, dass der Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft für alle Schülerinnen und Schüler ohne soziale Auslese gewährleistet ist.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb lehnen wir auch Ihren heutigen Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, ab. Denn Sie möchten Ganztagsangebote an Schulen in freier Trägerschaft mithilfe einer Wiedereinführung von Schulgeld finanzieren; Sie haben es noch nicht einmal mitbekommen.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es bleibt natürlich auch in der Zukunft noch einiges zu tun, wie unser Gespräch gestern gezeigt hat.

Wir haben auch dafür gesorgt, dass der Ausgleichsanspruch jetzt auch inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern gewährt wird. Sie unterliegen jetzt der Spitzabrechnung und nicht mehr der Kopsatzbezuschung. Es ist für uns richtig, dass die Erhöhungen rückwirkend zum 1. Januar 2019 realisiert werden und Absenkungen erst zum kommenden Schuljahr wirksam werden. Das entspricht der Verhältnismäßigkeit und der Berechenbarkeit, für die wir stehen; denn gegenseitiges Vertrauen ist wertvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Des Weiteren wird die Finanzierung der internationalen Schulen endlich auf eine verlässliche, transparente und rechtssichere Basis gestellt. Auch die Zuschusspraxis für private Sonderberufsschulen und private Sonderberufsfachschulen wird geregelt. Wir begrüßen diese langfristige Planungssicherheit für diese besonderen Schulen und ihre oft einmaligen Angebote. Wir stehen für Transparenz, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit.

(Andrea Bogner-Unden)

Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass an den Schulen in freier Trägerschaft engagierte Arbeit geleistet wird. Das verdient höchste Anerkennung. Ein herzliches Dankeschön daher auch allen engagierten Schulträgern, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir werden diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Röhm das Wort.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung: Die Novellierung des Privatschulgesetzes 2017 ist ein wichtiger Meilenstein in der Bildungspolitik. Wir haben in der Ersten Beratung und im Ausschuss die wesentlichen Inhalte ausführlich besprochen.

Zu den Fakten. Erstens: Die Kopfsatzzuschüsse wurden einheitlich auf 80 % nach dem Bruttokostenmodell angehoben. Das heißt, der Kostendeckungsgrad von 80 % wurde erstmals gesetzlich verankert.

Zweitens: Im Zweijahresrhythmus wiederkehrende Landtagsberichte gewährleisten auch zukünftig eine zeitgerechte Anpassung der Kopfsatzzuschüsse.

Drittens: Die Förderung der internationalen Schulen wird in das Privatschulgesetz aufgenommen. Ihr Status als Ergänzungsschule wird beibehalten.

Fazit: Wir sind ein verlässlicher Partner der Schulen in freier Trägerschaft. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird auch Verlässlichkeit für die Zukunft geschaffen.

Noch ein Wort zum Entschließungsantrag der FDP/DVP: Wir lehnen ihn ab. Begründung: Ganztagsangebote sind eine Freiwilligkeitsleistung und keine Pflichtaufgabe.

(Der Redner verlässt das Redepult. – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD zur CDU: Ihr müsst klatschen! – Abg. Anton Baron AfD zur CDU: Liebe Leute, klatschen! – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es sind keine Fragen offen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Röhm hat es einfach prägnant und kurz auf den Punkt gebracht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie immer! – Abg. Thomas Blenke CDU: Er war so schnell fertig! Da waren wir noch nicht im Applausmodus! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es gab halt nichts zu klatschen! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD zur CDU: Urlaubsreif!)

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Balzer das Wort.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke, Frau Präsidentin, für die Worterteilung. – Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Die AfD-Fraktion hat die privaten Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft immer befürwortet und wird das auch weiter tun. Wir begrüßen die Vielfältigkeit der Schulen, aber wir sehen auch die Gefahren dieser Entwicklung.

Der Erfolg unseres Landes war und ist die Durchlässigkeit unseres Schulsystems für jeden. Eine gute und kostenfreie Schulbildung für alle, das ist das Erfolgsrezept unseres Landes. Das unterscheidet unser Land beispielsweise von den USA. Doch es besteht die Gefahr, dass der Bildungserfolg der Kinder zunehmend vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Es entsteht ein Zweiklassensystem. Wir wollen aber nicht eine Schule für die oberen Zehntausend und eine für die „unten“.

Die vielen Bildungsplanreformen der Vergangenheit haben sich negativ auf den Leistungsstand der Schulen in Baden-Württemberg ausgewirkt. Gender und Ideologisierung tun ihr Übriges. Der Lehrermangel sorgt für Stundenausfall. Die staatlichen Schulen haben es schwer. Wenn jetzt Eltern ihre Kinder zunehmend auf Privatschulen schicken wollen, schadet das den staatlichen Schulen natürlich.

Unser Einsatz für Privatschulen entspricht unserem Einsatz für die freiheitliche Entfaltung der Persönlichkeit und unserem Einsatz für eine liberale Gesellschaft. Deshalb müssen wir, die Gesellschaft, einige Vorgaben machen. Das betrifft im Besonderen unsere grundsätzlichen Werte und unsere Sprache. Aus diesem Grund ist es falsch und inkonsequent, internationale Schulen in das Privatschulgesetz und in die Finanzierung durch das Land einzubeziehen.

Aufpassen: Wir sind damit nicht gegen die internationale Ausrichtung. Aber wir dürfen internationale Schulen nur dann finanzieren, wenn dort Deutsch gesprochen und auch gelehrt wird und das Abitur dem baden-württembergischen Lehrplan entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sechs Stunden Unterricht in deutscher Sprache – davon vier Stunden Deutschunterricht selbst – sind sicherlich das Richtige. Viele internationale Schulen bieten Unterricht in verschiedenen Sprachen und die Vorbereitung auf die verschiedenen Abschlussprüfungen an. Diese Missachtung der eigenen Kultur, der eigenen Sprache ist leider weit verbreitet, gerade im Umkreis der Grünen.

Diese Missachtung des Eigenen hat vor Kurzem eine neue Dimension erreicht, und zwar in der Person des Büroleiters des Ministerpräsidenten. Der Steuerzahler soll dessen Kindern in Brüssel eine teure englische Schule bezahlen – eine private Schule. Es geht um Gebühren in Höhe von 107 000 € für die englische Schule im neuen Schuljahr. Die deutsche Schule – Sie sehen, diese wird nicht vom belgischen Steuerzahler finanziert – würde stattdessen 31 000 € kosten. Wenn die englische Schule in Berlin vom deutschen Steuerzahler finanziert wird, in Brüssel jedoch vom belgischen Steuerzahler nicht finanziert wird, zeigt dies einmal mehr eine Schiefelage auf, in der wir uns befinden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Dr. Rainer Balzer)

Der deutsche Steuerzahler soll für alles und jedes aufkommen, aber umgekehrt gilt dies nicht.

Die ganze Sache ist, wenn sie stimmt – und bisher ist nichts dementiert worden –, eine Ungeheuerlichkeit. Deswegen sprechen wir uns gegen die Finanzierung der internationalen Schule aus, es sei denn, dort wird in deutscher Sprache auf den baden-württembergischen Lehrplan hingearbeitet.

Wir sprechen uns unter bestimmten Bedingungen für die weitere Liberalisierung der Schullandschaft aus, um neue Initiativen zu stärken, aber dies unter der Bedingung, dass die Wertigkeit und die Bedeutung der baden-württembergischen Schulabschlüsse nicht unterwandert werden. Wir haben allerdings den Eindruck gewonnen, dass genau dies unter dem Schlagwort der Internationalisierung passiert. Das entspricht momentan auch vielen Bestrebungen in der Europäischen Union.

Daher können wir – die Finanzierung wurde vorhin schon ausführlich dargestellt – dem Gesetzentwurf in Teilen durchaus zustimmen, aber im Gesamten nicht, weil uns die Gesamtausrichtung so nicht korrekt genug erscheint.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Herr Röhm war noch schneller.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Aber ich war auch schnell.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Meine Rede zur ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs habe ich damit geschlossen, dass wir weiterhin auf einem guten Weg seien – zumindest, was die generelle finanzielle Unterstützung und somit auch die Anerkennung der Privatschulen betrifft. Das trifft auch weiterhin zu.

Aber es gibt auch einige Stellschrauben, an denen noch gedreht werden muss. Stichworte sind Inklusion, Gesundheitsberufe oder auch Ganztag.

Wir begrüßen es, dass mit dem Gesetzentwurf nun klargestellt wird, dass der Ausgleichsanspruch bei dem nicht erhobenen Schulgeld auch für Inklusionskinder gilt. Im Ausschuss konnten wir jedoch nicht klären, inwieweit die Beschulung von Inklusionskindern für Privatschulen zurzeit ein Verlustgeschäft ist. Hierzu hat uns das Ministerium eine ausführliche Stellungnahme zugesagt, in der es eine konkrete Modellrechnung der freien Schulen bewerten wird. Hierfür unser Dank.

Aus unserer Sicht ist klar, dass alle Akteure in der Bildungslandschaft des Landes darin bestärkt werden müssen, Inklusion umzusetzen. Die Landesregierung muss sie darin unterstützen. Ein Inklusionskind darf für eine freie Schule nicht mehr kosten als jeder andere Schüler. Sollte sich aber auf der Grundlage der Modellrechnung herausstellen, dass dies nicht der Fall ist, müssen wir eine geeignetere Abrechnungssystematik finden. Die Inklusion muss es uns wert sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen uns nicht scheuen, nachzubessern, wenn es nötig ist. Das zeigt auch der Blick auf die Schulen für Gesundheitsberufe. Die Ausbildungen in Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Podologie sind kostenintensiv. Primär liegen diese Ausbildungen in der Hand privater Institutionen.

Derzeit bilden die definierten Kopsätze für diese Schulen nicht 80 % der tatsächlichen Kosten ab, weshalb einigen Instituten nach eigenen Angaben die Schließung droht. Insbesondere die Ergotherapieschulen mahnen zur Eile. So ist es zwar beruhigend, dass das Sozialministerium neue, zusätzliche Gutachten einholt und die Kopsätze zeitnah anpassen will; es muss aber bald etwas passieren. Wir werden deswegen im Rahmen der Haushaltsberatungen genau beobachten, ob Sie die Schulen angemessen berücksichtigen.

Das wirkliche Dilemma ist ja, dass es zu diesen Privatschulen keine staatliche Alternative gibt. Wenn Sie keine öffentlichen Schulen für diese Berufe schaffen wollen, muss es das Ziel sein, die privaten Ausbildungsstätten bis dahin mit 100 % zu fördern. Wir brauchen die Fachkräfte dringend.

Die 100-%-Förderung ist u. a. in der „Konzertierten Aktion Pflege“ erklärtes Ziel. Ich fordere die Landesregierung in Baden-Württemberg auf, sich an dieser Stelle ebenfalls zu diesem Ziel zu bekennen, und das bitte nicht, indem man die Kostenverantwortung allein anderen zuschiebt.

(Beifall bei der SPD)

Zuletzt nun zu den Ganztagsangeboten der Privatschulen.

Ganztagsschulen sind ein wichtiger Baustein für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit ...

So ließ sich die Kultusministerin in der Pressemeldung zum neuen Qualitätsrahmen in der vergangenen Woche zitieren. Es sei ihr auch wichtig, dass keine Schule alleingelassen werde.

Für private Schulen und Ganztag gilt das offensichtlich nicht. Derzeit sind Kosten für ein Ganztagsangebot für Privatschulen nicht in das Bruttokostenmodell einberechnet. Die Argumentation des Kultusministeriums lautet, es handle sich um eine freiwillige Leistung, und im sogenannten BKM tauche nur auf, was auch für öffentliche Schulen verpflichtend sei.

Diese Auffassung teilen wir nicht. Wenn eine Privatschule ein gutes Ganztagskonzept vorlegt und nach den Qualitätskriterien von § 4 a des Schulgesetzes umsetzt, sollte es auch einen entsprechenden Ausgleich vom Land geben. 80 % der Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Ganztagsschule sind hier gefordert, nicht mehr und nicht weniger.

Mit einer solchen Regelung würde die Landesregierung Anreize schaffen und sich damit klar für den Ausbau von Ganztagsschulen positionieren. Dass sie dies aber bei den öffentlichen Schulen nicht wagt, hat hier auch seine Auswirkungen auf die privaten Schulen. Das ist ein Fehler.

Zum Abschluss noch eine Kommentierung zum FDP/DVP-Antrag, dessen Antragstext wir durchaus teilen, der für uns aber in der Begründung einen Eingriff in die Grundsystematik des Ausgleichsanspruchs bedeutet, den wir so nicht mit-

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

tragen werden. Die SPD-Fraktion wird sich deshalb an der entsprechenden Stelle der Stimme enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Freien Demokraten unterstützen ein zentrales Element dieses Gesetzentwurfs, nämlich die 80-%-Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft.

Aber was wir in diesem Gesetzentwurf nach wie vor vermissen, ist ein Konzept der grün-schwarzen Landesregierung für eine zukunftsweisende Unterstützung des freien Schulwesens. Dazu gehört beispielsweise, dass die Ganztagsangebote an Schulen in freier Trägerschaft in das Bruttokostenmodell aufgenommen werden. Aber an diesem wichtigen Punkt haben Sie, Frau Ministerin Eisenmann, dies nicht in den Gesetzentwurf geschrieben.

So zeigt auch dieser Gesetzentwurf exemplarisch auf, dass die grün-schwarze Landesregierung keinerlei gemeinsame Vorstellung von einer zukunftsweisenden Bildungspolitik aus einem Guss hat. Auf der einen Seite will Grün-Schwarz gegen den Wunsch vieler Eltern einzig und allein das staatliche Angebot einer Zwangsganztagschule ausweiten, auf der anderen Seite will dieselbe Regierung die Ganztagsangebote an den freien Schulen nicht mitfinanzieren. Das ist aus unserer Sicht nicht konsequent.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Eine solche Bildungspolitik ist weder stringent noch klug. Unsere Schulen, und zwar die öffentlichen wie die privaten, haben eine bessere Politik verdient. Wenn wir dem Gesetzentwurf nachher zustimmen, dann nur deshalb, weil er in einzelnen Punkten wie der Anhebung der Bezuschussung auf 80 % Verbesserungen gegenüber dem Status quo bringt; er ist aber eben nur ein Stückwerk.

Zusätzlich beantragen wir deshalb mit einem Entschließungsantrag, bei den anstehenden Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft Privatschulfinanzierung gemeinsam mit den Privatschulverbänden eine Lösung zur Einbeziehung des Ganztags in die Bruttokostenberechnung zu erarbeiten. Wir erwarten von Ihnen, Frau Kultusministerin Eisenmann, dass Sie diese Forderung der FDP/DVP-Fraktion nochmals ernsthaft prüfen. Bleibt die Bruttokostenberechnung so, wie sie ist, tragen Sie – Grüne, CDU und Kultusministerin – die Verantwortung dafür, dass eine erkennbare soziale Schranke in unserer Bildungslandschaft eingebaut wird. Das lehnen wir Freien Demokraten entschieden ab und stehen zum baden-württembergischen Modell der freien Schulen in sozialer Verantwortung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Geschätzter Kollege Röhm, Sie haben gesagt: Ganztags ist eine freiwillige Leistung,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Derzeit ja!)

deshalb keine Zuschüsse.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Nun, für viele Eltern hat das überhaupt nichts mit Freiwilligkeit zu tun, sondern sie sind darauf angewiesen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Können die ja bezahlen!)

Deshalb wollen wir den unterschiedlichen Bedürfnissen in unserem Land auch gerecht werden.

Frau Bogner-Unden, wie Sie zu der Äußerung kommen, die FDP/DVP wäre hier für Schulgeld, weiß ich nicht. Das Gegenteil ist richtig. Wir wollen eine soziale Schranke verhindern. Deshalb bitte diese Ganztagsberechnungen mit ins 80-%-Bruttokostenmodell.

(Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass man in erster Lesung unserer Vorlage des Gesetzes zur Stärkung der Schulen in freier Trägerschaft im Wesentlichen zugestimmt hat. Ich glaube, dass es auch eine sehr, sehr gute Grundlage ist.

Ich tue mich etwas schwer, Herr Kern, mit der Annahme, dass wir nicht die richtigen Signale aussenden würden. Ich kann kaum nachzählen, seit wie vielen Jahren die Schulen in freier Trägerschaft eine Grundförderung in Höhe von 80 % fordern. Da waren schon viele an der Regierung,

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

und nichts ist passiert.

(Zuruf: Nicht nichts!)

Man hat es umgesetzt, weil es, glaube ich, ein ganz wichtiges Signal ist, dass wir die Schulen in freier Trägerschaft nicht nur verbal wertschätzen, sondern sie in vielen Teilen unterstützen, weil ihre Arbeit in Ergänzung zu unseren Schulen in öffentlicher Trägerschaft sehr, sehr wichtig, sehr kompetent ist und deshalb einen wesentlichen Teil unserer Schullandschaft darstellt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mit inzwischen knapp 1 Milliarde € Förderung lässt sich das, glaube ich, bundesweit mehr als sehen. Das ist sehr wohl ein klares Bekenntnis, und es ist auch zukunftsweisend. Dass es immer noch mehr sein kann und man da noch etwas hineinrechnen könnte und dort noch etwas hineinrechnen könnte, dafür habe ich großes Verständnis. Aber ich glaube, in der Transparenz und in der Klarheit dessen, was wir – nach vielen Verhandlungsrunden – vorgelegt haben, können wir zufrieden sein. Es ist ein sehr gutes Gesetz und ein klares Signal an die Schulen in freier Trägerschaft.

(Vereinzelt Beifall)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Es ist ja auch so, dass wir den Mechanismus haben, wonach analog zu den Kosten die Zuschüsse steigen, und dass wir eine stabile Bewertung, Transparenz, Verlässlichkeit und eine verbesserte Förderung haben.

Ich freue mich ausdrücklich, dass wir nun auch eine Grundlage für die Förderung unserer internationalen Schulen haben. Sie gehen – das wissen Sie – vom Wirtschaftsministerium auf mein Haus über. Unsere International Schools sind keine Schulen in freier Trägerschaft, also keine Privatschulen, sondern sie sind Ergänzungsschulen. Sie ergänzen das deutsche Schulsystem, wie der Name schon sagt. Deshalb orientieren sie sich nicht an den Grundlagen eines deutschen Abiturs. Sie unterrichten auch nicht zwingend auf Deutsch, sondern vielfach auf Englisch, weil die Kinder aus internationalen Ländern zu uns kommen. Das ist für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von entscheidender Bedeutung. Es tut mir leid, Herr Balzer, dass Sie das offensichtlich einfach nicht wirklich begriffen haben.

Die Förderung, die ab kommendem Jahr durch unser Haus erfolgen wird, zeigt, dass gerade für Kinder und für deren Eltern, die viel in der Welt unterwegs sind, diese besondere Herangehensweise und diese neue Grundlage wichtig sind und dies für den Wirtschaftsstandort und den Bildungsstandort Baden-Württemberg von großer Bedeutung ist.

Ich möchte mich ausdrücklich bei unseren beiden Regierungsfractionen für die freiwillige Bezuschussung bedanken. Wir haben natürlich die Zielsetzung, diese dauerhaft in den Staatshaushaltsplan aufzunehmen. Das ist die Zielsetzung, die wir jetzt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auch realisieren werden, um eine faire und vor allem rechtssichere Förderung der internationalen Schulen hier in Baden-Württemberg zu ermöglichen.

Auch dazu gibt es wenig Vergleichbares in anderen Bundesländern. Deshalb freue ich mich, dass uns mit diesem Schritt für beide Schulen – für die Schulen in freier Trägerschaft, aber auch für die internationalen Schulen in unserem Land – eine zukunftsweisende Perspektive gelungen ist, und bitte Sie deshalb herzlich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich frage Sie, ob Sie in der zweiten Runde das Wort wünschen. – Ich sehe keine Wortmeldung.

Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6373. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 16/6478. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Privatschulgesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Es wurde beantragt, Nummer 1 Buchstabe a bis c getrennt zur Abstimmung zu stellen. Wer

stimmt Nummer 1 Buchstabe a zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit wurde Nummer 1 Buchstabe a einstimmig zugestimmt.

Wer stimmt Nummer 1 Buchstabe b zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit wurde Nummer 1 Buchstabe b mehrheitlich zugestimmt.

Wer stimmt Nummer 1 Buchstabe c zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nummer 1 Buchstabe c wurde mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Anton Baron AfD: Mit einer Stimme der Grünen!)

Jetzt schlage ich Ihnen vor, die Nummern 2 und 3 des Artikels 1 insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank.

Wer den Nummern 2 und 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Nummern 2 und 3 wurde damit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Verordnung des Kultusministeriums zur Durchführung der Ausgleichsgewährung nach § 17 Absatz 2 des Privatschulgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Ich schlage vor, dass ich Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank.

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist damit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landespflegegesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 3 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank.

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist damit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 4 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Juli 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6627, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag der FDP/DVP-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag – Drucksache 16/6374

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6491

Berichterstatter: Abg. Siegfried Lorek

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichtet wird.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6374. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/6491. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Erster IT-Änderungsstaatsvertrag

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist damit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachungen

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist damit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Juli 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Neuerlass des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 16/6450

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales – Drucksache 16/6517

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Die Tinte auf dem Sitzungsprotokoll der letzten Woche ist noch gar nicht ganz trocken, da dürfen wir heute das neue Kurortengesetz schon in zweiter Lesung beraten.

Vergangene Woche wurde das Gesetz im Ausschuss beraten. Die von der Opposition in Aussicht gestellte Kritik ist meines Wissens aber ausgeblieben. Das freut mich, und ich hoffe sehr, dass sich das dann auch in der finalen Abstimmung widerspiegeln wird.

Die Bedeutung der Heilbäder und Kurorte für den Tourismusstandort Baden-Württemberg haben der Herr Minister und ich in der vergangenen Woche bereits sehr deutlich gemacht. Zur Erinnerung: drei Millionen Ankünfte, mehr als zwölf Millionen Übernachtungen, über 3,5 Milliarden € Umsatz bei den vielen, oft kleinen Betrieben vor Ort. Der Gesundheits- und Wellness-tourismus ist ein enormer Wachstumsmarkt. Und das Allerbeste daran: Baden-Württemberg ist hier ausgezeichnet aufgestellt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Aber das Ganze ist kein Selbstläufer. Wer glaubt, die 3 % mehr Ankünfte, die es 2018 gegenüber dem Vorjahr gab, würden wir in diesem und im nächsten Jahr automatisch wieder erreichen, der irrt sich. Baden-Württemberg befindet sich nämlich auch hier in einem sehr intensiven Wettbewerb mit anderen Bundesländern und vor allem mit seinen Nachbarländern. Wer sich auf den Erfolgen der Vergangenheit ausruht, der verpasst die Zukunft.

(Reinhold Pix)

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns regelmäßig hinterfragen und sehr wichtige Weichenstellungen vornehmen. Mit dem Neuerlass des Kurortegesetzes nimmt die Landesregierung genau dies in Angriff. Wir lassen einerseits die bewährten materiellen Inhalte des Gesetzes nahezu unverändert, sorgen aber andererseits im Sinne der Akteure für mehr Klarheit und Systematik. Die Ergänzungen bezüglich einer regelmäßigen Kontrolle der Standards, der Möglichkeit, Auflagen zu machen oder im Extremfall eine Anerkennung auch zu widerrufen, stehen für die Glaubwürdigkeit des Qualitätssiegels und sind gleichzeitig im Sinne des Verbraucherschutzes. Ein Gast, der sich nicht auf die durch das Siegel garantierten Standards verlassen kann, kommt nicht wieder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schaut man in dieses Heftchen des Heilbäderverbands,

(Der Redner hält ein Heft hoch.)

stößt man auf weitere sehr interessante Zahlen: 83 % der Gäste in den Heilbädern und Kurorten kommen aus dem Inland. Die hohe Zahl der Tagesbesucher legt zudem nahe, dass viele Gäste der Kurorte und Heilbäder aus der unmittelbaren Umgebung kommen. Das heißt, wer die Heilbäder und Kurorte stärkt, der stärkt die lokale Infrastruktur, der schafft und sichert Umsatz, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen und trägt insgesamt zur Attraktivität des ländlichen Raums bei.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf von den Grünen: Richtig!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Neuerlass des Kurortegesetzes ist gut für die Einheimischen und die Gäste. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einrichtungen der Kur- und Erholungsorte sowie unsere Heilbäder sorgen frei nach dem namhaften Vertreter aus der Pharmabranche, Klaus Eckert aus Kirchzarten

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ach, der Klaus!)

– ich glaube, die Gesundheitspolitiker unter Ihnen werden ihn kennen –, stets für einen niedrigen Blutdruck und einen hohen Wirkungsgrad. Sie tun dies aber nicht nur mit Blick auf Gesundheit und Wellness, sondern auch in der Funktion als tragende Säule im Tourismusland Baden-Württemberg.

Damit der Erfolg der Kur- und Erholungsorte auch in eine gute Zukunft geführt werden kann, beraten wir heute abschließend die Neufassung des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten. Unser Dank gilt insbesondere dem Ministerium, allen voran Minister Guido Wolf mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die Vorarbeiten und für die Vorbereitungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Mittelpunkt steht dabei die Sicherung der Qualitätsstandards für die Prädikatisierung unserer Kur- und Erholungsorte sowie unserer Kur- und Heilbäder. Die Erfüllung und Stärkung dieser Qualitätsstandards sind jedoch nicht nur für die Gäste und Besucher von hoher Bedeutung; sie sind ebenso wichtig für die Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Kommunen.

Die Qualitätsstandards in diesem wichtigen Segment wirken sich in vielerlei Hinsicht auf die Lebensbedingungen aus, etwa die Verfügbarkeit der Nahversorgung, das Vorhandensein ärztlicher, pflegerischer Dienste, aber auch die Arbeitsplätze bei Beherbergern, in der Gastronomie, bei Bäckern, bei Metzgern, bis hin zur Landwirtschaft, dem Einzelhandel sowie dem Handwerk.

Für uns ist es daher wichtig, den Kur- und Erholungsorten die richtigen Rahmenbedingungen zu geben. Ein wesentlicher Baustein hierzu sind die Qualitätskriterien – Kollege Pix hat es schon ausgeführt – und deren kontinuierliche Prüfung. Wie wichtig das ist, zeigen ein paar Zahlen: Wir haben 56 prädikatisierte Kur- und Heilbäder, dabei zwölf Millionen Übernachtungen, dadurch 3,5 Milliarden € Umsatz und insgesamt im Tourismus eine Zahl von 390 000 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen. Das heißt, wir haben eine sehr große Systemrelevanz.

Ich weiß, dass in der Ausschussberatung, aber bereits auch in der ersten Lesung Kollegen gefragt haben: Was passiert denn mit den Bezeichnungen auf den Ortsschildern? Da bin ich Minister Strobl sehr dankbar, dass diese Kurorte und Erholungsorte künftig mit der entsprechenden Prädikatisierung auf den Ortsschildern werben können.

Lassen Sie mich eines sagen: Das Ganze ist nur ein Baustein für den Tourismus in Baden-Württemberg. Wir erstellen derzeit das Tourismuskonzept. Es gibt aber auch noch weitere wichtige Grundlagen im Tourismus, die es in den Blick zu nehmen gilt. Diese Herausforderungen – ich nenne die Fachkräftegewinnung, aber auch die teils überbordenden bürokratischen Hürden und Anforderungen – müssen bewältigt werden.

Insbesondere die Flexibilität der touristischen Angebote und damit auch die Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung stehen hier besonders im Mittelpunkt. Aus diesem Grund freue ich mich auch, dass Ministerpräsident Kretschmann sich in dieser Frage bereits unterstützend positioniert hat, und ich hoffe, dass die Kollegen der grünen Fraktion dem bald folgen.

Wenig hilfreich ist es hingegen, wenn vonseiten der SPD die Abschaffung des abgesenkten Mehrwertsteuersatzes für die Beherberger gefordert wird, so, wie es in manchen europäischen Nachbarländern im Hotel- und Gaststättenbetrieb der Fall ist. Hinsichtlich des Erhalts von Arbeitsplätzen und der Investitionsfähigkeit der Branche besteht hier aufseiten der Kollegen von der SPD schon ein erhebliches Optimierungspotenzial.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Da kann doch der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung etwas tun, oder?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn klar ist, dass es noch weitere Veränderungen und Entwicklungen gibt,

(Dr. Patrick Rapp)

die wir für das Tourismusland Baden-Württemberg, aber auch für die Akteure im Tourismus bewältigen müssen, kann man zusammenfassend doch feststellen: Mit dem heutigen Gesetz ist eine weitere, zukunftsorientierte Grundlage für das Bäder- und Tourismusland Nummer 1 in Deutschland geschaffen worden. Damit wird ein weiterer Schritt für nachfolgende Leuchttürme im Tourismus unseres Landes gegangen.

Ich bitte Sie für die anschließende Abstimmung um Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wolle.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Bereits bei der ersten Lesung bestand ein sehr breiter Konsens, dass die Kur- und Erholungsorte für den Tourismus hier in Baden-Württemberg von größter Bedeutung sind. Wir waren uns einig, dass die Neufassung des entsprechenden Gesetzes stimmig und sinnvoll ist.

Ich möchte eines noch einmal hervorheben, nämlich die Differenzierung der Prädikatisierung nach der Art des jeweiligen Heilmittels. Das ist ganz wichtig, und ich denke, da sind wir wirklich sehr fortschrittlich – das sollte aber auch so sein.

Sehr gut ist, dass diesmal eine regelmäßige Überprüfung dieser Prädikatisierung angedacht ist, sodass auch dort entsprechend vorgegangen werden kann.

Die Kosten sind überschaubar, der bürokratische Mehraufwand hält sich in engen Grenzen. Die Stellung der Kur- und Erholungsorte wird durch die Novelle sehr gestärkt. Daher wird die AfD diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD hat Frau Kollegin Wölfler das Wort.

Abg. Sabine Wölfler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo ist Herr Pix? Ich könnte ihn jetzt von der Spannung erlösen. Ich habe es nicht im Ausschuss angekündigt, sondern in der Ersten Beratung hier: Es gibt in der Tat ein paar Kritikpunkte. Ich komme gleich dazu.

In der ersten Lesung habe ich bereits die grundsätzlichen Punkte des Kurortgesetzes genannt und in der Tat für die zweite Lesung ein paar kritische Anmerkungen angekündigt. Ich glaube nicht, dass es hierüber nun wirklich eine Diskussion geben muss, aber ich finde, dass man sich gedanklich doch etwas in Richtung Zukunft bewegen sollte, auch bei der Frage möglicher Innovationen. Natürlich stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Ich hätte mir aber trotzdem gewünscht, dass die Novellierung ein bisschen mehr Mut zu Innovationen zeigt.

Vorrangig hat das Gesetz das Ziel, die Fassung in Richtung Leichter Sprache zu verändern. Es gibt natürlich punktuell ein paar Klarstellungen; das ist auch alles richtig, und es ist wichtig. Was aber fehlt, ist z. B. der Bereich Nachhaltigkeit. Zu

Recht hat der Landesnaturschutzverband hierzu kritische Anmerkungen gemacht, die teilweise auch nachvollziehbar sind. Kuren und Erholung erfordern frische Luft und eine intakte Natur. Hier hätte man in Richtung sanfter und nachhaltiger Tourismus auch mutiger sein und den Trend zur Natur auch im Bereich „Kuren und Erholung“ aufgreifen können.

Aufgreifen möchte ich auch das Thema Kosten. Ob das Gesetz am Ende wirklich kostenneutral sein wird, ist abzuwarten. Gutachten müssen erstellt werden, es braucht Investitionen in die für die Anerkennung notwendigen Infrastrukturen bzw. auch in deren Sanierung, Modernisierung oder eine eventuelle komplette Neueinrichtung. Barrierefreiheit ist ebenfalls ein Punkt. Sie kostet immer Geld, und bestehende Förderprogramme werden dabei wohl nicht ausreichen.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, dass es nach der Auflösung des interdisziplinären Behandlungs- und Forschungszentrums Balneologie der Universitätsklinik Freiburg in Bad Krozingen nun im gesamten Bundesland keine Einrichtung oder Hochschule mehr gibt, die das Thema „Heil- und Kurorte“ auf wissenschaftlicher Basis bearbeitet.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Baden-Württemberg ist das Bäderland Nummer 1 und hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern auf diesem Sektor nichts mehr anzubieten. Blicken wir nach Bayern: Unser direkter Konkurrent gibt ein deutlich besseres Bild ab. 2018 hat man in Bad Kissingen in Zusammenarbeit mit einer spezifischen Professur an der Uni Würzburg eigens das Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung geschaffen. Hierbei geht es um den evidenzbasierten Ausbau der Kernkompetenzen in der Präventivmedizin, aber auch um Gesundheitsförderung. Dort werden in enger Abstimmung mit Wissenschaft, Forschung, Praxis und Gesellschaft zukunftsorientierte Konzepte entwickelt.

Kur- und Erholungsorte sind längst nicht mehr ausschließlich dazu da, Menschen nach einem Unfall oder einer Erkrankung wieder fit zu machen. Es geht um viel mehr. Es geht auch um neue Phänomene wie Burn-out bzw. um sehr viele neue präventive Ansätze. Es geht in diesem Bereich aber schlichtweg auch um Wellness, was einen wachsenden Markt darstellt. Gesunde Ernährung, bessere Lebensführung, mehr Ruhe und Besinnung auf das eigene Ich – das sind nicht nur Trends, sondern bereits überall nachgefragte Therapien, ohne die ein moderner Kurort nicht mehr bestehen kann. Hier könnte man dem Beispiel Bayerns folgen und mithelfen, dass interdisziplinäre Angebote und präventive Medizin – die alternativen Trendansätze – mit wissenschaftlicher Expertise ausgebaut werden. Leider findet sich dazu nicht wirklich etwas im Gesetz.

Das Gesetz – das möchte ich abschließend sagen – ist solide. Es ist in Ordnung, und wir stimmen ihm auch zu; aber es ist eben nicht der große, innovative Wurf, um dauerhaft in einem wachsenden Markt neben anderen Bundesländern erfolgreich bestehen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht Herr Abg. Dr. Schweickert für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mai 2018 hat die FDP/DVP mit der Drucksache 16/3978 nachgefragt, was die Landesregierung tun möchte, um dem Bädertourismus mehr Schub zu verleihen. Darauf war die Antwort – ich zitiere –:

Im Zuge der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens sind zur Stärkung des Gesundheitstourismus in den baden-württembergischen Heilbädern und Kurorten folgende ... Maßnahmen geplant: ...

Als Erstes kommt dann die Neufassung des Kurortgesetzes.

Wenn ich mir dies nun hinsichtlich der beschriebenen Zielsetzung anschau, so frage ich: Hat man angepasst? Ja, das hat man. Hat man die Anforderungen an die Realität angepasst und somit modifiziert? Auch das ist der Fall. Man hat z. B. antizipiert, dass heute jemand, der Erholung sucht, eine Maßnahme nicht mehr fünf Tage lang am Stück durchführt, sondern teilweise in deutlich kürzerer Zeit. Das kann man vielleicht persönlich kritisieren, und mancher würde gern für einen längeren Zeitraum gehen; aber das sind nun einmal die Tatsachen.

Daher muss man sagen: Ja, dieses Kurortgesetz wurde den Realitäten angepasst. Deshalb, Herr Kollege Pix, werden wir, die FDP/DVP-Fraktion, dem Gesetzentwurf mit Überzeugung zustimmen, weil man ebendiese Punkte eingefügt hat.

Schauen wir uns aber einen weiteren Punkt an, mit dem man den Bädertourismus nach vorn bringen möchte, nämlich das Thema Prädikatisierung. Wie kann ich diese zwischen den Ländern vergleichen? Herr Minister, vielleicht können oder wollen Sie noch etwas dazu sagen, wie der aktuelle Stand bei dem auf Initiative Baden-Württembergs beschlossenen Bund-Länder-Ausschuss ist, ob es weitere Punkte gibt, die man hier bringen möchte, um irgendwann in Zukunft vielleicht noch mehr Vergleichbarkeit in diesem Bereich zu bekommen.

Frau Kollegin Wölfle, in einem Punkt bin ich nicht Ihrer Meinung. Ich glaube, dass Heil- und Kurorte heute deutlich mehr sind als das, was man vielleicht vom Wortstamm ableiten könnte. Das betrifft etwa das Thema „Ruhiger und sanfter Tourismus“. Wir haben sehr viele heilklimatische Kurorte gerade im Nordschwarzwald. Da ist es sehr wichtig, dass die Familien der Gäste am Wochenende kommen und dann vielleicht auch etwas mehr Action oder Erlebnis im Vordergrund steht.

Ich bin froh, dass es den Begriff „Heil- und Kurorte“ gibt. Aber ich glaube, politisch müssen wir ihn mit neuen Ansätzen, mit neuen Maßnahmen unterfüttern. Ich bin mir sicher, wir werden diese noch diskutieren. Denn es sollen ja auch in Zukunft noch Touristen in unsere Kurorte kommen. Es sollte nachher nicht so sein, dass der Tourist der beste ist, der erst gar nicht mehr kommt, weil dies dann am nachhaltigsten und ökologischsten ist. Tourismus heißt vielmehr: Da muss etwas mit Leben erfüllt werden, da muss etwas passieren.

In diesem Sinn: Lassen Sie uns darum kämpfen, dass der Tourismus die Leitökonomie in Baden-Württemberg bleibt, die er ist, und noch besser wird. Das Kurorte- und Heilbädergesetz ist ein Schritt dazu. Deswegen signalisiere ich Zustimmung vonseiten der Fraktion der FDP/DVP.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Minister Wolf ans Redepult bitten.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint sich eine ganz große Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf abzuzeichnen. Das ist auch insoweit erfreulich, als es – wie vielfach bei Fragen des Tourismus – eine große Übereinstimmung in diesem Haus gibt, was den Stellenwert des Tourismus in Baden-Württemberg angeht, was aber auch die Notwendigkeit angeht, diesen Stellenwert des Tourismus in der Zukunft noch stärker zu betonen.

Letztlich ist das, was wir heute hier verabschieden, auch im Gesamtzusammenhang mit der Tourismuskonzeption zu sehen, die wir in dieser Woche im Kabinett beschlossen haben, die gestern den Medien vorgestellt werden konnte und der ein anderthalbjähriger Prozess der Beteiligung vieler Akteure im Tourismus, in der Gastronomie, in den vielen Verbänden vorausgegangen ist.

Baden-Württemberg ist ein erfolgreiches Tourismusland. Wir verzeichnen im achten Jahr in Folge eine steigende Zahl von Gästeankünften und Übernachtungen. Das ist eine Entwicklung, auf der wir uns aber nicht ausruhen wollen, sondern die wir zum Anlass nehmen, das Tourismusland krisensicher oder wetterfest für konjunkturell schlechtere Zeiten zu machen.

Deshalb passt dieser Gesetzentwurf, zu dem ich Sie heute um Zustimmung bitte, sehr gut in diesen Gesamtzusammenhang. Denn Baden-Württemberg ist ja traditionell auch das Bäderland Nummer 1. Heilbäder und Kurorte gehören zum Profil des Tourismuslands Baden-Württemberg. Aber auch hier wollen wir mit dem Gesetzentwurf unter Beweis stellen, dass wir nicht bereit sind, uns mit dem zufriedenzugeben, was wir haben, sondern qualitativ noch besser werden wollen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Liebe Frau Kollegin Wölfle, vieles von dem, was Sie – wie ich finde, zu Recht – angesprochen haben, ist, glaube ich, nicht zwingend ein Thema des heute zu behandelnden Gesetzentwurfs. Ich bin gern bereit, Aspekte dessen, was Sie angesprochen haben, im Zuge der Umsetzung der Tourismuskonzeption aufzugreifen.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Dort haben wir vier Leitprinzipien: Nachhaltigkeit, Qualität, Innovation und letztlich auch Tourismus für alle im Sinne der Barrierefreiheit, die Sie angesprochen haben. Das sind natürlich wesentliche Bestandteile, die für alle Bereiche im Tourismus gelten müssen und die wir auch in ganz besonderer Weise in den Blick nehmen.

Der Titel des der heutigen Beratung zugrunde liegenden Gesetzentwurfs – Gesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten – klingt schon ein bisschen nüchtern und trocken. Da kommen einem schon ganz andere Bilder in den Kopf. Jetzt muss man vorsichtig sein, wenn man einzelne he-

(Minister Guido Wolf)

rausgreift; aber ein paar fallen einem doch auf den ersten Blick beispielhaft für viele ein: Baden-Baden, Bad Wildbad, Baisersbronn, Bad Waldsee, Bad Dürrhein. Das verbindet man dann natürlich –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bad Cannstatt! –
Weitere Zurufe)

– Ich weiß, Sie können jetzt alle noch weitere beisteuern. Ich kann auch noch „Bad Tuttlingen“ beisteuern. Ich weiß, da kommen Ihnen jetzt viele Aspekte in den Sinn, die man dann auch mit Wohlbefinden verbindet.

Dieses Gesetz, das wir auf den Weg bringen wollen, ist darauf ausgerichtet, dass die Qualität, die mit einem Prädikat verbunden ist, auch nachhaltig gewährleistet und gesichert ist.

Wir wollen den Blick in die Kurorte und Erholungsorte richten. Daher habe ich zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die sich zum einen mit dem Blick der jungen Bevölkerung auf das Prädikat und zum anderen mit der Inwertsetzung des Prädikats in der Bevölkerung befassen. Wir wissen, dass die Bevölkerung, dass die Touristen sehr stark auf die Prädikate achten und sie auch zum Motiv, zum Anlass ihrer Entscheidung für einen bestimmten Zielort nehmen.

Unser Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss es sein, die Identifikation der Bewohner und Dienstleister mit ihrem jeweiligen Ort zu stärken. Orte, in denen sich Touristen wohlfühlen, sind Orte, in denen sich auch die Bewohner wohlfühlen. Das sind keine Gegensätze. Investitionen in den Tourismus sind immer auch Investitionen in die Standortqualität, in die Lebensqualität der Menschen vor Ort. Das dürfen wir nicht vergessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die wesentlichen Änderungen der Neufassung habe ich Ihnen letzte Woche bereits erläutert: Qualitätssteigerung durch die Einführung der Überprüfung von Erholungsorten, die erweiterte zehnjährige Überprüfung

(Unruhe)

prädikatisierter Orte und die Abbildung des Verfahrens bis hin zur besseren Systematisierung. Wie bereits ausgeführt, liegt das Hauptaugenmerk auf der Verfestigung der Qualität in den Kurorten und Erholungsorten durch die regelmäßig stattfindenden Kontrollen.

Kollege Professor Schweickert, Sie haben die Bund-Länder-Arbeitsgruppe angesprochen, die wir aus Baden-Württemberg heraus initiiert haben. Sie wird demnächst zum vierten Mal zusammentreten. Die Vergleichbarkeit, die Werthaltigkeit der Prädikate in allen Ländern ist gegeben. Es ist uns wichtig, dass hier keine regionalen, keine länderspezifischen Unterschiede bestehen. Da sind wir auf einem guten Weg.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Zeit nutzen, um noch auf die Aspekte einzugehen, die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht wurden. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales konnte die Nachfrage von Herrn Abg. Professor Schweickert bezüglich der Ortsschildinitiative geklärt werden. Es gab mit dem zuständigen Innenministerium, dem Verkehrsministerium und unserem Haus Gespräche. In diesen Gesprächen ha-

ben wir uns darauf verständigt, die Möglichkeit eines Sammelantrags aller interessierten Gemeinden in Form eines Kabinettsbeschlusses zu initiieren. Momentan haben 38 Gemeinden ihr Interesse an einem solchen Sammelantrag bekundet. Da es sich um eine Entscheidung handelt, die in die kommunale Selbstverwaltung fällt, müssen hierzu Beschlüsse in den Gemeinderäten herbeigeführt werden. Wir gehen davon aus, dass wir bis zum Herbst dieses Jahres diese Maßnahme entsprechend umsetzen können.

Thema des Anhörungsverfahrens war auch ein gegebenenfalls mit dem Gesetz verbundener Mehraufwand. Hierbei möchte ich betonen, dass es sich allenfalls um einen fiktiv berechneten Mehraufwand handelt, der – wie in der Begründung aufgeführt – bei dem für den Tourismus zuständigen Ministerium und den zuständigen Regierungspräsidien durch die jeweiligen Rezertifizierungen entsteht. Den Kommunen entsteht hingegen kein nennenswerter Mehraufwand. Das haben wir mit den Kommunen noch einmal intensiv diskutiert.

Für den Prozess der erneuten Zertifizierung soll natürlich das Prinzip gelten: minimaler Aufwand, maximale Qualitätsprüfung. Die Vorgaben werden wir in enger Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien entwerfen, sodass der Mehraufwand von den Stellen, bei denen er anfällt, gering gehalten werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf hilft dabei, unseren hohen qualitativen Anspruch an die Kur- und Erholungsorte im Land zu sichern. Ich habe schon viel Zustimmung vernommen. Sie haben nachher die Chance, dies im Zuge der Abstimmung auch zum Ausdruck zu bringen. Dafür schon jetzt herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU, Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6450. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/6517. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten (Kurortegesetz – KurorteG)

mit den §§ 1 bis 10. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. Sind Sie damit einverstanden? –

(Zurufe: Ja!)

Sehr schön. – Wer also Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Da sehe ich keine. Also ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese liegen nicht vor. Also ist auch Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen liegen nicht vor. – Damit ist Artikel 3 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Juli 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Neuerlass des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Es gibt keine Enthaltungen. Also ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt. Ich danke Ihnen.

Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Wir kommen nun zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz gegen die Zwangsfinanzierung öffentlich-rechtlicher Medien durch freie Bürger – Drucksache 16/6486

Hierzu hat das Präsidium folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Begründung erteile ich das Wort Herrn Abg. Räßple von der AfD.

(Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe und Konzentration.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir bemühen uns!)

Herr Abg. Räßple, Sie haben das Wort.

Abg. Stefan Räßple AfD: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Oh-Rufe – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Schon einmal kein guter Einstieg!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Herr Abg. Räßple, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Abg. Stefan Räßple AfD: Ja, natürlich.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wir müssen jetzt noch klären, dass auch ich bitte mit „Frau Präsidentin“ angesprochen werden möchte.

Abg. Stefan Räßple AfD: Die Zeit läuft weiter.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wir können die Zeit auch kurz anhalten. – Das muss man einfach mal klären. Da bin ich mit Frau Aras ganz einig, und der Geschäftsordnung entspricht das auch. Wenn Sie da ein abweichendes Sprachempfinden haben, dann sage ich Ihnen als examinierte Germanistin: Ich habe ein anderes, und ich bitte darum, entsprechend angesprochen zu werden.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zurufe)

Abg. Stefan Räßple AfD: Heute ist es mir eine besondere Freude, Ihnen diesen Gesetzentwurf vorstellen zu dürfen, da er wirklich eine Schwäche unserer parlamentarischen Demokratie aufzeigt. Wir haben ein Rechtssystem, wir haben einen Rechtsstaat, auch wenn ich bezweifle, dass dieser wirklich noch in der Form existiert,

(Abg. Daniel Born SPD: Was ist das für eine Behauptung?)

wie er vielleicht einstmals gegründet worden ist. Ich muss sagen, dass wir hier eklatante Schwächen haben. Im Zivilrecht gibt es einen Grundsatz, nach dem man keinen Vertrag zuungunsten Dritter schließen darf.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das heißt „zulasten“!)

Es ist nicht möglich, dass ich z. B. sage, die Frau Präsidentin,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war jetzt richtig!)

Frau Kurtz, soll mir jeden Tag 50 € auf mein Konto überweisen, damit ich mich hier im Parlament ein bisschen ruhiger verhalte. Das ist nicht möglich,

(Abg. Daniel Born SPD: Sagen können Sie es schon!)

dass ich sie dazu verpflichte.

(Zuruf von der SPD: Es wird nichts helfen! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Ministerpräsidenten der Länder haben das getan, und zwar beim Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Da haben sich 16 Ministerpräsidenten zusammengesetzt, z. B. Herr Kretschmann für Baden-Württemberg, und eine Person hat einen Vertrag abgeschlossen, durch den fast zwölf Millionen Baden-Württemberger Geld bezahlen müssen für ein Medium, ob sie es nutzen oder nicht. Ob das Ihrem Rechtsverständnis genügt, weiß ich nicht. Aber es widerspricht meinem Rechtsverständnis und dem meiner Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Stefan Räßle)

Wir haben den Gesetzentwurf hier eingebracht, um diese Lücke zu schließen, um hier für Gerechtigkeit zu sorgen. Sie dürfen das nicht falsch verstehen: Es soll nicht der gesamte Rundfunk abgeschafft werden, es sollen nicht die Programme ARD und ZDF in Gänze abgeschafft werden. Aber die Beitragsfreiheit muss gewährleistet sein.

(Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD: Die Finanzierung ist unklar! – Zuruf von den Grünen: Arbeiten die ehrenamtlich, oder wie?)

Denn jeder Bürger in Baden-Württemberg soll darüber entscheiden dürfen, was er sieht und was er nicht sehen möchte.

Wir haben in Artikel 1 definiert, dass der Ministerpräsident zum Jahr 2021 diesen Rundfunkstaatsvertrag kündigen muss. In Artikel 1 ist eine Kündigungsfrist von einem Jahr festgelegt. Dann muss der Staatsvertrag bis zum 31. Dezember 2020 gekündigt werden.

In Artikel 2 geht es um die Grundsätze. In § 1 Absatz 1 steht:

Sämtliche Einwohner Baden-Württembergs sind freie und mündige Menschen, die selbst entscheiden können, welche Medien sie konsumieren und finanzieren wollen.

(Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Genau!)

Lassen Sie sich diesen Satz einmal durch den Kopf gehen. Sind Sie dagegen, dass hier in Baden-Württemberg mündige und freie Bürger selbst darüber entscheiden, welche Medien sie konsumieren möchten, ja oder nein?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Diese Antwort können Sie mit Ihrer Abstimmung im Anschluss an die Zweite Beratung geben, wenn es darum geht, über diesen Gesetzentwurf abzustimmen. Da bin ich sehr gespannt, was Ihre Wähler dazu sagen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die sagen: Bitte nicht dem zustimmen, was der Räßle sagt!)

Die Menschen in Baden-Württemberg sind vor jeder staatlichen Bevormundung im Bereich der Meinungsbildung zu schützen. Es wird nicht neutral berichtet in den öffentlich-rechtlichen Medien.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD)

– Wir werden jetzt gleich hören, was Sie dazu sagen. Sie können jetzt hier hereinrufen – Frau Präsidentin –, Sie können hier jetzt meckern.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Aber Sie werden jetzt gleich die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen, wie Sie es begründen, warum Sie in die Freiheitsrechte der Bürger hier derart eklatant eingreifen möchten. Ich bin gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat das Wort für die Grünen Herr Kollege Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Auf die geplante Provokation und darauf, dass dieser Gesetzentwurf jetzt eingebracht wird, muss man, glaube ich, nicht eingehen. In diesem Fall ist vielmehr überraschend –

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich meine, das geht auch in relativer Kürze. – Man muss, glaube ich, inhaltlich nicht intensiv auf den Gesetzentwurf eingehen, aber doch auf das äußere Drumherum. Denn Sie haben noch vor zweieinhalb Monaten eine große Pressekonferenz – nicht zu dem Gesetzentwurf, sondern zu Ihrem Volksbegehren zum Gesetzentwurf – gestartet, haben dort vollmundig gesagt, Sie würden natürlich sehr leicht die 10 000 Stimmen bekommen; Sie haben ja mindestens 5 000 Mitglieder in der AfD. Dann wurde auf der Pressekonferenz sogar gesagt, Sie würden auf keinen Fall einen Gesetzentwurf vorab in den Landtag einbringen;

(Abg. Stefan Räßle AfD: Nein!)

denn das würde ja Ihr Volksbegehren konterkarieren.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Im Gegenteil!)

– Das können Sie alles nachschauen. Ich habe es mir wirklich angetan; ich habe auf Youtube Ihre Pressekonferenz gesehen. Das waren nun wirklich mit die schlechtesten 38 Minuten meines Lebens; das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Gögel war auch da.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Sie waren bei einer anderen Pressekonferenz!)

– Da waren Sie als Landesvorsitzender auch da, haben auch etwas dazu gesagt. Aber sei's drum!

Sie glauben ja selbst nicht an Ihr Volksbegehren, Sie glauben selbst nicht daran, dass Sie ausreichend Menschen in Baden-Württemberg an der Nase herumführen können mit Ihrem Volksbegehren,

(Abg. Stefan Räßle AfD: Reden Sie mal zum Inhalt!)

sondern Sie wissen ganz genau, dass die Baden-Württembergern und Baden-Württemberger schlauer sind als Sie. Die wissen nämlich ganz genau, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu unserer Gesellschaft und zu unserer demokratischen Grundordnung dazugehört.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Bernd Gögel AfD: Reden Sie mal zur Zwangsgebühr! Zwangsgebühr ist das Thema!)

Ich kann auch noch weiter darauf eingehen. Da gibt es eine schöne Reportage. Die können Sie sich auch einmal anschauen: „Mission Wahrheit“, zwei Teile. Die kam auf ARTE und beim NDR. Da führe ich gern einmal ein. Da wurde auf das obsessive Verhalten von Herrn Trump gegenüber den Medi-

(Alexander Salomon)

en eingegangen, in diesem Fall gegenüber der „New York Times“. Er würde den ganzen Tag die „New York Times“ lesen, würde sich aufregen, wenn er drinsteht. Er regt sich aber noch viel mehr auf, wenn er dort nicht drinsteht. Dann ruft er gleich an: Warum stehe ich nicht drin?

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Ist jetzt Trump-Bashing, oder reden Sie zur Sache?)

Ich habe das Gefühl, dass es bei Ihnen auch so ist. Denn Sie schreiben ja Ihre Anträge. Da muss man echt sagen: Sie sind wahrscheinlich die begeistertsten Zuschauerinnen und Zuschauer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Denn Sie wissen alles, was dort passiert. Sie wissen ganz genau, was im öffentlich-rechtlichen Rundfunk schlecht läuft. Das können Sie nur, wenn Sie auch wirklich beobachten, kontrollieren und sehen, was dort passiert.

(Zuruf von der AfD)

Ich glaube, bei Ihnen ist es auch so: Sie regen sich auf, wenn über Sie schlechte Nachrichten kommen, aber Sie regen sich noch mehr auf, wenn über Sie gar nichts kommt. Eigentlich wollen Sie also vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk geliebt werden. Das ist doch Ihr eigentliches Ansinnen, oder?

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Bernd Gögel AfD: Sprechen Sie doch mal zum Inhalt!)

Meines Erachtens ist es relativ klar: Wir hatten die Debatte auch schon 2016; ich hatte es ja eingeführt. Mich hat es auch gewundert, warum es so lange gebraucht hat, bis Sie mit einem neuen Gesetzentwurf kommen. Uns lag 2016 ein Entwurf vor, nach dem Sie alle Staatsverträge kündigen wollten. Das war übrigens noch ein bisschen radikaler. Ich weiß nicht, ob Björn Höcke stolz auf Sie wäre. Sie waren früher radikaler. Jetzt sind Sie weicher. Denn jetzt sagen Sie auch:

(Zuruf von der AfD)

„Ich will den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gar nicht abschaffen, sondern er soll ja weiter bestehen.“ In Klammern: Sie wollen ihn eigentlich schon abschaffen, weil Sie ihm die Beiträge entziehen wollen. Aber eigentlich ist das Ganze schon ein bisschen wachweich. Sie wollen ihn abschaffen, aber eigentlich auch nicht, weil Sie ihn anerkennen. So richtig klar ist Ihre Linie in diesem Fall nicht. Ich glaube, Sie müssten in der AfD noch einmal schauen, wie das wirklich vorstattengehen soll: Wollen Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, oder wollen Sie ihn nicht?

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Sie hatten dann die interessante Idee, man könnte ja auch den Parteien Sendezeit frei zur Verfügung stellen, damit sie senden können und sagen können, was sie wollen. Das war dann Ihr Demokratieverständnis. Ich glaube, schon das zeigt, wes Geistes Kind Sie in diesem Fall sind.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Axel Palka AfD)

Aber um zum Abschluss zu kommen: Aus unserer Sicht ist völlig klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu unse-

rer demokratischen Grundordnung, zu unserer Gesellschaft gehört.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Wir danken den Journalistinnen und Journalisten, die täglich ihre Arbeit machen. Die haben Sie auch in dieser Pressekonferenz diffamiert, indem Sie gesagt haben, das sei ja alles nicht transparent, sie würden sich irgendwas zusammenmauscheln, sie würden irgendwelche Nachrichten manipulieren. So ist es nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Gehen Sie einmal zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, schauen Sie sich an, wie das ist. Dort wird abgewogen.

Gerade haben wir Herrn Gniffke als neuen Intendanten des SWR gewählt.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Er kommt aus dem „Tagesschau“-Team. Er hat noch einmal deutlich dargestellt: Die Arbeit, die dort vorstattengeht, ist aller Ehren wert. Es gibt dabei auch Fehler, gar keine Frage. Aber die werden transparent dargestellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Dass Sie das immer missbrauchen, um den kompletten öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu diffamieren, das geht mit uns nicht. Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir stehen dazu, dass ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk auch Beiträge zur Finanzierung braucht.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Dort arbeiten die Leute nicht ehrenamtlich. Sie leisten gute Arbeit, und gute Arbeit muss auch gut entlohnt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt spricht Herr Kollege Haser für die CDU.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute nicht um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es geht um die Selbstinszenierung von Herrn Räßle, und es geht einer Partei, die längst ihre Handlungsunfähigkeit bewiesen hat, ein Stück weit auch noch darum, hier drin Einigkeit zu beweisen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Reden Sie doch mal zur Sache, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Was könnte man da Besseres tun, als den alten Reflex herauszuziehen, der „schon gezahlt“ heißt? „Schon gezahlt“, das sind Kindheitserinnerungen, als einem der Vater schon eingebläut hat: „Wenn die kommen, sagst du, wir haben bloß einen Fernseher und nur ein Radiogerät.“

(Raimund Haser)

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: So war das? –
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bei uns
war das nicht so, Herr Kollege!)

Mit dem Thema GEZ holt man die Leute immer sofort ab und hat sie auch immer alle mit dabei. Deswegen sind diese Videos auch so beliebt. Das Problem ist nur, Herr Räßple, falls Sie es nicht mitbekommen haben: Die GEZ gibt es gar nicht mehr. Die heißt jetzt „Beitragservice“ – aber dies nur am Rande.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Stefan Räßple: Der Service wurde gar nicht bestellt!)

Dass aber tatsächlich so viele Kritik an diesem System äußern – unabhängig und auch ohne die AfD-Kritik –, ist wirklich ein Problem. Es ist nicht ein Problem, das wir mithilfe der AfD lösen wollen. Aber ich glaube schon, dass wir uns der anhaltenden Kritik auch politisch stellen müssen. Da geht es seitens der Beitragszahler z. B. um die Frage, ob das, was produziert und was gesendet wird, tatsächlich dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entspricht.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Ah!)

Das ist ein dauerhafter Prozess. Und, liebe AfD, ab dem nächsten Jahr dürfen Sie ja auch im Rundfunkrat mitbestimmen. Ich bin gespannt, was Sie dann mit dem Geld, das Sie dafür bekommen, machen, ob Sie es spenden oder ob Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden vielleicht doch wieder ein Auto spendieren.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Da geht es auf der anderen Seite aus Sicht der Medienschaffenden auch noch um die Frage, wie man das duale Rundfunksystem angesichts der disruptiven Verhältnisse in der Medienwelt erhalten kann. Da muss auch die Frage erlaubt sein: Was darf ein Beitragskoloss, und was darf er eben nicht mehr? Da geht es seitens der Politik auch um die Frage, wie man einerseits die Länderhoheit respektiert, andererseits aber in der Weiterentwicklung rascher vorankommt, als das derzeit der Fall ist.

Selbst wenn Sie, wie Sie es eigentlich angekündigt haben, Herr Räßple, das Volksbegehren gemacht hätten, hätten – davon bin ich überzeugt – die Menschen gesagt: Ja, wir wollen den Rundfunk.

Die Leute mögen motzen über den letzten „Tatort“, schimpfen über die Zwangsverquickung von Schlagermusik und Nachrichten, sich ärgern über das eine oder andere Informationsangebot,

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Und über die 17,50 € im Monat!)

aber die Menschen sagen Ja zum öffentlich-rechtlichen System, und die allermeisten zahlen auch ihre Rundfunkgebühren gern.

Nicht nur, weil die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie im Gesetzentwurf anbringen, längst von ebenjenem Verfassungsgericht ausgeräumt worden sind, sind Sie auf dem falschen Dampfer,

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

sondern auch deshalb, weil die Menschen wissen, wie wertvoll öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der AfD)

Lassen wir uns nichts einreden – nicht von links und nicht von rechts –: Wir leben in einem glücklichen, in einem sicheren und einem freien und fairen Land. Das hat auch etwas mit unserer freien – und manchmal auch bis zur Schmerzgrenze von der Meinungsfreiheit gedeckten – Medienlandschaft zu tun.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, sind doch der beste Beweis dafür, wie frei dieses Land ist und wie umfassend wir die Pressefreiheit garantieren.

(Zurufe der Abg. Dr. Heiner Merz und Stefan Räßple AfD)

Sie mögen schimpfen und toben, anprangern und in sozialen Medien zuspitzen bis zur Unerträglichkeit, Sie mögen dieses Haus mit Füßen treten, Sie mögen Verweis um Verweis kasieren und sich auf Parteitag noch so albern benehmen – dass man Ihnen nicht zuhört, liegt nicht daran, dass man nicht sendet, was Sie sagen, dass man Sie nicht fragt, dass Sie nicht vorkommen, sondern dass man Ihnen nicht zuhört, liegt an dem, was Sie sagen und wie Sie es sagen.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD spricht Herr Abg. Binder.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Vielleicht kommen wir jetzt zur Zwangsfinanzierung!)

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute mit einem Gesetzentwurf zu tun, der unzureichend ist, der falsch ist und der von Herrn Räßple auch noch juristisch falsch begründet wurde. Es war ein Ausflug, den Sie sich in Zukunft vielleicht sparen können. Denn wenn Sie hier über juristische Grundkenntnisse verfügen würden, würden Sie wissen, dass es kein Vertrag zulasten Dritter ist, sondern dass es ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht ist, diese Beiträge einzuziehen.

(Abg. Stefan Räßple AfD: Dann nennen Sie einmal den Artikel!)

Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem letzten Urteil vom 18. Juli 2018 noch einmal bestätigt.

(Zuruf von der AfD: Ah!)

Deshalb liegen Sie hier falsch mit Ihren pseudojuristischen Argumenten. Sie sollten hier richtige Argumente finden. Ihre Argumente taugen nichts, und Ihre inhaltliche Positionierung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk taugt schon gar nicht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Sascha Binder)

Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. Juli 2018 Folgendes gesagt: Aus Karlsruher Sicht

... wächst die Bedeutung der dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegenden Aufgabe,

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Zwangsbeitrag! Zwangsbeitrag!)

durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken,

(Zuruf des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

vielmehr ein vielfaltssicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Dass die AfD mit all diesen Aufgaben, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat, nichts anfangen kann, versteht sich von selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist zu diesem Gesetzentwurf auch nicht mehr zu sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP-Fraktion hat Herr Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine freiheitliche Gesellschaft braucht erstklassige Medienangebote.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Das duale System, das bei uns, in der Bundesrepublik und in Baden-Württemberg, entstanden ist, erfüllt diese Anforderungen,

(Zuruf von der AfD: Nicht!)

diese Bedingungen unserer Meinung nach am besten. Wir brauchen beide. Wir brauchen die öffentlich-rechtlichen Anbieter, wir brauchen die privaten Anbieter. Wir brauchen sie in einer fruchtbaren Konkurrenz zueinander. Das ist für die Betroffenen sicher die allerbeste Lösung.

Weil für uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk natürlich dazugehört, sind wir auch für die Gebührenfinanzierung oder Abgabenfinanzierung. Das ist ein Kennzeichen dieser Art von Rundfunk. Schon deswegen lehnen wir diesen Entwurf der AfD ab.

Im Übrigen haben wir Vorschläge, wie man dieses duale System weiter verbessern könnte. Wir stehen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der Seite des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auch keineswegs kritiklos gegenüber, aber wir

werden auch nicht auf die Idee kommen, ausgerechnet diese Initiative zum Anlass zu nehmen, darüber zu reden.

Ich hoffe, ich habe jetzt nicht zu lange geredet, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Frau Staatsministerin Schopper. – Bitte.

Staatsministerin Theresa Schopper: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Titel des Gesetzentwurfs steht, es sei ein Beitragsfreiheitsgesetz. Ich, meine Damen und Herren, verstehe und sehe: Dieses Gesetz atmet nicht den Geist der Freiheit. Für mich ist dieser Gesetzentwurf ein zielgerichteter Angriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk,

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Seine Finanzierung!)

dem unsere Verfassung die Existenz garantiert. Ich glaube – auch Ihre Zwischenrufe haben das jetzt in den Debatten immer weiter belegt –, dass es der AfD nicht um eine Finanzierungsreform für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht,

(Zuruf von der AfD: Doch!)

wie Sie uns weismachen wollen. Es geht Ihnen auch nicht um die Einführung eines steuerfinanzierten oder eines Bezahlmodells, welches so ja auch nicht funktionieren würde. Mit der Forderung nach Kündigung des Beitragsstaatsvertrags geht die AfD vielmehr darüber hinaus: Es geht um das Auslösen eines funktionsgerechten öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Wir wissen doch, dass Ihnen die journalistisch hochwertige Berichterstattung ein Dorn im Auge ist. Wir haben Zitate –

(Abg. Bernd Gögel AfD: Die gibt es doch gar nicht im Öffentlich-Rechtlichen! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt haben Sie sich verraten!)

– Das ist Ihre Sicht der Dinge.

(Unruhe)

Aber wir haben doch von Ihrem Vorsitzenden, Herrn Professor Meuthen, die Aussage, dass er dem gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk den Stecker ziehen will. Da ist des Geistes Kind doch ganz gut erkennbar:

(Unruhe)

Sie wollen die Axt an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk legen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, vonseiten der Landesregierung wird dieses Vorhaben in keinsten Weise unterstützt.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

(Ministerin Theresa Schopper)

Im Gegenteil: Gäbe es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht, müsste man ihn quasi neu erfinden.

(Zuruf von der AfD: Machen Sie mal!)

Qualitativ hochwertiger Journalismus ist teuer, weil er wertvoll ist, und die Verfassung gibt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen ganz bestimmten Auftrag: inhaltliche Vielfalt.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Dann muss man ihn neu erfinden! Da haben Sie vollkommen recht!)

Der Wettbewerb führt nicht automatisch dazu, dass die Rundfunkprogramme die Vielfalt, die Informationen und die Erfahrungen entsprechend abbilden.

Deshalb ist die Bestandsgarantie – Herr Abg. Binder hat hierzu vorhin noch einmal aus dem letzten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitiert – auch sehr klar definiert:

... durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, ...

(Zurufe von der AfD)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk trägt durch seine Angebote zu einem erheblichen Anteil auch zum insgesamt hohen Informationsniveau in Deutschland bei und fördert die Voraussetzungen unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.

Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf alles andere als ein Freiheitsgesetz. Wir vonseiten der Landesregierung wollen die Aufgaben, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk wahrnimmt, und wir unterstützen dies, denn wir brauchen die Vielfalt: gute Unterhaltung, Kultur, Bildung, verlässliche Informationen. Dies schafft im Informationsbereich den Humus, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

(Abg. Stefan Räßle AfD und Abg. Dr. Wolfgang Geidon [fraktionslos] melden sich. – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

– Ja, ich frage vorher nur die anderen Fraktionen, die noch Redezeit haben. – Im Moment nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Doch! Herr Abg. Räßle!)

– Bei mir steht, dass Herr Abg. Dr. Fiechtner reden wollte. Ist das der Fall?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Herr Räßle hat den Vortritt!)

– Bitte, Herr Abg. Räßle.

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, wir sind in der zweiten Runde! Da hat Herr Räßle sehr wohl noch einmal das Wort!)

– Das habe ich keinesfalls abgestritten.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, ich weiß nicht, warum Sie dann nach Fiechtner fragen!)

– Weil er hier draufsteht; das wollte ich nur wissen.

Herr Abg. Räßle, Sie haben das Wort.

Abg. Stefan Räßle AfD: Hier fehlt die Anzeige der Redezeit.

(Zuruf: Die kommt dann schon! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ihre Zeit läuft ab! – Weitere Zurufe)

Ich habe mich eigentlich auf die zweite Runde sehr gefreut, damit wir hier auch mal eine Debatte führen. Aber das, was jetzt kam, waren ja mehr Beschuldigungen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mit Ihnen eine Debatte zu führen, wie soll denn das gehen?)

Ja, das war inhaltslos. Es waren Beschimpfungen, die eigentlich keinen Mehrwert gebracht haben.

(Zurufe von den Grünen)

Aber ich möchte auf einige Aspekte noch eingehen. Stellen Sie sich mal vor, die AfD wäre jetzt an der Regierung

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zurufe: Oh Gott! – Staatsfunk!)

und würde den Intendanten des SWR stellen – wie Herrn Boudgoust, der CDU-Mitglied ist. So viel zum Thema Staatsferne. Ich glaube, der Intendant des SWR verdient zehnmal so viel wie Angela Merkel.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Hätten Sie Interesse? – Zuruf von der CDU: 20-mal! 20-mal, mindestens!)

Er ist CDU-Mitglied. Er sitzt mit diesen Herren abends bei der CDU am Tisch und berät über das Programm des nächsten Tages.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte! Das hier heißt Debatte und nicht Märchenstunde! – Weitere Zurufe)

Stellen Sie sich vor, wir würden ein AfD-Mitglied als Intendanten des SWR einsetzen.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das würden Sie genau so machen! Sie würden es so machen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie würden es genau so machen! Das wäre Ihre Vorstellung! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Wäre das eine Demokratie, in der Sie gut und gern leben möchten? Nein, das wäre es nicht. Darum müssen wir jetzt

(Stefan Räßle)

die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit so etwas nicht passiert. Jetzt haben Sie noch die Mehrheit.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also, der Gedeon wäre eine Möglichkeit!)

Wenn Sie nicht mehr die Mehrheit im Parlament haben, dann bestimmen wir, wo es langgeht.

(Zurufe)

Dann sagen Sie: „Hätten wir damals nur dem Gesetzentwurf vom Räßle zugestimmt. Jetzt haben wir ein AfD-Mitglied als Intendanten des SWR.“ Dann machen Sie ganz, ganz lange Gesichter.

(Oh-Rufe)

Das möchten Sie nicht haben – verständlicherweise. Das wollen wir nämlich auch nicht haben, weil sich die Politik aus dem Rundfunk heraushalten soll. Die Medien sollen frei und unabhängig sein. Es soll kein Staatsfernsehen geben, bei dem die Regierung bestimmt, was die Menschen am nächsten Tag zu sehen haben.

(Abg. Sascha Binder SPD: So ein Quatsch! – Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Das darf nicht sein; das muss aufhören.

(Abg. Bernd Gögel AfD: „Aktuelle Kamera“! – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Glauben Sie das wirklich, was Sie da erzählen?)

– Ja, natürlich. Hören Sie doch zu! Es gibt die „Aktuelle Kamera“. Es gibt den WDR. Den Kommentar von Herrn Restle letzters haben Sie gehört. Er hat aktiv angesprochen, die AfD zu verbieten und vom Verfassungsschutz als rechtsextremistische Organisation einstufen zu lassen. Extremismus, verstehen Sie?

(Vereinzelt Beifall – Zuruf von der SPD: Bravo! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt lassen Sie ihn die drei Minuten bitte noch reden.

Abg. Stefan Räßle AfD: Ich bitte Sie: Was würden Sie sagen, wenn jemand von der AfD dort ein Podium bekommen würde oder ein Intendant, ein Kommentator, ein neutraler Journalist dort sagte:

(Zurufe von der SPD)

„Die SPD muss verboten werden; die setzt sich gar nicht für den kleinen Mann ein, die möchten diese 210 €, die man als Rundfunkgebühr bezahlt, auch noch dem Nettoeinkommen aufdrücken“?

(Zurufe)

Das wird aus dem Nettoeinkommen bezahlt. 210 € pro Jahr sind für die Wählerklientel, die Sie vielleicht noch haben, wirklich viel Geld. Sie setzen sich doch angeblich immer für die kleinen Leute ein.

(Abg. Sascha Binder SPD: So ein Quatsch!)

Es ist eine Unverschämtheit, was Sie hier bringen, meine Damen und Herren.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Stefan Füst-Blei SPD: Sie haben die Demokratie nie verstanden!)

Wir haben gerade den Fall mit Frau Rackete und ihrer Mittelmeeraktion.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Tolle Frau!)

Plötzlich kam heraus, dass sie seit zwei Jahren von einem „Panorama“-Team der ARD begleitet wurde. Dort wird Flüchtlingssensationsjournalismus gemacht.

(Abg. Bernd Gögel AfD: „Qualitätsjournalismus“!)

– Das ist „Qualitätsjournalismus“. Dort wird erst mal mit dem Leid von anderen Leuten Geld verdient. Das ist an Schäbigkeit doch nicht zu überbieten. Kommen Sie mir doch jetzt nicht mit Ihrer Moralkeule, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Sie von den Grünen schütteln hier den Kopf.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ja!)

Ja, ich würde mich auch wirklich in Grund und Boden schämen. Sie setzen sich für Inklusion ein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Im Moment haben wir Inklusion im Parlament!)

Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Vielleicht kennen Sie die „heute-show“. Ich habe selbst keinen Fernseher. Ich konsumiere das nicht, muss es aber trotzdem bezahlen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wie können Sie dann über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reden, wenn Sie gar nicht wissen, wovon Sie reden? – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Das kann man auch bei Youtube nachschauen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, also, dann gucken Sie es trotzdem!)

Schauen Sie mal: Dort wird dieser Oliver Welke – – Das ist wirklich unterirdisch, was da geboten wird.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Aber er spricht viel über Sie! – Weitere Zurufe)

Letzters hat ein AfD-Mitglied im Hauptausschuss des Bundestags in Berlin gesprochen. Dieses AfD-Mitglied ist sprachbehindert, ist aber eine extrem kompetente Person und sollte eigentlich in die Gesellschaft eingegliedert werden. Na ja. Der Mann hat dort einen Vortrag gehalten und dabei gestottert, weil er seit seiner Geburt einen Sprachfehler hat. Was macht dieser Welke? Er macht sich vor einem Millionenpublikum über diesen Menschen lustig. Wenn das mal nicht behindertenfeindlich und menschenverachtend ist,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dafür hat er auch ziemlich viel Kritik bekommen! Und das zu Recht! – Abg. Bernd Gögel AfD: „Qualitätsjournalismus“!)

(Stefan Räßle)

dann weiß ich es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Sie können noch so viel für die Integration und die Teilhabe von Behinderten in der Gesellschaft kämpfen. Für die Inklusion können Sie kämpfen. Wenn aber vor einem Millionenpublikum gegen Behinderte gehetzt wird, die versuchen, trotz Sprachbehinderung Fuß zu fassen in einem Metier, in dem es eigentlich gerade um die Rhetorik geht, in dem sie es durch rhetorische Fähigkeiten aber trotzdem schaffen, die Sachverhalte klar und präzise darzustellen,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dafür ist der Welke auch massiv kritisiert worden!)

dann sollten Sie sich in Grund und Boden schämen, wenn Sie diese Plattform weiter betreiben möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Wir betreiben überhaupt nichts!)

Sie, meine Damen und Herren, haben bei der Zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs die Möglichkeit, den Bürger zu entlasten. Jährlich würde jeder Haushalt bis zu 210 € aus dem Nettoeinkommen und jeder Betrieb bis zu 37 800 € sparen. Also, wenn das mal nichts ist! Die Klientel der FDP würde sich auch bedanken, gerade schon aus Datenschutzgründen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Haser hat sich für die CDU zu Wort gemeldet.

Abg. Raimund Haser CDU: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte etwas zurückweisen, was Herr Räßle gesagt hat, nämlich dass die Mitgliedschaft von Herrn Boudgoust, der tatsächlich CDU-Mitglied und Intendant des SWR ist, irgendetwas mit politischer Einflussnahme zu tun habe.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Nein! Er ist nur passives Mitglied!)

Herr Räßle, der Rundfunkrat hat 74 Mitglieder. Darunter sind nach dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk acht Parlamentarier des Landtags von Baden-Württemberg. In der nächsten Runde sind drei von ihnen von den Grünen, zwei von der CDU, einer von der AfD, einer von der SPD und einer von der FDP.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Die haben da gar nichts zu suchen! Nichts! Kein Politiker!)

Der jetzt gewählte Intendant, der Nachfolger von Herrn Peter Boudgoust, heißt Kai Gniffke, und er ist parteilos. Ich weise es zurück, dass in irgendeiner Weise – egal, von welcher Partei – jemals auf einen Sender inhaltlich Druck ausgeübt worden sei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen sowie der Abg. Gabi Rolland SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch Wortmeldungen? – Dann hat Herr Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Präsidentin!)

Ich bin etwas unsicher – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich habe vorhin über mein Sprachempfinden gesprochen. Sie können sich gern weiterhin desavouieren,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und blamieren auch!)

aber hier heißt es trotzdem „Frau Präsidentin“, wenn die Sitzungsleitung weiblich ist.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Jawohl!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich war mir nicht ganz sicher, ich wähnte Sie im konservativen Lager. Es war mir nicht bekannt, dass Sie sich dieser genderorientierten grünen Sprechweise angepasst haben.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fiechtner, das hat einfach nur etwas mit Höflichkeit zu tun und nicht mit Gender.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ganz genau! Anstand und Höflichkeit!)

Das ist reine Höflichkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich war mir nicht sicher, wie Sie sich jetzt im Augenblick fühlen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das kann Ihnen auch im Zweifel egal sein!)

Aber sei's drum: Sehr verehrte Frau Präsidentin!

(Vereinzelt Beifall – Abg. Raimund Haser CDU: Geht doch! – Weitere Zurufe)

Ansonsten befließige ich mich des maskulinen Generiums; damit ist jedem gedient.

8 Milliarden € werden den Bürgern zum Teil mit Waffengewalt aus der Tasche gezogen –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Blödsinn!)

8 Milliarden € für 20 Fernsehsender und 70 Radiosender, die dann solche Sendungen bringen wie „Adolf Bumsebärchen Hitler“, aber Plenarsitzungen unterschlagen. Wenn wir schon über die Unabhängigkeit dieser Sender reden, dann frage ich Sie: Was stellen Sie sich vor bei einer „Tagesschau“, die daherkommt wie die „Aktuelle Kamera“, einem Augiasstall des Antisemitismus und der Israelfeindlichkeit?

Sie brauchen sich doch gar nicht über Antisemitismus zu beschweren. Sie brauchen noch nicht einmal auf den Kollegen

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Gedeon zu zeigen, wenn Sie selbst solche Sender dulden, die mit Wonne über den Staat Israel herziehen. Da steckt der Antisemitismus drin, mit Schwafel- und Belehrungsrunden à la Illner und Will und Co., mit Klatschhasen, die mit selektiertem Publikum ganz bestimmte Meinungen hervorrufen und lenken wollen,

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

mit perfidesten Verdrehungen, wie wir im Fall Chemnitz erlebt haben – im Fall Maaßen. Und da reden Sie davon, dass dies Berechtigung hätte auf eine staatlich zwangsfinanzierte Förderung? Wo ist denn Ihr Gerechtigkeitsempfinden geblieben?

Ich frage auch Sie von der FDP: Wie kann es sein, dass Sie überhaupt noch ansatzweise Gefallen an einer solchen Art Verdrehung und Versendung haben? Diese Sender sind verrotten bis ins Mark. Hier hat Professor Meuthen vollkommen recht.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ihr alter Freund Meuthen! Genau!)

– Mein alter Freund in diesem – Wo er recht hat, hat er recht.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Ich stimme Ihnen auch zu, wenn Sie recht haben. Nur haben Sie leider praktisch nie recht. Das ist ja Ihr Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Wenn das alles nicht reicht, um das Fehlen der Staatsferne zu bemerken, dann frage ich Sie, wie ein unabhängiger und politisch neutraler Sender auf die Idee kommt ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte beachten Sie Ihre Redezeit, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... – danke –, ein 120 000 € teures Framing Manual zu erstellen, also eine Anleitung, wie man Nachrichten in einen politischen Wertekontext verpackt – neutral und unabhängig sicher nicht.

Vor diesem Hintergrund muss ich dem Gesetzentwurf der AfD unbedingt zustimmen, und Sie sollten es der Freiheit, der Unabhängigkeit willen ebenfalls tun. Aber leider kann man das nicht erwarten, weil Sie da natürlich eine Parkanstalt für abgehalfterte Politiker haben.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sie haben Ihre Redezeit wieder um 25 % überzogen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Bitte?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sie haben Ihre Redezeit wieder um 25 % überzogen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich wünschte mir, Sie wären genauso penibel bei anderen Abgeordneten.

(Zurufe, u. a.: Ha, ha!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, bitte.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das holen wir jetzt wieder rein bei dieser Rede! Einfach 25 % verkürzen!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ha, ha, ha – Mensch, so viel Humor.

(Unruhe)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich spreche jeden so an, wie er es gern hat. Wenn jemand mit „Herr Bürgermeister“ oder mit was weiß ich angesprochen werden will, tue ich das auch. Also, bitte schön.

Diese wahnsinnige Demagogie, die wieder im Spiel war: Haben Sie die nötig? Offensichtlich schon. Es ist doch ein ganz normaler Vorgang. Ein Gesetz soll verabschiedet werden, das ein grundsätzliches Problem angeht. Und es ist ein grundsätzliches Problem, wenn eine öffentliche Sendeanstalt zwangsfinanziert wird. Das ist ein Strukturproblem; darüber muss einfach diskutiert werden.

Da können Sie natürlich sagen, die Finanzierung über den Staat habe auch Vorteile. Die Idee war ursprünglich die, dass dadurch keine Abhängigkeit von Privaten vorhanden wäre und eine ausgewogene Information möglich sein sollte.

Meine Damen und Herren, gerade das Gegenteil ist der Fall. Nichts ist so einseitig wie die Öffentlich-Rechtlichen. Das geht bis hinein in den „Tatort“. Haben Sie schon einmal einen „Tatort“ gesehen, in dem ein Ausländer ein Mörder war? Werden Sie nicht finden. Der ist verdächtig –

(Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Blödsinn! – Abg. Stefan Rappke AfD: Das sieht man dann bei „Aktenzeichen XY“!)

– Das ist kein Blödsinn. Das zeigt nur die Denke, denn die Bösen müssen immer die weißen Männer aus Deutschland sein – Apotheker oder sonst jemand,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ärzte vor allem!)

aber nie irgendein armer Migrant. Also, bis in solche Details geht das.

Zu Ihrem Quotenfeminismus: Haben Sie bei den Öffentlich-Rechtlichen irgendeinen Kommentar gegen den Quotenfeminismus gehört? Den werden Sie nicht hören. Das ist alles gleichgeschaltet. 85 % der ganzen Beiträge sind rot-grün. Der ganze öffentlich-rechtliche Funk ist eine Agitationszentrale, eine Agitpropveranstaltung von Rot-Grün. Das ist doch der Fakt, meine Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der SPD: Und das entscheiden Sie, oder wie?)

Das ist nicht Information, das ist Indoktrination. Sie sind ein Bestandteil des Kampfs gegen rechts. Man hört nur „Kampf gegen rechts“;

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

von links – z. B. in Hamburg – ist nicht die Rede. Ganz Hamburg brannte beim G-20-Gipfel.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Okay. Ich höre auf. – Es ist klar: Diese Agitationszentrale muss ausgeräuchert werden.

(Zuruf: Ausgeräuchert?)

Es muss eine Gleichheit stattfinden, es muss dafür gesorgt werden, dass hier wieder informiert und nicht indoktriniert wird. Deswegen ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Abschaffung des Staatsfunks erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Abg. Binder für die SPD.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Herr Fiechtner und Herr Gedeon gerade gesagt haben – der SWR sei verrottet;

(Abg. Stefan Räßle AfD: Ja!)

Herr Gedeon sagte gerade „ausgeräuchert“ –,

(Zuruf von der AfD: Ja!)

ist eine Wortwahl, die diesem Hohen Haus nicht gerecht wird, vor allem nicht denjenigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind und jeden Tag ihre Aufgabe so gut wie möglich meistern wollen. Das geht gar nicht. Entschuldigen Sie sich für diesen Ausspruch.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Eine persönliche Erklärung! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Ja! Zulässig, auf jeden Fall!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielleicht wollen Sie sich ja entschuldigen. Gern. – Eine persönliche Erklärung.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ich entschuldige mich nicht. Ich fand diesen Auftritt von Herrn Binder wahn-sinnig scheinheilig. Und „ausgeräuchert“: Das ist ein Bild. Natürlich will ich nicht irgendetwas in Brand setzen, sondern es geht darum, dass man diese Art Journalismus durch einen Journalismus ablösen muss, der diesen Namen verdient.

(Zurufe, u. a.: Geistige Brandstifter! – Eine Verrohung der Sprache!)

Danke schön.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] begibt sich zum Redepult. – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich möchte auch eine persönliche Erklärung abgeben!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte schön. Geben Sie auch eine persönliche Erklärung ab.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Herr Binder, das war unterste Schublade.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich habe nicht gesagt, der SWR sei verrottet, sondern ich habe gesagt: „Die öffentlich-rechtlichen Sender sind verrottet bis ins Mark.“ Ich habe den Kollegen Meuthen – –

(Abg. Sascha Binder SPD: Also alle! Der SWR auch!)

– Alle. Allesamt. Und an dieser Stelle nehme ich auch gar nichts zurück; denn die Belege, die ich gebracht habe – Israel-feindlichkeit, Antisemitismus –, reichen allesamt locker aus, um das zu belegen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Behindertenfeindlichkeit! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dann gehen Sie doch zum Gedeon!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann beenden wir die Aussprache.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6486 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes – Drucksache 16/6536

Das Wort zur Begründung hat Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns erreichen im Ministerium regelmäßig Briefe junger Menschen mit dem Wunsch, Medizin zu studieren. Dabei berichten sie von ihren Fähigkeiten und ihrem sozialen Engagement ebenso wie von ihrer Sorge, noch länger auf einen Studienplatz warten zu müssen.

Tatsächlich waren für diejenigen, die auf den Wartelisten standen, zuletzt Wartezeiten von sieben Jahren und mehr die Regel. Dies war der Anlass für das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, das Verfahren zur Studienplatzvergabe für Medizin dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2017 hierzu eine Entscheidung getroffen. Es hat entschieden, dass zwar kein Anspruch auf einen Medizinstudienplatz besteht, dass jedoch ein Anspruch besteht auf eine chancengerechte, leistungsorientierte Auswahl. Diesen Anspruch haben Bund und Länder bis Ende 2019 umzusetzen.

Lassen Sie mich noch einmal einen Blick auf das werfen, was das Bundesverfassungsgericht in Bezug auf das Zulassungsverfahren beim Medizinstudium moniert hat. Erstens: Die Wartezeit sei zu lang. Zweitens: Die Abiturnoten seien unter den Ländern nicht vergleichbar; die Unterschiede seien zu

(Ministerin Theresia Bauer)

mindest bei der Zulassung chancengerecht auszugleichen. Drittens: Schulnotenunabhängige Kriterien seien mit erheblichem Gewicht zu berücksichtigen, damit man den Anforderungen in Studium und Beruf gerecht werden könne.

Schließlich fordert das Bundesverfassungsgericht, der Gesetzgeber müsse das Wesentliche zu den Kriterien der Auswahl selbst regeln.

Wie Sie sicher alle wissen, wählen die Universitäten bei uns in Baden-Württemberg in der Medizin bereits seit Jahren anhand eines Kriterienmixes aus, und sie haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir haben einen Test für medizinische Studiengänge, der mit praktischen Vorerfahrungen kombiniert wird, die neben der Abiturnote berücksichtigt werden. Damit wird ein Verfahren gewährleistet, das die Chancengerechtigkeit und die Chancenoffenheit in Baden-Württemberg deutlich besser abbildet, als es in manch anderem Bundesland der Fall ist. Es gab in Baden-Württemberg dadurch Zulassungen mit einer Abiturnote von bis zu 2,7. Wäre in Baden-Württemberg im Bereich Medizin nur nach der Abiturnote ausgewählt worden, läge die Auswahlgrenze bei 1,2. Mit anderen Worten: Nicht einmal 3 % aller Abiturientinnen und Abiturienten hätten in der Rangfolge der Abitur-Besten eine Chance gehabt.

Die Rückmeldungen zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts werden von unserer Seite daher begrüßt. Diese bringt die Studienplatzvergabe bundesweit noch einmal deutlich voran.

Ich freue mich, dass wir hier heute einen Gesetzentwurf auf der Basis einer Verständigung der Länder diskutieren können. Die Länder haben sich in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit geeinigt und haben, wie ich finde, ein sehr gutes Ergebnis erreicht.

Es ist ja schon berichtet worden, auch im Ausschuss, dass Ende März 2019 ein neuer Staatsvertrag zum zentralen Vergabeverfahren für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Tiermedizin beschlossen wurde. Folgende Punkte sind in diesem Staatsvertrag geregelt:

Erstens: Der Staatsvertrag schafft die Wartezeitquote ab.

Zweitens: Er stärkt schulnotenunabhängige Eignungskriterien neben der mit einem Ausgleichsmechanismus bewerteten Abiturnote.

Drittens: Der modernisierte Kriterienkatalog ermöglicht Weiterentwicklungen des Verfahrens.

Viertens – darüber freue ich mich besonders –: Es ist uns gelungen, eine Quote für sogenannte versteckte Talente zu etablieren. Damit bestehen schulnotenunabhängige Chancen für alle Bewerberinnen und Bewerber, sich für den Arztberuf zu empfehlen, auch wenn die Abiturnote nicht so gut war – also für diejenigen, bei denen die Motivation, die persönliche Eignung und die Voraussetzungen stimmen.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Aber sie können nicht lesen und schreiben!)

Wir im Land wollen die neuen Rahmenbedingungen nutzen, um auch die Verfahren im Land, die schon sehr gut sind, weiter zu optimieren, und wir werden mit dem Gesetzentwurf,

der heute eingebracht wird, die länderseitigen Spielräume nutzen. Wir bauen auf den Erfahrungen unserer Hochschulen auf, wollen die Verfahren aber hinsichtlich Chancengerechtigkeit und Transparenz weiter verbessern. Folgende Punkte stehen in unserem Gesetzentwurf im Vordergrund:

Erstens: Wir setzen einheitliche Vorgaben für Medizin und Zahnmedizin.

Zweitens: Wir erweitern die Möglichkeiten durch eine schulnotenunabhängige Quote.

Drittens: Wir nutzen die Konkretisierungsspielräume für die Hochschulen, denn sie sind die Experten für die richtige Auswahl.

Viertens: Wir entwickeln Verfahren weiter, vor allem in Hochschulverbänden; denn die Zusammenarbeit über die Hochschule hinweg dient der Qualitätssicherung sowie den Bewerberinnen und Bewerbern, weil sie Anerkennungsmöglichkeiten und damit breitere Chancen schafft.

Was ändert sich jetzt im Verfahren für medizininteressierte Bewerberinnen und Bewerber?

Erstens: Die Chancen auf einen Studienplatz werden nicht mehr überwiegend von der Abiturnote abhängen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Gut so!)

Chancen bestehen für alle Studieninteressierten und können an mehr Studienorten als bisher genutzt werden.

Zweitens: Die Verfahren werden eignungsorientierter als bisher, auch im Hinblick auf den Beruf. Im Gegenzug kann ein Studienplatz nicht mehr „erwartet“ werden. In den ersten beiden Jahren gibt es jedoch für diejenigen, die aufgrund des alten Verfahrens gewartet haben, unter bestimmten Voraussetzungen eine Übergangsregelung mit zusätzlichen Chancen im Rahmen der neuen schulnotenunabhängigen Quote. Es gibt also eine Übergangsregelung für die bisher Altwartenden.

Drittens muss man festhalten: Zu Beginn des Verfahrens haben wir einige Umstellungen im Bereich der technischen Verfahren vorzunehmen. Es gibt auch tatsächliche Gründe, die dazu führen, dass wir in den ersten Jahren noch gewisse Einschränkungen einpreisen und einplanen müssen. Beispielsweise erwarten wir in den Jahren des Übergangs, dass mündliche Verfahren noch nicht möglich sein werden. Sie werden sukzessive sorgfältig entwickelt. Unsere Universitäten starten daher wie bisher mit Abiturtests und Vorerfahrungen, wie etwa Ausbildungen und Freiwilligendienste.

Wir nutzen die Übergangszeit aber dafür, die Verfahren gemeinsam mit den Hochschulen weiterzuentwickeln, und fördern bereits jetzt die Hochschulen, um die bestehenden Erfahrungen um weitere Elemente zu ergänzen. Dabei werden wir verstärkt auf soziale und kommunikative Fähigkeiten achten, die für den Arztberuf entscheidend und wichtig sind. Geplant sind die Integration sogenannter Interviewverfahren und die Evaluierung der Effekte von Vorerfahrungen sowie die Entwicklung weiterer Testverfahren, z. B. im Bereich der Pharmazie.

Wir wollen auch die Möglichkeiten nutzen, Studienschwerpunkte und -profile, etwa im Bereich der Allgemeinmedizin,

(Ministerin Theresia Bauer)

bei der Auswahl stärker zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen. Hierzu können die im Gesetz vorgesehenen Unterquoten genutzt werden.

Es ist natürlich auch ein Gewinn, wenn es uns gelingt – was wir im Grundsatz beschlossen haben –, künftig 150 Medizininteressierten mehr als bisher einen Studienplatz zu ermöglichen. Die Vorbereitung der entsprechenden Entscheidung ist ja gerade im Gang.

Gleichwohl wird es auch künftig mehr Studieninteressierte als Plätze geben. So ehrlich muss man sein, und man muss sich klarmachen: Wir werden kein Verfahren auf den Weg bringen, das all diejenigen, die es spannend finden, Medizin zu studieren, in vollem Umfang zufriedenstellt oder ihnen allen einen Platz gewähren könnte. Das neue Verfahren wird also auch in Zukunft nicht alle Wünsche erfüllen können.

Auch wenn ein anderes Verfahren eventuell bedeutet, dass jetzt andere Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt werden: Es ist wichtig und wir stehen dafür ein, dass unser Verfahren sicherstellt, dass alle Bewerberinnen und Bewerber die Chance haben, sich als geeignet zu empfehlen. Es soll ihnen aber auch helfen, eine eventuell ablehnende Entscheidung zu akzeptieren und positiv für andere Wege für sich zu nutzen. Genau dahin wollen wir kommen.

In diesem Sinn entwickeln wir auch die Verfahren der Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen weiter. Wir haben ja viele örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge in Baden-Württemberg, und zwar rund 600 an der Zahl. Diese sind natürlich von ihren Voraussetzungen und Gestaltungen her nicht analog zum Studiengang Medizin, sie sind anders in der Aufstellung. Deswegen können wir das nicht 1 : 1 übertragen. Aber wir wollen die bereits jetzt etablierten Verfahren, die auch schulnotenunabhängige Kriterien berücksichtigen, künftig noch weiter stärken.

Für die örtlich zulassungsbeschränkten Verfahren werden wir aber die Wartezeit nicht abschaffen, sondern wir werden sie künftig auf sieben Semester begrenzen. Wir werden auch eine Quote für versteckte Talente ermöglichen und außerdem ähnliche Verfahrensregelungen wie beim zentralen Vergabeverfahren schaffen.

Und schließlich werden auch hier die wesentlichen Regelungen zu den Auswahlkriterien künftig durch den Gesetzgeber getroffen. Auch hier fördern wir die Hochschulen bei der Entwicklung neuer Zugangsverfahren.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat die hohe Verantwortung des Gesetzgebers für das Zulassungsrecht betont. Der Gesetzentwurf sieht für alle Verfahren vor, die Auswirkungen nach zwei Jahren noch einmal zu überprüfen. Dabei wird festgestellt werden, ob weitere Vorgaben für ein chancengerechtes und transparentes Verfahren erforderlich sind. Dabei sollen auch die kommenden Erfahrungen und Entwicklungen der Hochschulen mit einfließen.

Sie mögen ja vielleicht sagen, dass dies eine ganz komplizierte Thematik ist. Es muss sich ja auch nicht jeder in alle Details eindenken. Man kann aber auch versuchen, eine solch komplizierte Thematik auf eine einfache Formel zu bringen. In meinem Haus habe ich Mitarbeiter, die sowohl die Tiefen und Details dieser Materie durchdringen, auf Bundesebene an

vorderster Front mit Lösungen erarbeiten und gleichzeitig in der Lage sind, die Dinge am Ende auf eine ganz einfache Formel zu bringen.

(Abg. Marion Gentges CDU: Die da lautet?)

Falls Sie das Komplizierte nicht mögen, biete ich Ihnen eine einfache Formel an, entwickelt in meinem Haus. Sie lautet: „Nicht nur Noten, nicht mehr warten, in den Quoten gleich durchstarten.“

(Oh-Rufe – Abg. Raimund Haser CDU: Da geht einem aber das Herz auf! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Mehr Poesie!)

So einfach kann es sein – made im Wissenschaftsministerium.

Ich bitte um zustimmende Behandlung dieses Gesetzentwurfs im Landtag. Wir wollen, wie vom Bundesverfassungsgericht vorgesehen, rechtzeitig zum Sommersemester 2020 mit der Zulassung für Medizin und die anderen Studiengänge des zentralen Vergabeverfahrens starten können. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung dieser komplizierten, aber doch sehr wichtigen Thematik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Es beginnt Herr Kollege Filius für die Grünen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie die Ministerin bereits ausgeführt hat, beraten wir heute in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes. Der Gesetzentwurf setzt die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Studienplatzvergabe im Studiengang Medizin um.

Einen Staatsvertrag über die Hochschulzulassung haben die Länder bereits im April beschlossen. Nunmehr erfolgen die entsprechende landesrechtliche Ausgestaltung und Umsetzung und die Zustimmung zum Staatsvertrag. Ziel ist es – das wurde ebenfalls schon erwähnt –, die Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch unterschiedliche Auswahlkriterien gerechter zu gestalten als bisher.

Für uns ist die Qualität der Ausbildung in den medizinischen Bereichen besonders wichtig. Wir begrüßen es sehr, dass nun in allen Ländern mehr Augenmerk auf den Bereich der Sozialkompetenz gelegt werden soll, die in diesen Berufen besonders wichtig ist.

Durch die Einführung einer zusätzlichen Eignungsquote, die schulnotenunabhängig ist, können weitere Auswahlkriterien verankert werden. Diese Quote wurde auf Vorschlag von Baden-Württemberg etabliert. Hierdurch trägt der Staatsvertrag den Zielen des „Masterplans Medizinstudium 2020“ Rechnung. Da Baden-Württemberg insgesamt schon nahe an den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist und

(Jürgen Filius)

weiter als viele andere Bundesländer in dieser Angelegenheit war, sind die Änderungen für uns nicht umfangreich.

Im Einzelnen sollen jetzt folgende Verteilungsquoten gelten: Wegfall der Wartezeitquote von bislang 20 %, Erhöhung der Abiturbestenquote von 20 % auf 30 %, Erhalt der Quote von 60 % über das Auswahlverfahren der Hochschule und – neu eingeführt – die schulnotenunabhängige Quote von 10 %.

Bei der Quote von 60 % über das Auswahlverfahren der Hochschule werden Vorgaben gemacht, die ein verfassungsgemäßes Verfahren sicherstellen. Hier müssen neben Studieneignungstests noch schulnotenunabhängige Kriterien berücksichtigt werden. Berufliche Vorerfahrung und Freiwilligendienste spielen hier eine entsprechende Rolle. Die hochschuleigenen Quoten können somit nicht völlig frei von der Hochschule gestaltet werden, sondern müssen sich nach den ausgestalteten Vorgaben des Hochschulzulassungsgesetzes richten.

Durch den heute zu beratenden Gesetzentwurf wird nicht nur die Zulassung zum Medizinstudium geregelt, sondern darüber hinaus wird auch das Zulassungsrecht für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge fortentwickelt, um sicherzustellen, dass in den Bundesländern eine möglichst einheitliche Vergabe erfolgt.

Die ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Land war und ist uns schon immer ein großes Anliegen. So hat Baden-Württemberg bis jetzt schon über die Vorgaben des Königsteiner Schlüssels hinaus Medizinerinnen und Mediziner ausgebildet.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes ist ein Anhörungsverfahren vorausgegangen. Der Gesetzentwurf hat dort eine breite Zustimmung erfahren. Wir Grünen setzen uns dafür ein, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Daher haben wir mit dem letzten Nachtragshaushalt bereits 150 neue Medizinstudienplätze auf den Weg gebracht.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Wo sind sie?)

Wir begrüßen die enge Verzahnung der medizinischen Fakultäten mit Praxen und Einrichtungen im ländlichen Raum. So werden junge Ärztinnen und Ärzte frühzeitig an die Arbeit und die Herausforderungen im ländlichen Raum herangeführt.

Wir Grünen unterstützen den eingebrachten Gesetzentwurf, und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat jetzt für die CDU Frau Kollegin Gentges.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ausgezeichnet!)

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Einstieg Mark Twain zitieren:

(Abg. Anton Baron AfD: Oi!)

Man kann die Erkenntnisse der Medizin auf eine knappe Formel bringen: Wasser, mäßig genossen, ist unschädlich.

Dass das maßvolle Trinken von Wasser gesundheitlich unbedenklich ist, ist ganz gewiss richtig. Die Erkenntnisse, die das Medizinstudium vermittelt, gehen aber doch darüber hinaus.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist sicher ein Grund, weshalb das Medizinstudium anspruchsvoll, breit angelegt und attraktiv ist. Bei der Zulassung zum Medizinstudium entscheiden heute die Abiturnote – gleich, in welchem Bundesland erreicht –, gegebenenfalls zurückgelegte Wartezeiten und die Ergebnisse von Auswahlverfahren an den Hochschulen.

Im Dezember 2017 – wir haben es schon gehört – hat das Bundesverfassungsgericht die Länder aufgefordert, die Zulassung zum Medizinstudium neu zu regeln. Die Richter verlangten transparentere Verfahren, mehr Vergleichbarkeit der Abiturnoten und weniger Wartezeit.

Im Staatsvertrag über die Hochschulzulassung wurde dazu Folgendes festgelegt: Die bislang bestehende Wartezeitquote von 20 % wird nach einer Übergangsphase von zwei Jahren abgeschafft – folgerichtig. Die Bewertungsunterschiede bei den Abiturnoten unter den Ländern werden auf der Basis eines Prozentwertverfahrens unter Bildung von Landesquoten ausgeglichen – sinnvoll.

Bis zu zwei Zehntel der zur Verfügung stehenden Studienplätze können Vorabquoten vorbehalten werden für Bewerber, die sich aufgrund entsprechender Vorschriften verpflichten, ihren Beruf in Bereichen des besonderen öffentlichen Bedarfs auszuüben – z. B. als Mediziner auf dem Land –, und für Bewerber, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang abgeschlossen haben. Auch das ist sachgerecht.

Die nach Abzug von Vorabquoten verbleibenden Studienplätze an jeder Hochschule werden nach neu geordneten Hauptquoten vergeben. Die Abiturbestenquote – das haben wir schon gehört – wird von 20 % auf 30 % angehoben. Das Auswahlverfahren der Hochschulen bleibt im bisherigen Umfang von 60 % erhalten. Neu eingeführt wird eine sogenannte zusätzliche Eignungsquote im Umfang von 10 %.

Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf soll der Staatsvertrag zur Zulassung zum Medizinstudium jetzt in Landesrecht umgesetzt werden. Das ist nötig, und das ist sinnvoll.

Zugleich soll das Zulassungsrecht auch für die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge geändert werden. Für diese sollen die Voraussetzungen für eine Auswahl nach rein schulnotenunabhängigen Kriterien geschaffen werden, ein Ausgleichsmechanismus zur Vergleichbarkeit der Abiturnoten eingeführt und Wartezeiten begrenzt werden – insgesamt folgerichtig in der Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2017. Ebenso folgerichtig wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich lade Sie alle ein, dies ebenfalls zu tun.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Räßle hat für die AfD das Wort.

Abg. Stefan Räßle AfD: Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist grundsätzlich gar nicht mal so schlecht, weil die schulnotenunabhängige Bewertung für die Zulassung zu den Hochschulen auch uns, der AfD-Fraktion, ein Anliegen ist. Wir wollen die schulnotenunabhängige Quote sogar besser auf mindestens 20 % erhöhen, was dann natürlich auch mit Kosten verbunden ist, die man den Hochschulen ersparen wollte. Das ist immer die Krux.

Wie können wir eine schulnotenunabhängige Bewertung schaffen? Zählt da die Ausübung eines Ehrenamts, zählt die soziale Kompetenz mit hinein? Läuft das in Form eines Assessment-Centers ab? Das alles sind Überlegungen, die hineinspielen, was auch eine Revolution auf dem wissenschaftlichen Sektor bedeuten würde.

Wenn wir heute die hochschulinterne Zulassung beobachten, dann sehen wir, dass gerade von sehr vielen Professoren die reine Schulnote, die reine Abiturnote in den Fokus gezogen wird. Im Abitur kommt es meines Erachtens, aber auch nach Ansicht meiner Fraktion für eine gute Benotung sehr selten wirklich darauf an, ob man die entsprechende Eignung besitzt. Oft wird auch dort Anpassungsfähigkeit benotet.

Ich möchte ein Beispiel geben: Ein junger Mann, der in der Fraktion ein Praktikum hat machen wollen, hat berichtet, dass er in der Schule sehr starke Nachteile hat, weil er sich in der Jungen Alternative, in unserer Jugendorganisation, betätigt. Er wird von den Lehrern teilweise zu Unrecht schlecht benotet, weil er sich politisch bei einer jetzt noch kleineren Partei, bei einer Oppositionspartei, betätigt. Das sind Zustände – – Es darf eigentlich nicht sein, dass junge Menschen dagegen nichts tun können. Daher haben wir jetzt die Meldeplattform für benachteiligte Schüler eingerichtet,

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

damit diese keine Nachteile bei der Abiturnote haben, nur weil sie sich politisch betätigen und die Lehrer, wie Herr Fiechter vorhin richtig gesagt hat, links-grün ideologisiert sind.

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Raimund Haser CDU: Vielleicht hat er wie Sie ein Problem mit der Geschichte!)

Das muss man auch klar so benennen. Wir haben eine links-grüne Unterwanderung, nicht nur an den Schulen, sondern auch an den wissenschaftlichen Universitäten. Wenn jetzt die Universitäten letztlich schulnotenunabhängig über die Zulassung entscheiden würden, würde es natürlich, gerade wenn man der demokratischen Rechten angehört, auch zu Diskriminierung kommen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich glaube, Sie sind einmal zu viel abgebogen!)

Die Frage ist: Wie kann eine Institution hier für Gerechtigkeit sorgen? Wie kann man überwachen, dass es aufgrund der politischen Einstellung keine Diskriminierung gibt?

(Abg. Raimund Haser CDU: „Keine Diskriminierung“ finde ich gut!)

Das ist eine gute Frage. Macht man wie wir, die AfD, eine Meldeplattform von staatlicher Seite aus?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Von nicht staatlicher Seite aus!)

Gibt es Revisionsverfahren für abgelehnte Studienbewerber? Wie gestaltet man so etwas aus? Das wären Fragen, die ich gern auch von der Ministerin beantwortet hätte. Wie können Sie gewährleisten, dass bei der Hochschulzulassung niemand aufgrund seiner politischen Einstellung diskriminiert wird? Es gibt ja auch die medizinischen Fächer, auf die dann hier immer Wert gelegt wird, weil man natürlich gleich wieder ein menschenfreundliches Weltbild präsentieren kann.

(Abg. Marion Gentges CDU: Weil sich das Bundesverfassungsgericht genau damit beschäftigt hat!)

– Ja, genau. – Aber es gibt auch Punkte, bei denen sich das Verfassungsgericht mit der Wartezeit beschäftigt hat. Die Wartezeit zwischen dem Abitur und der Aufnahme eines Studiums ist meines Erachtens ein wichtiger Punkt. Es ist meines Erachtens sogar von Vorteil, wenn man einmal durch ein freiwilliges soziales Jahr oder durch anderes – –

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist für Sie keine Frage der persönlichen Freiheit?)

– Das ist persönliche Freiheit; das ist absolut richtig, Herr Kollege. Nur: Es sollte auch belohnt werden, wenn man in der freien Wirtschaft einmal Fuß gefasst hat und die Expertise, die man in der freien Wirtschaft gesammelt hat, dann auch in den Studienbetrieb einbringen kann. Denn die Verschmelzung von Theorie und Praxis ist für die Wissenschaft auf jeden Fall zumeist sehr gewinnbringend.

Ich danke. Tschüs!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] – Abg. Reinhold Gall SPD: Und Tschüs!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich glaube, bei der Höflichkeit müssen wir hier im Haus schon noch einiges nacharbeiten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Abg. Hinderer für die SPD, bitte.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Staatsvertrag und zum Gesetz selbst muss ich nicht viel sagen. Es geht um die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, welche ich persönlich und auch die SPD für richtig und angemessen halten. Am Ziel, die Chancen auf einen Studienplatz durch unterschiedliche Auswahlkriterien gerecht zu erweitern, ist grundsätzlich überhaupt nichts auszusetzen. Wir begrüßen die Ausgestaltung der hochschuleigenen Quoten anhand schulnotenunabhängiger Kriterien.

Der Gesetzentwurf folgt den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Man kann, glaube ich, sagen: In Baden-Württemberg läuft es bisher auch schon ganz gut, dass die Hochschulen wichtige Punkte wie diese schon selbst regeln können und regeln. Sie haben das ausgeführt, Frau Ministerin Bauer.

Ich möchte aber die Zeit nutzen, um den tatsächlichen gegenwärtigen Zugang zum Medizinstudium in den Blick zu neh-

(Rainer Hinderer)

men. Da kann ich schon ein neues Kapitel aus der Reihe „Pleiten, Pech und Pannen“ unserer Wissenschaftsministerin ansprechen. Es geht um die Umsetzung – Sie haben es selbst erwähnt – der 150 neuen Medizinstudienplätze.

Wir haben einen Ärztemangel, der sich angesichts der Tatsache, dass ein Drittel aller niedergelassenen Hausärzte über 60 Jahre alt ist, in den nächsten Jahren massiv zuspitzen wird. Wir haben Hunderte motivierte und größtenteils auch gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für ein Medizinstudium. Manche melden sich sogar bei Ihnen persönlich im Ministerium, haben Sie gerade ausgeführt.

Deshalb finden wir: Es ist ein Unding, dass 150 neue, zusätzliche Medizinstudienplätze in diesem Jahr noch nicht etabliert werden können,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

obwohl wir die erforderlichen Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt eingestellt haben.

Der Fachtag zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Baden-Württemberg, bei dem es um den Standort der neuen Medizinstudienplätze ging, war im April. Hätte die Landesregierung dann zeitnah eine Entscheidung getroffen, hätten die dringend nötigen 150 zusätzlichen Studienplätze noch bis zum kommenden Wintersemester zur Verfügung gestellt werden können. Die fünf Universitätskliniken haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie in der Lage wären, die neuen Studienplätze schnell und qualitativ zu etablieren, das heißt, bis zum Wintersemester. Warum wurde und wird so lange gewartet?

Es ging um die Frage: fünf Universitätskliniken oder Stuttgart und Karlsruhe? Wer auch immer da Einfluss genommen hat und die fachliche Meinung eines Ausschusses aus Expertinnen und Experten nicht hören wollte – man hört, da gab es Stimmen aus dem Off oder von ganz oben –, ich sage: Pleiten, Pech und Pannen; im Ergebnis eine Pleite für Sie, Frau Ministerin, dass Sie den Starttermin im Wintersemester 2019 versiebt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Von der Pleite zum Pech: Nun gibt es die Kabinettsvorlage, oder, wie Sie gerade gesagt haben: „Die Vorbereitung ist im Gang.“ Doch diese wird aus den Reihen der CDU blockiert. Fraktionsvorsitzender Dr. Reinhart kommt mit der Landarztquote um die Ecke.

(Zuruf der Abg. Marion Gentges CDU)

Entgegen jeglicher fachlicher Meinung fällt der CDU zum bestehenden Ärztemangel nichts anderes als die Quote ein. Und wir sagen: Junge Erwachsene können sich bei der Bewerbung für ein langes Studium nicht entscheiden, zumal sie sich frühestens erst 15 Jahre später niederlassen können. Diese Quote wird das Problem nicht lösen.

Viel besser wäre es doch, zunächst einmal das Gesetz auf den Weg zu bringen, den Zugang zum Studium zu verbessern und dann im Studium Anreize zu setzen und die Allgemeinmedizin im Studium zu stärken. Eine gute Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verbesserung der Situation

niedergelassener Hausärzte auf dem Land wäre aus meiner Sicht deutlich zielführender als eine Landarztquote, die am Ende doch nicht zieht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Woher wissen Sie das? – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Vielleicht hat er mit Herrn Reinhart ein Bier getrunken!)

– Darüber können wir uns gern noch intensiver verständigen. – Nach den Pleiten und dem Pech droht nun auch noch eine Panne. Frau Ministerin, Sie haben angekündigt, dass Sie erforderliche Kabinettsvorlage in der parlamentarischen Sommerpause im Umlaufverfahren beschließen lassen wollen, um dann im Sommersemester starten zu können. Selbst wenn das gelingen sollte – wir sind gespannt – und Ihr Koalitionspartner mitspielt: Sie wissen schon, dass Studentinnen und Studenten derzeit allein in Tübingen ein Medizinstudium zum Sommersemester beginnen können. Glauben Sie ernsthaft, dass die anderen vier Standorte wegen jeweils 30 Studierenden die Türen zum Sommersemester aufmachen? Ich fürchte, das wird eine Panne.

Frau Ministerin, Pleiten, Pech und Pannen. Der Aufwuchs der dringend erforderlichen Medizinstudienplätze hätte einen besseren Start verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat für die FDP/DVP-Fraktion Herr Abg. Brauer das Wort.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt die undankbare Aufgabe, kurz vor Schluss der vorletzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause über dieses wichtige Thema zu sprechen.

(Abg. Raimund Haser CDU: Wir haben nur auf Sie gewartet!)

– Danke, dass Sie auf mich gewartet haben. In der nächsten Sitzung des Wissenschaftsausschusses, in der es auch um dieses Thema geht, habe ich Geburtstag. Aber manchmal hat man halt Pech.

(Oh-Rufe – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Dann gibt es Schampus!)

– Danke. – Seit ich mich mit dem Thema Hochschulzulassung beschäftige – sei es zunächst als Schüler, später als Lehrer, von dem die Schüler einen Rat wollten, oder eben jetzt als Politiker –: Es ging immer um Gerechtigkeit. Den angehenden Studenten, ihren Eltern und der Gesellschaft geht es hier vor allem um Leistungsgerechtigkeit.

Eigentlich sollte die Note im Abitur maßgeblich sein, um eine Entscheidung herbeizuführen, wer einen Studienplatz bekommt und wer nicht. Wenn wir irgendwann ein deutschlandweit vergleichbares Niveau der Aufgaben im Abitur haben und dann noch die Bewertungsmaßstäbe halbwegs einheitlich anwenden – das ist ja die andere Seite der Medaille –, kann die Abiturnote das wichtigste Selektionskriterium werden. Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg.

(Stephen Brauer)

Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht den Ländern die Aufgabe erteilt, dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen Genüge zu tun, indem der Zugang zu unseren Hochschulen anders geregelt werden muss. In Ergänzung zum Staatsvertrag beraten wir nun erstmals ein Gesetz, das die Vorgaben des Verfassungsgerichts umsetzt. 30 % der Studienplätze sollen weiterhin über die Abiturnote, 60 % über ein Auswahlverfahren und 10 % über eine Eignungsquote vergeben werden. So weit die Rahmenbedingungen.

Bei der Studienplatzvergabe im Land ändert sich also Folgendes:

Erstens: Abschaffung der Wartezeitquote in zentralen Verfahren, und das ist gut so. Denn eine lange Wartezeit ist sicher kein gutes Qualitätskriterium.

Zweitens: Festschreibung des Verteilungsschlüssels 70 : 30, wobei in den 70 % diese 10 % Eignungsquote enthalten sind.

Es ist ein bisschen seltsam – Kollege Hinderer hat es angesprochen –: Professor Dr. Reinhart hat öffentlich gefordert, dass die Landarztquote kommt. In dem Gesetzentwurf ist sie nicht vorgesehen.

(Zuruf der Abg. Marion Gentges CDU)

Die Ministerin will diese Quote auch nicht. Vielleicht können Sie sich über die parlamentarische Sommerpause darüber verständigen, ob diese Quote noch in den Gesetzentwurf aufgenommen werden soll. Wir sind dagegen.

Grundsätzlich können wir von der FDP/DVP-Fraktion diese Neuregelung mittragen, zumal sie ja gerade für Baden-Württemberg kein gänzlich neues Neuland darstellt. Auch die wesentlichen Verbände und einschlägigen Experten halten diese Neufassung für richtig und zielführend.

Natürlich kommen auf die Hochschulen auch Kosten zu. Das darf man nicht vergessen. Tests, deren Auswertungen, Interviews und deren Bewertungen sowie die Schaffung der technischen Voraussetzungen gibt es nicht zum Nulltarif.

Zudem ist noch nicht ganz klar, wie sich das Verhältnis von Bewerbern zu Studienplätzen darstellen muss, um den Hochschulen eine gewisse Vorauswahl anhand der eingereichten Unterlagen zu erlauben. Laut Gesetzentwurf müssen es dreimal so viele Bewerber wie Studienplätze sein. Folgt man dem Vorschlag der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, müsste ein Verhältnis von 2 : 1 genügen. Hier müssen meiner Meinung nach die Erfahrungen der Praxis abgewartet werden, bevor man sich endgültig festlegt.

Um die Hochschulen finanziell zu entlasten, soll der Gebührenrahmen erhöht werden. Dabei darf es natürlich nicht zu ei-

nem Ausschluss von geeigneten Bewerbern aus finanziellen Gründen kommen. Es geht darum, die Besten auszuwählen – nicht die Solventesten. Ein wichtiger und richtiger Ansatzpunkt ist es, einen einmal absolvierten Test für mehrere Bewerbungen nutzen zu können. So ist es bei den Studierfähigkeitstests der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und bei denen der DHBW auch schon. Die kann man mehrfach verwenden.

Letztlich liegt es in der Verantwortung der Hochschulen, geeignete Auswahlverfahren zu entwickeln. Hier eröffnet die Novelle sinnvollerweise die Möglichkeit hochschulübergreifender Zusammenarbeit, um eine hohe Qualität zu sichern.

Eine Möglichkeit, beruflich Vorqualifizierten die Aufnahme eines Studiums zu erleichtern, wäre eine Vorabquote für diese Bewerber gewesen. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt. Der Industrie- und Handelskammertag moniert zu Recht, dass der Gesetzentwurf diese Option nicht vorsieht, obwohl der Staatsvertrag sie explizit erlaubt.

Trotz der genannten Schwächen ist der Gesetzentwurf ein erster Schritt zur Konkretisierung der durch das Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen und des durch den Staatsvertrag gesetzten Rahmens für eine gerechtere Studienplatzvergabe.

Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Beobachtungspflicht ist natürlich eine Evaluation der Auswirkungen des Gesetzes in der Praxis dringend geboten, um zu sehen, ob alles klappt. Diesen Prozess werden wir – wie immer – kritisch begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache damit beendet.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6536 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Das ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir sehen uns morgen, am 18. Juli, um 9:30 Uhr wieder. Da findet dann die nächste Sitzung statt.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Abend.

Schluss: 17:43 Uhr

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzung im Ausschuss für Europa und Internationales

Funktion	scheidet aus	tritt ein
Mitglied	Kern	Dr. Murschel
stellvertretendes Mitglied	Dr. Murschel	Kern

16.07.2019

Andreas Schwarz und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion der FDP/DVP

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus (* mit Niederlegung des Mandats mit Ablauf des 10.07.2019)	tritt ein
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Kern Karrais Glück*	Karrais Dr. Kern Fischer
Ausschuss für Finanzen	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Karrais Glück*	Fischer Karrais
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Glück*	Fischer
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirt- schaft	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Glück* Karrais	Karrais Fischer
Ausschuss für Soziales und Integration	stellvertretendes Mitglied	Glück*	Fischer
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Mitglied	Glück*	Fischer
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Glück*	Fischer
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	stellvertretendes Mitglied	Glück*	–

16.07.2019

Dr. Rülke und Fraktion